This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

P. L. V6

North Campus
Storage

~~5.7 3. J~~

II
801
.W6
A3

11103-

Würtembergische Jahrbücher

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

für

vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie.

Herausgegeben

von

J. G. D. Memminger.

Jahrgang 1836. Erstes Heft.

(Mit einer Tabelle und einer Lithographie.)

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1837.

Inhalt.

Chronik.

	Seite
I. Witterung, Fruchtbarkeit und Preise des Jahres 1836	1
II. Besondere Denkwürdigkeiten.	
1. Königliches Haus	16
2. Sonstige Denkwürdigkeiten	18
3. Unglücksfälle	21
4. Landwirthschaft, Gewerbe und Handel . .	26
III. Staatsverwaltung.	
Verwaltung des Innern und des Kirchen- und Schulwesens in den Jahren 1833—35	49
Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.	
Trigonometrische Höhenbestimmungen (mitgetheilt von dem Vermessungsdirigenten Obersteuerrath v. Mittnacht)	104
Viehstand des Königreichs Würtemberg, nach der Aufnahme auf den 1. Jan. 1837 . .	141
Ergebnisse der Weinlese im Herbst 1836 . .	152

Seite

Die würtembergischen Weine im 15ten und 16ten Jahrhundert. (Von Stadtpfarrer Heyd zu Markgröningen) 165

Alterthümer.

Verordnung des Herzogs Eberhard III., betreffend die Raritäten und Kunstkammer. Den 22. Juni 1670 196

Neuere Verfügung der königl. Ministerien des Innern und der Finanzen, die Erhaltung der Alterthümer betreffend. Den 24. November 1836 197

Merkwürdiger Fund von römischen Münzen im Oberamte Wangen 200

Uebersicht der zu Rottenburg und in der Umgegend seit 1834 aufgefundenen Alterthümer. Juni 1837. (Von Domdekan v. Jaumann.) 202

Die Alterthümer in der Umgegend von Rottweil am Neckar. (Dritter Jahresbericht des Rottweiler archäolog. Vereins. Von Bergr. Friedr. v. Alberti in Wilhelmshall) . . . 211

Chronik.

I. Witterung, Fruchtbarkeit und Preise.

1. Witterung im Jahre 1836.

(Von Professor Plieninger.)

Das Jahr 1836 erinnerte in einigen Beziehungen an das merkwürdige Jahr 1834, im Ganzen aber zeigte daſſelbe große Aehnlichkeit mit dem vorangegangenen Jahrgang von 1835. Mit dem Jahr 1834 hatte daſſelbe eine hohe, wiewohl nicht ſo lange anhaltende Sommerwärme, und in deren Folge Trockenheit in manchen Gegenden gemein; eben ſo war es ein raſcher Uebergang vom Winter in den Frühling, welcher, wie im Jahre 1834 und 1835, große Hoffnungen für die Vegetations-Producte des Jahres 1836 belebte. Dagegen war daſſelbe in der Winterzeit und Herbſtzeit dem Jahre 1835 darin ähnlich, daß eine bedeutende Winterkälte ſtatt fand, während das Jahr 1834 beinahe keinen Winter zeigte, daß ferner ein früher und ſehr raſcher Eintritt des Winters im Spätjahr, wie im Jahr 1835, die Landwirthe überfiel, und der vortheilhaften Einwirkung einer Anfangs milden Herbſtwitterung auf die Weintrauben-Reife früher, als wünſchenswerth war,

ein Ende machte. Was aber dem Jahre 1836 vorzugsweise eigenthümlich war, ist eine ungewöhnlich große Schneemenge, welche zu Ende des Jahres in allen, selbst den südlicherrn Gegenden Europa's fiel, eine sehr stürmische Witterung in den beiden letzten Monaten des Jahres und eine verhältnißmäßig geringe Zahl von Gewittern in den Sommermonaten, ohne daß jedoch hiemit auch ein in eben dem Verhältniß geringer Schaden durch verwüstende Hagelschläge statt gefunden hätte.

Der Januar zeigte eine große Veränderlichkeit in allen Beziehungen. Am 2. Januar zeigte das Barometer zu Stuttgart, nach einem sehr raschen Steigen, die ungewöhnliche Höhe von 28″ 0,48‴ bei + 15° Quecksilbertemperatur, den ganzen Verlauf des Monats hindurch dagegen sehr häufige, rasche und bedeutende Schwankungen. Nach einer milden Temperatur im vorangegangenen December sank das Thermometer im Schatten bis zum 2. Januar zu der Tiefe von — 16°,4 R., und der Wechsel der Lufttemperatur zwischen Thauwetter und Winterfrost war im weitern Verlauf des Monats eben so häufig, wie die Veränderlichkeit des Barometers. Dieselbe Veränderlichkeit zeigte sich auch in der Windrichtung und häufige Windstöße fanden statt; besonders zu Ende des Monats herrschte stürmische Witterung. Schnee fiel wenig, und der vom December übrige Schnee war bis um die Mitte des Monats vom Thauwetter gänzlich hinweggenommen.

Auch der Februar nahm Theil an dieser Veränderlichkeit der Witterung; gegen die Mitte des Monats

erreichte das Barometer beinahe die im Januar bemerkte Höhe wieder; die Wechsel zwischen Frost und Thauwetter waren eben so rasch und häufig, nur daß die tiefen Kältegrade des vorigen Monats ausblieben. Starke und häufig wiederkehrende Südwest- und Westwinde, welche mit Ende des Januars begonnen hatten, hielten die ganze erste Hälfte des Februars mit wenigen Unterbrechungen an, und wurden erst in der zweiten Hälfte von nördlichen und östlichen Richtungen verdrängt, welche einen anhaltendern Frost brachten, obgleich dieser auch während der Dauer der südwestlichen und westlichen Richtung des Windes häufig eingetreten war. Auch erfolgten in der zweiten Hälfte bedeutendere Schneefälle, so daß die Schneedecke in den Gebirgsgegenden des Schwarzwaldes und der Alp die Höhe von 8′ an einigen Orten erreichte; in den niedrigern Gegenden wurde sie jedoch schon in 8 Tagen durch Thauwetter hinweggenommen.

Der März zeigte anhaltend tiefen Barometerstand und ungewöhnlich milde Lufttemperatur, wodurch die Vegetation rasch angetrieben wurde. Während eine große Zahl von Reben, welche wegen des frühen Eintritts des Winterfrostes im Jahre 1835 nicht mehr niedergelegt werden konnten, durch die anhaltende und beträchtliche Kälte im Januar Noth gelitten hatten, zerstörten die wenigen, gegen Ende des März erschienenen Frosttage manche, durch die vorangegangene milde Temperatur angetriebenen Knospen. Dabei herrschte ziemlich stürmische Witterung, sie ging am 15. in wirklichen Sturm über, welchem am 16. in mehreren

Gegenden ein Wintergewitter folgte. Es erfolgten im Laufe des Monats nicht unbeträchtliche wässerichte Niederschläge, welche in Verbindung mit dem Schneeschmelzen durch die milde Temperatur die Flüsse schnell anschwellten.

Auch im April herrschten größtentheils tiefe Barometerstände; die Lufttemperatur, welche in der ersten Hälfte noch zwei Eistage zeigte, nahm in der zweiten Hälfte auf eine so überraschende Weise zu, daß sie am 24. zu Stuttgart beinahe die Höhe eines Sommertags erreichte. Doch erfolgte in den letzten Tagen des Monats wieder eine sehr fühlbare Abkühlung, welche die Vegetation wieder zum Stocken brachte. Während schon in den vorigen Monaten die Niederschläge meteorischen Wassers ungenügend für die bemerkbare Trockenheit des Bodens erscheinen mußten, zeigte der April eine auffallend geringe Menge des gefallenen Regenwassers. Am 27. erfolgte in mehreren Gegenden ein starkes Gewitter mit Hagelschlag. Als eine auffallende Erscheinung wurde bei diesen geringen wässerichten Niederschlägen und dem noch nicht eingetretenen Schmelzen des Schnee's in den Alpen eine ungewöhnliche Höhe des Bodensees im Laufe des Monats berichtet.

Obgleich der Mai unter günstigen Anzeigen begonnen hatte, und namentlich eine rasche Hebung der Temperatur schon in den ersten Tagen eingetreten war, so wurde doch die Wirkung dieser milden Witterung auf die Pflanzenwelt durch mehrere kalte Nächte, wie am 10. und 27., geschwächt, und in vielen Gegenden wurden die feineren Gartengewächse, die Obstblüthen und

die Rebstöcke im niedern Felde an den genannten Tagen durch Reif stark beschädigt. Am 1. und 10. Mai erfolgte noch in den Gebirgsgegenden des Schwarzwaldes beträchtlicher Schneefall, am 27. in den Heubergsgegenden. Der Barometerstand zeigte nach einem sehr hohen Stande am 1. häufige, jedoch wenig beträchtliche Schwankungen. Die vorherrschende nördliche Richtung des Windes und Wolkenzuges scheint hierauf hingewirkt zu haben, so wie die in einigen Gegenden im Gefolge von Gewittern vorgekommenen Hagelschläge, so daß erst gegen Ende des Monats sich ein bemerklicher Fortschritt in der Vegetation einstellte. Am 12. und 13. Mai zeigte sich in mehreren, namentlich in den höhern Gegenden des Landes ein Höhenrauch.

Der Juni brachte entschiedene Sommerwärme, welche sich zu Stuttgart an 10 Tagen bis zur Höhe der Sommertage steigerte. Auch erfolgten ziemlich reichliche Regenniederschläge bei größtentheils vorherrschenden niedrigen Barometerständen, wiewohl nur meist im Gefolge von Gewittern, so daß in manchen Gegenden dennoch die Trockenheit überhand nahm. Die Windrichtung war vorherrschend die westliche und südwestliche, und steigerte sich mehrmals zu kleinen Gewitterstürmen.

Im Juli dauerte eine starke Sommerhitze anhaltend fort, und wurde nur in der zweiten Hälfte des Monats, vom 21. bis 27., durch eine von Gewittern herbeigeführte fühlbare Abkühlung unterbrochen; auch herrschten in dieser Zeit Windstöße von West und Süd-West vor, während in der ersten Hälfte östliche und nördliche Winde geherrscht hatten. Der Barometerstand

war beinahe durchaus ziemlich hoch, und die an sich nicht sehr beträchtlichen Regenniederschläge, meist Strich- und Gewitterregen, fielen zum überwiegend größern Theile auf die zweite Hälfte des Monats, während in der ersten beinahe beständig klarer Himmel geherrscht hatte. Die Heu- und Kleeernte fiel in den meisten Gegenden des Landes gut aus. Zu Ende des Monats fanden sich in den bessern Gegenden des Landes einzelne gefärbte Weintrauben.

Auch im August dauerte eine erwünschte Sommerwärme fort, welche nur in der zweiten Hälfte des Monats durch kühlere Witterung, im Gefolge von Gewittern, wiederholt unterbrochen wurde. Der Barometerstand war, nach einer beträchtlichen Höhe am 1., etwas schwankend den ganzen Monat hindurch. Auch dauerte in manchen Gegenden die Trockenheit an, und wurde in andern Gegenden nur durch Gewitterregen mit Hagel auf kurze Zeit gemildert. Im Wolkenzug herrschte die westliche, in der Strömung der untern Luft anfänglich die östliche, in der zweiten Hälfte die südwestliche Richtung vor. Die Getreideernte fiel größtentheils günstig aus.

Der September brachte beträchtliche barometrische Schwankungen, bei größtentheils tiefem Stande der Quecksilbersäule; es fand sich zwar in den ersten Tagen noch die Höhe der Sommertemperatur ein, dagegen war die Temperatur im weitern Verlaufe nicht so bedeutend, daß sie in dem Grade günstig auf Förderung der Weintraubenreife hätte einwirken können, in welchem es wünschenswerth gewesen wäre. Es erschienen,

bei größtentheils westlicher Windrichtung, welche mit nord- und südöstlicher wechselte, häufige und reichliche, zum Theil mit Gewitterercheinungen im Anfange des Monats (am 2. auf einem großen Theile der obern Alp) begleitete Niederschläge, welche zwar der Trockenheit ein Ende machten, aber in einigen Gegenden Sauerfäulniß der Weinbeeren fürchten ließen. Aus einigen Gegenden, wie Spaichingen, wurde von dem Erscheinen zahlreicher Heuschrecken berichtet.

Im October blieb der Barometerstand beinahe durchaus niedrig in der ersten Hälfte; mit der zweiten begann ein rasches Steigen zu beträchtlicher und anhaltender Höhe. Die Temperatur war ziemlich mild, so daß von Freudenstadt eine zweite Blüthe vieler Frühlingsgewächse berichtet wurde, obgleich sie die Höhe der Sommertage nicht mehr erreichte; sie wirkte noch sehr günstig auf das Ausreifen der Weintrauben, mit deren Ernte man daher nirgends sehr eilte; in den Neckargegenden begann dieselbe erst im letzten Drittel des Monats; hierzu wirkte auch die geringe Menge wässrichter Niederschläge in diesem Monat, bei größtentheils östlicher Windrichtung, dagegen westlichem Wolkenzug, förderlich, da sie auf die nasse Witterung des vorigen Monats folgte. In den letzten Tagen des Monats erschien Winterfrost mit Schnee. Das weit verbreitete Nordlicht am 18. Abends wurde auch in ganz Würtemberg gesehen. S. u.

In der ersten Hälfte Novembers dauerte die kalte Witterung an, welche mit Ende Octobers begonnen hatte; in der zweiten Hälfte erschien mildere Witterung, begleitet von häufigen Regenniederschlägen,

mitunter auch Schneefällen, welche die unter großer Veränderlichkeit doch vorherrschende westliche Windrichtung brachte. Es fanden den ganzen Monat hindurch häufige starke Windbewegungen, entsprechend einer großen Veränderlichkeit des Barometers, statt, und steigerten sich gegen Ende des Monats zu einem im westlichen und nördlichen Europa weit verbreiteten, auch in den höheren Gegenden Würtembergs fühlbaren Sturme. Die Gewittererscheinung in der Nacht vom 24. — 25. mit Blitz und Donner zeigte sich in mehreren Gegenden mehr oder weniger deutlich. Der in den Sommermonaten gefühlte Wassermangel wurde durch häufige Regenniederschläge bedeutend gemindert.

Im December dauerte die stürmische Witterung und der schwankende Zustand des Barometers den ganzen Monat über fort, die Lufttemperatur war in der ersten Hälfte des Monats ziemlich gelinde, wogegen vom 24. an anhaltender Winterfrost, nach einer Umwandlung der Windrichtung vom 19. an aus der westlichen in die nördliche begann, und gegen Ende des Monats von sehr beträchtlichen, in manchen Gegenden Europa's ungewöhnlich starken Schneefällen begleitet wurde. Auch die in der ersten Hälfte stattgefundenen Regengüsse waren beträchtlich und hatten wiederholtes Uebertreten der Flüsse zur Folge.

Folgendes ist eine Uebersicht der näheren aus den Stuttgarter Beobachtungen, um 7 Uhr, 2 Uhr, 9 Uhr erhaltenen Resultate, wobei die Barometerstände auf + 15° reducirt sind, die Höhe des met. Wassers in par. Zollen und Linien ausgedrückt ist.

Monate.	Lufttemperatur, höchste.	tiefste.	mittlere.	Mittlere Barometerhöhe.	Allgemeine Witterungsverhältnisse; Zahl der: heitern Tage.	trüben Tage.	gemischt. Tage.	wind. Tage.	Stürme.	Nebel.	Höhenrauch.	Regen.	Schnee.	Gewitter.	Hagel.	Sommertage.	Eistage.	Wintertage.	Höhe des met. Wassers.	Mittlere Neckar-Höhe.
Januar.	+ 8,3	−16,4	− 0,35	27″6,50‴	6	10	15	10		17		8	5				23	8	2,22″	4,9′
Februar.	+ 7,0	−10,6	+ 0,37	27″3,21‴	3	8	18	5		17		8	6				21	6	1,50	4,3′
März.	+17,9	− 1,7	+ 7,15	27″3,02‴	6	1	14	10	1	7		13					3		1,25	6,3′
April.	+19,1	0	+ 6,90	27″3,31‴	3	10	17	3		9		17	5				2		1,53	5,3′
Mai.	+19,6	+ 3,6	+ 9,73	27″5,15‴	10	4	17	4		2	3	12		2			1		1,60	3,2′
Juni.	+26,8	+ 6,8	+14,67	27″5,34‴	10	2	18	4				17		10	1	10			2,26	3,5′
Juli.	+26,6	+ 7,2	+15,70	27″5,53‴	14	1	16	5				10		3		19			1,16	2,3′
August.	+23,5	+ 6,0	+15,48	27″5,28‴	9	3	19	2				10		3		18			2,15	1,9′
September	+23,2	+ 2,5	+10,84	27″4,15‴	7	4	19	2		1		17		1		3			2,78	2,9′
October.	+19,8	− 2,8	+ 8,52	27″4,86‴	10	3	18	3		6		9	3				4		0,83	2,2′
November.	+12,8	− 5,0	+ 4,10	27″2,84‴	3	8	19	4	3	8		17	4	1			7		3,33	4,9′
December.	+ 9,5	− 8,6	+ 2,29	27″3,33‴	1	15	15	9	1	12		16	6				11	8	3,54	6,9′
im Jahr.	Juni.	Jan.	+ 7,95	27″4,38‴	82	69	205	61	5	79	3	154	29	20	1	50	72	22	25,43	4,5′

In den vier Jahreszeiten fanden folgende, aus den drei täglichen Beobachtungen berechnete Temperaturmittel statt:

Im Winter (Jan., Febr., Dec.)	+	0,71°
— Frühling (März — Mai)	+	7,92°
— Sommer (Juni — Aug.)	+	15,28°
— Herbst (Sept. — Nov.)	+	7,82°

Das Jahresmittel der Temperatur von 1836 mit + 7,95 war demnach etwas höher als das elfjährige Mittel vom Jahr 1825 — 1835, welches + 7,86°, und als das zwölfjährige von 1825 — 1836, welches + 7,81° beträgt.

2. Fruchtbarkeit.

Im Allgemeinen.

Der Jahrgang 1836 hatte eine große Aehnlichkeit in seiner Witterung mit dem Jahr 1835, und daher auch in seiner Fruchtbarkeit, nur hatte der erstere vor dem zweiten die bessere Witterung des Juni voraus.

Ueber Größe des Wein-Ertrags, die Preise des Mostes, den Verkauf unter der Kelter, folgt unten ein eigener Artikel.

Im Frühjahr zeigte sich bald, daß die Reben in den tieferen Lagen bedeutend und auch in den höheren etwas gelitten hatten, sowohl durch den Frost am 2. Januar, als durch das später einigemal eingetretene Glatteis, wodurch namentlich bezogene und deßwegen der Nässe mehr ausgesetzte Stöcke stark beschädigt wurden. Bei dieser Gelegenheit machte man die Erfahrung, daß die braune Farbe des Marks und der sogenannten

Strege keineswegs ein untrügliches Zeichen von dem Erfrorensеyn der Reben sey, indem solche Reben reichlich getragen und auch Schnittlinge davon sich gut bewurzelt haben. Zu dem Winterfrost kam am 10. Mai noch ein Frühlingsfrost, der in manchen Gegenden nicht unbedeutenden Schaden anrichtete. Durch das kalte Frühjahr aufgehalten, trat die allgemeine Blüthe in den mittlern Gegenden erst um Johannis (24. Juni) ein. Der Verlauf war gut, nur das Erscheinen der vielen kleinen Raupen, welche die Blüthen anfressen und einspinnen, war zu bedauern. Der günstige Juni und Juli spannte die Hoffnungen der Weinbauer wieder hoch, der fruchtbare Regen blieb aber für den Weinstock zu lange aus, und der September vernichtete vollends die Erwartungen durch seine den Reben so ungünstige, rauhe und regnerische Witterung. Nur die warmen Tage des Octobers beförderten noch die Reife der Trauben und machten es möglich, die Lese bis zum 24. October zu verschieben. Die Qualität fiel besser aus, als man erwartet hatte, die Quantität aber war gering. Obgleich der Wein des Jahrs 1836, verglichen mit dem des Jahrs 1835, mehr Gewicht zeigte, war er doch, wie sich später zeigte, fast durchgängig von geringerer Qualität. Im Freudenthal wog er im Durchschnitt 75°, im Jahr 1835 nur 71 und 1834 77½. Rißlingmost vom Weinberg des Weinbauvereins in Bietigheim und aus den fürstl. Hohenlohe'schen Weinbergen in Verrenberg wog 95°, der aus einem königl. Weinberg in Hohenhaslach 90°, Klevner und Silvanermost aus den königl. Weinbergen zu Untertürkheim 92 und

95°, Burgunder des Dr. Walz in Stuttgart 100°. Die Schwarzwelschen kamen nicht zur Reife; durch die kalten Regen im August und September und die rasch eingefallene Wärme im October wurden die Stielchen größtentheils lahm, und die Trauben blieben sauer.

Der Obstertrag war fast überall gering. Was die Frühjahrsfröste übrig ließen, wurde bei dem langen Stocken der Blüthe durch Ungeziefer, besonders die Frostnacht-Schmetterlings-Raupe und eine zahllose Menge von Maikäfern beinahe völlig zerstört; auch der dürre Sommer wirkte nachtheilig ein. Eine Ausnahme machte die Gegend von Ellwangen, der Obstertrag war daselbst ziemlich reichlich. In Folge der warmen Tage zu Ende Aprils und theilweise des Monats Mai wurden schon am 26. Mai die ersten Kirschen auf den Markt in Stuttgart gebracht.

Das Getreide ist sehr gut gerathen, obgleich die verspätete Saat der Winterfrüchte an manchen Orten noch vom Schnee überrascht wurde, und der lange Winter und das rauhe, naßkalte Frühjahr nicht günstig waren. Die Körner des Dinkels und Roggens blieben zwar häufig etwas klein, gaben aber schönes und vieles Mehl, und auch der Ertrag an Stroh wurde gelobt. Der Durchschnitts-Ertrag des Dinkels wird in den untern Neckargegenden auf 8—9 Scheffel per Morgen angenommen, er zeigte ein Gewicht von 160 — 165 ℔; an der untern Jagst, auf den Fildern und am Schönbuch war der Ertrag gegen 10 Scheffel; der Durchschnittsertrag des Dinkels vom ganzen Lande

mag sich auf 8 (?) Scheffel belaufen, vom Roggen auf 4 Scheffel, und sein Gewicht auf 265 — 270 ℔. Auf kräftigem, gut cultivirtem Land zeichnete sich der Talaverawaizen durch vollkommenes Korn, großes Gewicht, Mehl und Strohreichthum vorzüglich aus. Die Sommerfrüchte sind in milderen Gegenden vollkommen ausgewachsen, in den rauheren dagegen, wo sie im Frühjahr zurückgeblieben waren, wurde ihr Wachsthum noch durch die Dürre gehemmt, weßhalb das Stroh kürzer blieb, am meisten litten sie in der Taubergegend; Gerste trug der Morgen im Unterlande, auf den Fildern und am Schönbuch 4 — 4½ Scheffel per Morgen, sie wog 260 — 275 ℔ per Scheffel. Auch die Haberernte fiel im Allgemeinen gut aus, sie gewährte im Durchschnitt 4 — 5 Scheffel per Morgen.

Die Ernte der Hülsenfrüchte war geringer als voriges Jahr; an manchem Orte außerordentlich gering.

Die Wurzelgewächse blieben heuer, wie im vorigen Jahr, während der dürren Monate so zurück, daß man eine Mißernte befürchten mußte. Der noch zur rechten Zeit eingefallene Regen bewirkte jedoch eine befriedigende Ernte. Die Rüben blieben klein, unter den Runkelrüben wurde auf den Fildern die weiße schlesische und französische Runkelrübe am zuckerreichsten befunden, der Ertrag der Brach- und Stoppelrüben war ganz unerheblich.

Das Weißkraut blieb klein, aber die Häupter waren sehr fest. Auf den Fildern und um Ellwangen

war der Ertrag besser als in der Taubergegend und in Ober-Schwaben.

Der Ertrag der Handelsgewächse stand gegen den vorigen Jahrgang zurück. Reps und Rübsen litt während der Blüthe bedeutend durch die Glanzkäfer, der Sommerreps durch die Erdflöhe, die Ernte konnte kaum eine mittelmäßige genannt werden, sie ertrug im Durchschnitt kaum 2—3 Scheffel pr. Morgen. Die Mohnernte fiel mittelmäßig aus.

Der Flachs mißrieth mit Ausnahme weniger Gegenden ganz, die Saat blieb bei der eintretenden Dürre völlig zurück, auch der Hanf blieb kurz.

Der Hopfen gewährte mit wenigen Ausnahmen, z. B. der Taubergegend, einen recht guten Ertrag.

Die Futtergewächse standen etwas besser als im vorigen Jahre. Der Klee gab einen guten ersten Schnitt, der zweite aber blieb durch die Dürre fast ganz aus; ebenso war es mit der Luzerne und Esparsette. Heu gab es reichlich, das Oehmd dagegen fehlte noch mehr als voriges Jahr.

3. Preise.

Der mittlere Verkaufspreis der Hauptfruchtgattungen betrug im Durchschnitt des ganzen Jahres auf 16 der bedeutendsten vaterländischen Kornmärkte:

1 Scheffel	Kernen . . .	9 fl.	27 kr.
„	Dinkel . . .	4 „	4 „
„	Roggen . . .	6 „	22 „
„	Gerste . . .	6 „	44 „
„	Haber . . .	3 „	59 „

Die Preise der Früchte im Jahr 1856 sind im Vergleich mit den vorhergehenden Jahren gesunken. 1855 war der Durchschnittspreis 1 Scheffels Kernen 10 fl., 1854 10 fl. 10 kr., 1853 10 fl. 55 kr.; der Dinkel galt 1855 4 fl. 23 kr.; der Roggen 7 fl. 22 kr.; die Gerste 7 fl. 9 kr.; Haber 4 fl. 22 kr. Die mittleren Durchschnittspreise der einzelnen Monate betrugen pr. Württemberg. Scheffel an

	Kernen.		Dinkel.		Roggen.		Gerste.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Januar	9	11	4	3	6	21	6	29	3	51
Februar	9	14	4	—	6	24	6	42	3	52
März	9	40	4	7	6	40	7	20	4	19
April	9	26	4	5	6	16	7	9	4	14
Mai	9	39	4	—	6	24	7	12	4	18
Juni	9	43	4	16	6	55	7	14	4	25
Juli	9	25	4	8	6	20	6	50	4	23
August	9	52	4	7	6	15	6	27	4	31
September	9	56	5	58	6	18	6	29	3	50
October	9	33	4	6	6	24	6	39	3	33
November	9	11	4	1	6	12	6	25	3	19
December	8	57	3	51	6	10	6	7	3	16

Am niedersten waren also die Preise im December, am höchsten im Juni.

Die Preise der Weine siehe unten in dem eigenen Artikel über das Ergebniß der Lese von 1836.

Das Obst hatte einen hohen Preis. Gemischtes Kernobst galt 48 kr. — 1 fl., Zwetschgen 1 fl. 12 kr. — 1 fl. 30 kr. das Simri, der Eimer Most bis 26 fl.

Reps und Rübsen galten 26 — 30 fl. pr. Scheffel, später fiel der Preis auf 24 — 25 fl.; Mohn 22 — 24 fl. pr. Scheffel. Hopfen galt 40 — 50 fl. das Simri. Kartoffeln wurden mit 28 — 36 kr. und Weißkraut das Hundert mit 3 — 6 fl. bezahlt.

Gutes Heu kostete 1 fl. — 1 fl. 12 kr. pr. Ctnr. Die höchsten Preise waren im Januar 1 fl. 30 kr.

Der Preis des Holzes auf den Stuttgarter Wochenmärkten betrug das Klafter Buchen-Brennholz 21 — 22½ fl., Tannen-Brennholz 12 — 15 fl.

Die Wollenpreise auf den Würtemberg. Wollmärkten im Jahr 1836 sind bereits im zweiten Hefte des Jahrgangs 1835 der Jahrbücher (S. 359 u. f.) enthalten.

Die Fleischtaxe von 1 Pf. Ochsenfleisch war in Stuttgart 8 und 9 kr., und die Brodtaxe für einen sechspfündigen Laib 13 und 14 kr.

II. Besondere Denkwürdigkeiten.

1. Königliches Haus.

Am 20. April trafen Se. Durchlaucht Prinz Peter von Oldenburg zum Besuche bei Ihren Königlichen Majestäten in Stuttgart ein, und verweilten bis zum 22. Mai.

Am 13. Juni Früh trafen Se. Majestät König Otto von Griechenland unter dem Namen eines Grafen von Missolunghi zu einem Besuche bei Ihren Königlichen Majestäten dahier ein, und reisten am 14. Vormittags wieder ab.

Am 22. Juni kamen Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Braunschweig in Stuttgart zu einem Besuche bei Ihren Königlichen Majestäten an, und reisten am 26. von da nach Wien.

Am 28. Juni traten Se. Majestät der König eine Reise nach Weimar, wohin Ihre K. K. H. H. die Prinzessinnen Marie und Sophie schon 14 Tage früher abgereist waren, zum Besuche der Großherzoglichen Familie an, kamen am 5. Juli wieder zurück, und reisten am 7. nach Gastein zum Gebrauche der dortigen Bäder, woselbst Höchstdieselben am 9. ankamen. Ihre Majestät die Königin begaben sich mit den beiden jüngeren Prinzessinnen nach Friedrichshafen. Nach vollendeter Badekur verließen Se. Majestät am 31. Juli Gastein, und trafen nach einem kurzen Aufenthalte in München am 4. August in erwünschtem Wohlseyn in Friedrichshafen ein. Am 1. September kehrten Höchstdieselben und Tags darauf Ihre Majestät die Königin und Ihre K. K. H. H. die Prinzessinnen von dem Sommeraufenthalte zu Friedrichshafen nach Stuttgart zurück.

Prinz Peter v. Oldenburg Durchlaucht traf wieder am 2. September zum Besuche bei der Königlichen Familie in Stuttgart ein, und reiste am 5. Abends nach Kissingen ab.

Am 11. September kamen Se. Hoheit der Herzog Adam von Würtemberg zum Besuche bei Ihren Königlichen Majestäten in Stuttgart an, und am 13. Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Michael von Rußland. Der Letztere reiste am 15. Vormittags in die Rheingegenden ab.

Den 25. September kamen Ihre K. K. H. H. der Prinz und die Prinzessin Wilhelm von Preußen zum Besuche bei Ihren Königlichen Majestäten in Stuttgart an, und stiegen in den für Höchstdieselben im Königl. Residenzschlosse bereit gehaltenen Appartements ab. Am 5. October verließen Höchstdieselben Stuttgart wieder, um mit Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Großherzogin von Sachsen-Weimar zu Heilbronn eine Zusammenkunft zu haben, zu welchem Zwecke auch Se. Majestät der König mit Ihren K. K. H. H. den Prinzessinnen Marie und Sophie sich nach Heilbronn verfügten.

Am 4. November trafen Ihre K. K. H. H. der Großherzog und die Großherzogin von Sachsen-Weimar, nebst des Erbgroßherzogs Königl. Hoheit, zum Besuche bei Ihren Königlichen Majestäten hier ein, und stiegen in den für Höchstdieselben in dem Königl. Residenzschlosse bereit gehaltenen Appartements ab. Am 12. verließen Höchstdieselben Stuttgart wieder, um nach Weimar zurückzukehren.

2. Sonstige Denkwürdigkeiten.

Bauwesen in Stuttgart im Jahr 1836.

Das Wilhelmspalais, wozu am 7. Juni 1834 der Grundstein gelegt worden, kam im Spätjahr 1836 unter Dach. — Die St. Leonhardskirche und die katholische Kirche wurden reparirt, und an der Stelle der bisherigen Katharinenschule und Paulinenpflege an der Kasernenstraße ein neues steinernes Gebäude errichtet. — Das Rothe-Bildthor wurde abgebrochen, von der Marienstraße aus wurde ein neuer Ausgang aus der

Stadt eröffnet, und dadurch auch die Verbindung mit der neu entstehenden Straße hergestellt, welche von dem ehemaligen Rothen-Bildthor herzieht, indem ein kleines bürgerliches Haus, wodurch die Straße in ihrem obern Ende großentheils gesperrt war, abgebrochen, der Stadtwall dabei abgehoben, und die Stadtmauer ebenfalls weggeschafft wurde. Auf der frei gemachten Stelle entstehen bereits zwei neue Häuser, auffallender Weise jedoch nicht in der Linie der Straße, weil zwei gegenüberstehende Häuser auf ihrer Seite etwas vorstehen, und man, um eine gleiche Straßenbreite zu erzielen, für nöthig gefunden hat, die neuen Häuser um so viel zurücksetzen zu lassen. Auch auf ihrer westlichen Seite soll nun die Marienstraße durchbrochen, und als Fortsetzung der Sophienstraße eine neue auf den Postplatz führende Straße angelegt werden, wie solche bereits auf dem neuen Stadtplan angezeigt ist. Diese Straße wird sich insbesondere dadurch sehr auszeichnen und als etwas ganz Neues darstellen, daß sie nicht in gerader, sondern in einer sich krümmenden Linie gebaut wird.

Von den bedeutenderen Privatgebäuden ist der sogenannte Bazar in der Königsstraße zu nennen, welcher im Spätherbst unter Dach kam. Außerdem sind auch sonst wieder viele neue Häuser entstanden, und theils bestehende Straßen verlängert worden, wie die Sophienstraße einer Seits von der Tübingerstraße in die Marienstraße, anderer Seits von der Hauptstädterstraße gegen die neue Weinsteige, ferner die neue Straße über die Seewiesen und die oben bemerkte Straße zwischen dem Ende der Marienstraße und dem ehemaligen Rothen-Bildthor.

Am 9. Mai wurde das neu erbaute Schulgebäude in der Eberhardsstraße eingeweiht. Es faßt 8 Schulen in 20 Abtheilungen mit etwa 1200 Kindern in sich, und wird zugleich zur Abhaltung des neu errichteten Tuchmarkts benutzt.

Naturerscheinungen.

Am 15. Mai war eine der größten Sonnenfinsternisse des gegenwärtigen Jahrhunderts. Die merkwürdige Sonnenfinsterniß fing in Stuttgart um 2 Uhr, 46 Minuten, 37 Secunden an, und endete um 5 Uhr, 26 Minuten, 14 Secunden; sie dauerte somit 2 Stunden, 39 Minuten, 37 Secunden. Ihre Größe betrug $9^2/_3$ Zoll, so daß etwa ein Fünftel der Sonnenscheibe gegen Süden noch hell blieb.

Am 18. October Abends gegen $8^3/_4$ Uhr zeigte sich am Himmel die Erscheinung eines Nordlichtes. Es breitete sich von Nord gegen Westen in einem, mehrere Grade über dem Horizont erhabenen, breiten Streifen mehr und mehr aus, nahm an Stärke zu und war, obgleich der Mond hell am Himmel glänzte, so stark, daß viele Personen zuerst den Wiederschein einer Feuersbrunst in einem benachbarten Dorfe am Himmel zu sehen glaubten, und die Pferde für die Feuerspritzen eingeschirrt wurden. Das Nordlicht bildete ein zusammenhängendes Ganzes von ungleicher Lichtstärke, das zur Zeit seiner größten Ausdehnung wohl 30 Grade einnehmen mochte, und zwischen ganz dunkeln Stellen einige Lichtstreifen aufwärts und abwärts bildete. Einige Minuten nach 9 Uhr erlosch das Licht allmählig. Der

Himmel war klar, die Luft unbewegt. Der Thermometer stand + 6¾, der Barometer 27,9.

Am 22. October Abends 9 Uhr bemerkte man in Hall einen Mondregenbogen, d. h. einen großen, lichten, in verschiedenen Farben spielenden Bogen, dessen Mittelpunkt der Mond war. Der Himmel war ohne Wolken, jedoch mit einem leichten Duft bedeckt; der Barometer hatte eine nicht gewöhnliche Höhe.

3. Unglücksfälle.

a) Durch Feuer.

Am 12. Juli, Abends um 6 Uhr, flog die Pulvermühle in Metzingen unter einem fürchterlichen Knalle und begleitet von einer dichten Rauchwolke in die Luft. Glücklicher Weise verunglückte dabei kein Mensch, auch blieb das unweit der Mühle stehende Laboratorium und Magazin, in welchem große Vorräthe von Pulver aufbewahrt waren, verschont. Sämmtliche Gebäude stehen ganz in der Nähe der Stadt an der sehr frequenten Staatsstraße nach Reutlingen. Im Verlaufe der letzten 60 Jahre wurde die Mühle viermal in die Luft gesprengt.

Am 28. October, Morgens 4½ Uhr, entzündete sich die Pulvermühle zu Unterkochen, kurz nachdem der Pulverknecht in das Stampfwerk gegangen war, und einige Secunden später flog in Folge der ersten Entzündung auch das der Pulvermühle zunächst stehende Siebhäuschen, das aus Steinen erbaut und mit einer starken Brustwand versehen war, und worin sich ein

großer Vorrath von Pulver und Pulversatz befand, mit einem fürchterlichen Knalle in die Luft. Der Dienstknecht Nicolaus Schellemann verlor dabei das Leben; die Wohngebäude des Pulvermüllers, das Pulverdörrhaus und selbst der im Thale entfernt liegende Pulverthurm wurden hart beschädigt. Die die Explosion begleitende Erschütterung wurde sogar in Orten auf dem Herdtsfelde, welche eine Stunde entfernt sind, gefühlt; Stubenthüren sprangen auf, und die Fenster zitterten. Seit 8 Jahren verunglückte die Pulvermühle zum dritten Mal, und beinahe jedes Mal ging ein Menschenleben verloren.

In der Nacht vom 4.—5. Mai brannten in Ergenzingen, O. A. Rottenburg, 12 Gebäude ab. Das Feuer, welches nach allen Merkmalen wahrscheinlich eingelegt worden ist, brach in der Scheuer des Waldhornwirthes aus. Bemerkenswerth ist, daß mitten unter den zu Grunde gegangenen Gebäuden eines von dem Feuer verschont blieb.

In Beffendorf, O. A. Oberndorf, brach am 19. Februar eine Feuersbrunst aus, die fünfte seit dem Februar 1835. Bei keiner derselben konnte die Ursache der Entstehung des Feuers ausgemittelt werden. Der Gemeinderath beschloß mit Zustimmung des Bürgerausschusses für denjenigen, welcher den Urheber einer dieser fünf Feuersbrünste, wäre sie auch nicht in böslicher Absicht, sondern durch Nachlässigkeit entstanden, entdeckt und anzeigt, eine Belohnung von Einhundert Gulden auszusetzen.

Eine Uebersicht sämmtlicher Brandfälle wird später folgen.

b) Durch Gewitter.

Am 27. April war in Ulm ein schweres mit Hagel begleitetes Gewitter. Die Schloßen hatten die Größe von Baumnüssen bis zu Hühnereiern, und richteten in dem benachbarten Oberamt Wiblingen an der Roggensaat und an den Obstbäumen Schaden an. Bei Kirchberg währte der Hagel 15 Minuten, die Schloßen lagen von diesem Orte an bis zu dem Hofe Wochenau wie aufgehäufter Schnee.

Am 12. Juli, Abends 7 Uhr, zog über die Markung von Oetisheim, O. A. Maulbronn, in der Richtung von Westen nach Osten ein Gewitter, das von einem heftigen Sturme begleitet war. In Oetisheim und den Filialorten Corres und Schönenberg wurden im Zeitraum einer Minute mehr als 400 tragbare Obstbäume zu Boden gerissen. Im Walde wurden die größten Eichen theils entwurzelt, andere in der Mitte entzwei gebrochen. Tausende von Ziegeln wurden unter fürchterlichem Gepraſſel von den Dächern gerissen, und viele auf die nächsten Felder geschleudert. Mehrere Kamine wurden zerstört, und Fenster zerschmettert. In dem Filialort Schöneberg riß der Sturm den Dachstuhl einer Scheuer gänzlich nieder. Menschen, welche gerade auf dem Felde waren, mußten sich zu Boden legen. Einzelne Partien Kleeheu, welche sich noch auf dem Felde befanden, sind spurlos verschwunden. Der Sturm selbst dauerte etwas länger als eine Minute, und verjagte schnell das Gewitter, das bereits verderblich zu hageln angefangen hatte.

Am 31. Juli litten die Markungen von Herroth und Roth bei Wangen durch Gewitter, noch mehr am 5. August, an welchem Tage auch die Markungen von Aulendorf, Unter-Möllenbronn, Reute, Dinnenried, Dietmanns ꝛc. mehr oder minder gelitten haben.

Am 6. August brach über die Markung von Uttenweiler, O. A. Riedlingen ein von Nordost herziehendes Hochgewitter herein, welches in etwa 5 Minuten 1046 Morgen Ackerfeldes, das mit den schönsten Sommer- und Winterfrüchten prangte, bis auf das Stroh, 83 Morgen zu $^9/_{10}$ und 164 Morgen zur Hälfte zerstörte. Kraut und Kartoffeln standen entblättert, und die Bäume gaben den Vögeln kaum mehr Schutz. Es war ein sonderbarer, höchst trauriger Contrast, in so kurzer Zeit aus dem heißen und fruchtbaren Sommer sich in den Winter versetzt zu sehen, denn die Schloßen lagen so dick, daß sie die Felgen der halb geladenen Garben- und Kleewagen bedeckten, und theilweise bis zum vierten Tage anhielten.

Am 7. August wurde ein großer Theil des Winterösches der Markung zu Munderkingen von einem heftigen Hagelgewitter überzogen, der größere Theil der Ernte der herrlich gestandenen Früchte wurde gänzlich vernichtet. Die Schloßen hatten die Größe von Taubeneiern, und lagen schichtenhoch auf einander. Der Schaden war für die ohnehin arme Gemeinde sehr bedeutend.

Am 10. August richtete ein Gewitter mit Hagel auf den Markungen von Tuttlingen, Wurmlingen, Weilheim, Rietheim, Dürbheim, Rußberg, Mahlstetten

und Böttingen unter den zur Ernte reifen Sommerfrüchten Schaden an. Man schätzte den Verlust theilweise auf $^1/_{12}$, theilweise auf $^1/_8$, und selbst auf $^1/_5$ des Ernteertrags.

Am 2. September, Nachmittags zwischen 2—4 Uhr, traf ein starkes Gewitter mit Sturm und Hagel die Alb in einem langen Striche von Mägerkingen und Trochtelfingen an durch eine große Zahl Gemeinden der Oberämter Münsingen, Blaubeuren, Ulm bis Sontheim und Brenz im O. A. Heidenheim; der Haber, welcher zum Theil noch stand, zum Theil geschnitten auf dem Felde lag, an einigen Orten auch noch Gerste, haben bedeutend gelitten. Der Hagel erreichte die Größe von welschen Nüssen, und beschädigte Dächer und Fenster. Im Oberamtsbezirke Ulm entwurzelte der Sturm die dicksten Bäume, Wagen wurden umgeworfen, Häuser und Mauern zerstört, und der größere Theil der Früchte in den Albgemeinden Suppingen, Berghülen ꝛc. vernichtet. Auch die Markungen von Dornstadt, Bernstadt, Lutzhausen, Breitingen, Westerstetten, Wettingen, Nerenstetten wurden strichweise stark beschädigt. Die Schloßen fielen in der Größe von Hühner- und Taubeneiern, und lagen schichtenhoch auf den Feldern.

Im Ganzen war der Schaden durch mit Hagel verbundene Gewitter im Laufe des Sommers 1836, wenn man die eben angeführten Districte Ober-Schwabens ausnimmt, nicht sehr bedeutend.

4. Landwirthschaft, Gewerbe und Handel.

Da es an einer Anordnung fehlt, wodurch die einzelnen Erscheinungen im Gebiete der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels zur Anzeige gebracht und ein Ueberblick über die Fortschritte oder Rückschritte, das Entstehen oder das Untergehen von Gewerbs-Unternehmungen möglich gemacht würde: so müssen wir uns in dieser Beziehung hier bloß auf allgemeine Bemerkungen und zufällige Wahrnehmungen beschränken.

Die Landwirthschaft schreitet, wie man sich auch durch einen oberflächlichen Blick auf ihren Gang überzeugen kann, sichtbar vorwärts. Von dem eigenliebigen Vorurtheil, als ob für sie in Würtemberg nichts mehr zu thun übrig wäre, ist man glücklicher Weise längst schon zurückgekommen: überall zeigt sich ein reges Streben nach Verbesserung. Neue, bisher ungebaut gebliebene Strecken, Strecken, die für culturunfähig gehalten worden, wurden angebaut, magere Weiden, überflüssige und einen ärmlichen Ertrag gewährende Waldstücke — und wie viele dergleichen gibt es nicht! — werden in fruchtbares Land umgewandelt, Cultur-Gegenstände, deren Anbau man mit den climatischen und Boden-Verhältnissen für unverträglich gehalten hat, werden mit dem besten Erfolge gebaut. Insbesondere ist es auch die Viehzucht, und zwar nicht blos die Pferde und Schafzucht, sondern auch die Rindviehzucht, welche sich sichtbar verbessert.

Besonders wohlthätig wirken auf die Vervollkommnung der Landwirthschaft und Viehzucht die königlichen Privat- und Hofkammerlichen Wirthschaften, sowohl

durch die königliche Freigebigkeit, der ihre Erzeugnisse dienen, als durch das Beispiel, das sie geben. Wie wirksam und ermunternd auch das letztere ist, davon hat im Verlauf des vorigen Sommers ein Verkauf auf dem königl. Privatgut Mannzell am Bodensee, wo sich ein ausgezeichneter Rindviehstand von der Rigi-Raçe befindet, einen merkwürdigen Beleg geliefert, indem daselbst von drei, 4 bis 6 Wochen alten Kälbern, das eine mit 35 fl., das andere mit 37 und das dritte mit 39 fl. von benachbarten Bauern für die Zucht im Aufstrich gekauft wurde.

Auch der Weinbau schreitet unter der thätigen Einwirkung des Wein-Verbesserungs- und des Weinbau-Vereins auf der Bahn der Veredlung glücklich vorwärts. Immer mehr verbreitet sich die Anpflanzung von edlen Rebsorten, und immer größer wird die Sorgfalt für eine angemessenere Behandlung des Weinmosts. (Siehe unten.)

Die Gewerbs-Industrie entwickelt und erweitert sich immer mehr, wenn sich gleich nicht verbirgt, daß mit der Erweiterung des Markts durch die Zollverbindungen auch die Concurrenz sich erweitert hat.

Unter den einzelnen neuen Erscheinungen, die zu unserer Wahrnehmung gekommen sind, heben wir zuerst aus:

Die Runkelrübenzucker-Bereitung. Nachdem die Rübenzucker-Fabrikation in Würtemberg schon vor 30 Jahren theils auf Rechnung des Staats zu Denkendorf, theils von Privaten, namentlich von dem verstorbenen Medicinalrath Dr. Walz und seinen Brüdern

zu Hofen bei Cannstatt, und nachher zu Hohen Entringen bei Tübingen nicht ohne Erfolg betrieben, bald aber, zum Theil etwas zu schnell wieder aufgegeben worden war, wurde sie auf Veranlassen Sr. Maj. des Königs in den letzten Jahren in dem Institut zu Hohenheim wieder aufgenommen. Es war jedoch dort nicht um die Gründung einer eigentlichen Fabrik, sondern zunächst um belehrende Versuche zu thun, welche dann auch im letzten Jahre und in diesem mit besonders günstigem Erfolg fortgesetzt worden sind.

Eine größere Rübenzucker-Fabrik wurde im Jahr 1836 von einer Actien-Gesellschaft zu Ulm, wo sich neuerlich wieder eine sehr rühmliche Betriebsamkeit zeigt, errichtet. Diese Anstalt hat bereits auch sehr schöne Proben, sowohl von Rohzucker, als von gedecktem und raffinirtem Zucker geliefert. Die Errichtung ähnlicher Anstalten wurde auch an verschiedenen andern Orten beabsichtigt; die Unternehmer hielten aber auf einmal zurück, als Herr Schutzenbach aus Baden mit der vielversprechenden Ankündigung seiner neuen Methode auftrat, auf die er auch in Würtemberg, wie in Baden sich ein Patent auswirkte. Zehn Procent Zucker aus 1 Ctr. Rüben, den Centner Rohzucker zu 7—8 fl. fabricirt! solche Resultate hatte bis jetzt noch keine andere Verfahrungsweise geliefert. Es konnte daher auch vor der Hand von keiner andern, als von der Schutzenbachischen Methode die Rede mehr seyn.

Um den noch fehlenden Beweis ihrer Vortrefflichkeit zu liefern, wurde zu Ettlingen im Großherzogthum Baden für Rechnung einer Actien-Gesellschaft, die sich

zu Carlsruhe gebildet hatte, eine Fabrik erbaut. Die Actien-Gesellschaft, gebildet und angeführt von dem Banquier Haber zu Carlsruhe, hatte ein Capital von nicht weniger als 1 Million Gulden unterzeichnet, um die Fabrikation des Rübenzuckers nach Schutzenbachischer Weise über das ganze Großherzogthum zu verbreiten, falls das Verfahren die zu Ettlingen von einer Commission vorzunehmende Prüfung bestehen sollte. Da Herr Schutzenbach zu einer solchen Prüfung auch gegen Würtemberg sich anheischig gemacht hatte, so wurden auch Würtembergische Abgeordnete dazu eingeladen, und wirklich auch nach Ettlingen geschickt. Der Ausspruch der Badischen Commission war: das Verfahren habe sich als äußerst vortheilhaft gezeigt. Von näherer Berechnung und Nachweisung der Vortheile scheint nicht die Rede gewesen zu seyn. Nur von den Würtembergischen Abgeordneten wurden auf diesseitiges Verlangen Berechnungen und Vergleichungen mit dem Kostenbetrag anderer Fabrikations-Methoden angestellt, wonach denn freilich der Centner Rohzucker, zu Ettlingen fabricirt, höher als in Aussicht gestellt war, nämlich nach den günstigsten Ansätzen statt 7—8 fl. auf 18 fl., also höher, als nach den bisherigen Methoden fabricirt, zu stehen kommen würde. Indessen konnte selbst ein solches Ergebniß bei der jetzt einmal vorherrschenden Neigung zu Actien-Unternehmungen aller Art dem Fortgang der Sache keinen Einhalt thun. Herr v. Haber und Schutzenbach fanden sich bald auch in Stuttgart ein und veranlaßten auch hier die Bildung einer Actien-Gesellschaft für Würtemberg und für die

Ausübung des Schutzenbach'schen Verfahrens in Würtemberg, unter der Bedingung, daß Schutzenbach $^1/_{10}$ des reinen Ertrags zukommen und $^1/_4$ der auf 1 Million Gulden bestimmten Actien zu seiner Disposition in der Art gestellt bleiben solle, daß er davon Gebrauch machen könne oder nicht, und auch hier fanden die Actien einen so reißenden Abgang, daß in wenigen Tagen nicht nur die festgesetzte Summe beisammen war, sondern sogar manche Liebhaber unbefriedigt gelassen werden mußten. Ueber den weitern Erfolg werden wir später berichten. Indessen können wir uns über diesen Wetteifer der Theilnahme nur freuen; denn wenn auch das Schutzenbach'sche Verfahren die verheißenen Vortheile nicht gewähren, wenn dasselbe sogar in der Folge sich als weniger vortheilhaft als andere Methoden herausstellen sollte: so kann dies doch nichts schaden, höchstens könnten die Haber-Schutzenbach'schen Actien dabei verlieren, und Herr Schutzenbach könnte um die ihm ausbedungenen Vortheile kommen; die Sache aber, die Verbreitung der inländischen Zuckerbereitung wird immer dabei gewinnen. Es ist daher nur zu wünschen, daß die Actien-Gesellschaft ihr Capital bald verwende.

Eine Raffinerie von indischem Rohrzucker zu Reutlingen, welche daselbst von dem Conditor Elwert unternommen wurde, hat zwar klein angefangen, scheint aber neuerlich sich mehr und mehr auszudehnen. Eine große Raffinerie, welche der Kaufmann Kispert zu Ulm betreibt, steht bekanntlich jenseits der Landesgrenze, auf Bayerischem Gebiet.

Die sogenannten Kunstmühlen, oder Mehlmühlen mit amerikanisch-englischer Einrichtung, sind ein weiterer wesentlicher Fortschritt unserer vaterländischen Industrie. Seitdem mit Genehmigung Sr. Maj. des Königs das königl. Finanz-Ministerium zu Berg bei Canstatt das Muster einer solchen Kunstmühle aufstellen ließ, haben sich diese Werke ausnehmend schnell im Lande verbreitet, und es gibt bald keine Gegend mehr, wo sich nicht ein solches befindet. Besonders haben sich dieselben auch im letzten Jahr wieder vermehrt, und es hat sich nun bereits auch ein Mehlhandel nach dem Auslande gebildet. Das königl. Finanz-Ministerium ließ kürzlich eine Beschreibung der Berger Kunstmühle mit Planen und Zeichnungen lithographiren, und überließ dieselbe dem Kunstverleger Ebner zur weitern Verbreitung, was gewiß auch wieder nicht ohne ersprießliche Folgen seyn wird.

Die Fabriken von endlosem Papier haben ebenfalls in Würtemberg schnelle Fortschritte gemacht. Man zählt ihrer jetzt schon 10 im Lande. Sie liefern mit den übrigen zahlreichen Papierfabriken des Landes eine unermeßliche, gleichwohl für unsere schreib- und druckselige Zeit kaum genügende Menge von Papier, und zwar hauptsächlich Druckpapier. Zeichen- und Kartenpapier, und Brief-, sogenanntes Postpapier, wird eben darum wenig gefertigt, weil die Fabriken nicht Druckpapier genug für die Presse liefern können, für welche sehr vieles auch ins Ausland geht.

Der geschickte Fabrikant Scheuffelen und nach ihm auch Andere haben gelungene Versuche der Papier-

Bereitung aus andern als den gewöhnlichen Stoffen gemacht.

Auf die Verbesserungen in der Leinwand-Fabrikation, von der Bereitung des rohen Stoffes an, werden wir später noch kommen.

Die mechanischen Spinnereien in Wolle und Baumwolle haben sich auch im Jahr 1836 zu Calw und an andern Orten wieder vermehrt, obgleich die letzteren, die Baumwollen-Spinnereien, bei der Geringfügigkeit des Zolls auf auswärtige Garne die englische Concurrenz kaum zu bestehen vermögen.

Die Wollen-Weberei, namentlich die Tuchfabrikation, hat in der letzten Zeit insbesondere durch Errichtung von neuen verbesserten Walken und andern Einrichtungen sehr gewonnen.

Eine neue Baumwollen-Weberei, welche weiße Waare nach Schweizer Art zu liefern versprochen hat, wurde 1836 mit Unterstützung des Staats zu Ravensburg von Goßner u. Comp. gegründet. Außerdem hat sich die Baumwollen-Weberei nicht nur in den großen Anstalten zu Heidenheim und Urspring, sondern hauptsächlich auch in dem gewerbsamen Isny, hier hauptsächlich unter der thätigen Leitung des Kaufmanns und Fabrikanten Springer, und unter dem rühmlichen Beistande des Herrn Grafen von Quadt ausgedehnt und vervollkommnet.

Die Strumpf-Weberei von durchbrochenen baumwollenen Strümpfen, welche durch die eifrigen Bemühungen des Gewerbs-Vereins in der letzten Zeit von Sachsen nach Würtemberg verpflanzt worden ist,

hat im Jahr 1856 auch in Stuttgart durch die Unterstützung des Vereins einen geschickten Arbeiter erhalten.

Die Zitzfabrikation hat durch eine großartige Anstalt, welche von Wilhelm Zais zu Canstatt errichtet worden und ausgezeichnet schöne Calicos liefert, einen bedeutenden Fortschritt gemacht. Die Fabrik vereinigt Spinnerei, Weberei, Färberei und Druckerei, also die Bereitung des Fabrikats vom rohen Stoff an. Einen sehr erfreulichen Fortgang hat auch die schon früher von Meebold und Ostertag zu Heidenheim errichtete Cottonfabrik.

Die Seidenzucht, Seidenspinnerei und Seidenweberei machte ebenfalls, wenn auch nur sehr langsame Fortschritte. Die erstere, die Seidenzucht, zeigt ein besonders gutes Gedeihen zu Rottenburg, unter der umsichtigen Pflege des dortigen Oberamtsrichters Gmelin. Die Seidenspinnerei, nämlich Floret-Seidenspinnerei, entwickelt sich zu Ravensburg, und eine neue Fabrik-Anstalt für Weberei scheint in Sulz Festigkeit zu gewinnen; auch macht die Seiden-Weberei zu Stuttgart, Göppingen, Ulm ꝛc. erfreuliche Fortschritte. Zu Ravensburg und Sulz ist den Seidenzüchtlern auch Gelegenheit zum Abhaspeln oder Verwerthen der Cocons gegeben. Es ist zu erwarten und die lebhafte Theilnahme, welche von Sr. Majestät dem König auch diesem Industriezweig gewidmet wird, läßt kaum daran zweifeln, daß die Seidenzucht bald einen größern Aufschwung nehmen und noch eine sehr nützliche Erwerbsquelle für Würtemberg werden wird.

Fabrikanten, aus 40 Orten mit 7718 Stück Tuch und andern Wollenwaaren auf den Markt. Davon wurden 4463 Stück und zwar 3500 Stück Tuch und 963 andere Wollenzeuge verkauft. Die meisten Verkäufer und Waaren waren von Calw, Metzingen (OA. Urach), Göppingen, Winnenden, Ludwigsburg und Eßlingen. Von Calw kamen 19 Fabrikanten mit 620 Stück Tuch, wovon 520 Stück abgesetzt wurden, von Metzingen 18 mit 766 Stück, wovon 455 verkauft wurden, von Göppingen 15 mit 530 Stück, wovon 340 abgingen, von Winnenden 14 mit 239 Stück, wovon 142 Absatz fanden, von Ludwigsburg 6 mit 631 Stück, Absatz 453 St, von Eßlingen 3 mit 894 St., Absatz 354 St. Der Gesammt-Umsatz wurde auf ungefähr 300,000 fl. angeschlagen. Nach guten Mitteltüchern war die Nachfrage größer, als nach feinen.

Der gute Erfolg, welchen die beiden ersten Tuchmärkte zu Stuttgart hatten, erregten in dem Stadtrath auch das Verlangen nach einem Wollmarkt. Die Regierung versagte jedoch die Concession dazu aus denselben Gründen, aus welchen sie sich bewogen fand, auch mit dem Göppinger Wollmarkt eine Aenderung zu treffen, und die Stadt kann dies um so weniger beklagen, als sie bei ihrer Armuth an städtischen Gebäuden, wie schon das Beispiel des Tuchmarkts zeigt, durch eine Genehmigung sich doch in große Verlegenheit wegen des Locals hätte gesetzt sehen müssen.

Ein Pferdemarkt zu Stuttgart fand zum ersten Mal am 25. und 26. April 1836 statt. Zur Abhaltung desselben wurden der Dorotheen-Platz und die

angrenzenden Alleen der Planie angewiesen. Die Stadtbehörden hatten sich das Gelingen des Markts mit vielem Eifer angelegen seyn lassen. Der Erfolg schien auch ihre Bemühungen zu lohnen. Man schätzte die Anzahl der zu Markt gebrachten Pferde auf 2000 Stück. Mit Sicherheit läßt sich jedoch weder diese Zahl, noch die Zahl der verkauften angeben, weil durchaus keine Vormerkung Statt fand. Der erste Markttag wurde mit einem feierlichen Umritt eröffnet. Der Verkauf ging lebhaft, und es waren nicht nur viele ausländische Pferde, sondern auch viele ausländische Käufer — Bayern, Badener, Schweizer, Franzosen — auf dem Platze. Die Kaufspreise für 1 Pferd stiegen bis auf 80 Louisd'or. Im Allgemeinen begründete dieser erste Markt die Hoffnung, daß Stuttgart ein Hauptmarkt für Luxuspferde werden dürfte.

Für die Statistik des auswärtigen Handels ist die Grundlage durch die Zollverbindungen und die Aufhebung der eigenen Zollschranken verloren gegangen. Für die Beurtheilung desselben bleiben jetzt nur noch allgemeine Merkmale übrig. Daß aber diese nicht ungünstig sind, und daß auch der auswärtige Handel nur gewonnen haben kann, nachdem durch die Wohlthat der Zollvereinigung der völlige freie Verkehr zwischen dem größern Theil der deutschen Bundesstaaten und mehr als 25 Millionen Menschen hergestellt ist, unterliegt keinem Zweifel. Mit dem 1. Januar 1836 fiel auch vollends die letzte Schranke gegen das Großherzogthum Baden.

Als Zeichen der größern Lebhaftigkeit des Handels führen wir noch an die Neckar-Schifffahrt. Wie wir in einem besondern Abschnitt später nachweisen werden, hat dieselbe auch im Jahr 1836 wieder einen lebhaften Gang gehabt, obgleich ihr in der theilweise mangelhaften Einrichtung der Fahrbahn und insbesondere in dem Landungsplatz zu Canstatt noch mancherlei Hindernisse in dem Wege stehen, Hindernisse, mit deren Hebung jedoch die Regierung gegenwärtig eifrig beschäftigt ist. Die Donau-Schifffahrt geht einem neuen Zeitabschnitt dadurch entgegen, daß im vorigen Jahr die Einleitungen zu einer Dampf-Schifffahrt gemacht worden sind. Es geschah dieß von einer Ulmer Gesellschaft; angeregt durch dieselbe, bildete sich nachher auch eine Gesellschaft zu Regensburg für gleichen Zweck, beide Gesellschaften vereinigten sich sodann. Die Bodensee-Schifffahrt war im vergangenen Jahre sehr belebt, das Friedrichshafer Dampfboot machte in demselben besonders gute Geschäfte. Doch war es weniger der auswärtige Waarenhandel, als der Handel mit inländischen Erzeugnissen, was den Verkehr belebte. Bei jenem schien man sogar die Concurrenz der Badischen und Bayerischen Häfen, Straßen und Dampfboote zu fühlen, und bei der Beschaffenheit unserer an den Bodensee führenden Straßen wollte man selbst für den Fruchtverkehr fürchten. Die Frachtfahrer klagten insbesondere fortwährend über den Zustand der von Ravensburg nach Friedrichshafen führenden Straße. Die Straßenbauverwaltung war zwar seit mehreren Jahren mit einem Plan zur gründlichen Abhülfe durch

eine größtentheils neue Straßenanlage beschäftigt; wodurch der Weg zugleich bedeutend abgekürzt würde: aber bis jetzt ist nur eine kleine Strecke davon zu Stande gekommen, und bei den Schwierigkeiten, welche mit der Befahrung dieser neuen Strecke verbunden sind, mußte die Nöthigung der Fuhrleute, sich darauf zu halten, diese nur noch mehr von der Straße abhalten. Es ist jedoch auch hier an einer baldigen vollkommenen Abhülfe nicht zu zweifeln.

Was die Concurrenz der fremden Dampfboote betrifft, so ist es im Plane, zu Friedrichshafen ein zweites Dampfboot zu erbauen, nachdem man sich überzeugt hat, daß ein einziges, blos zwischen Friedrichshafen und Rorschach sich hin und her bewegendes Boot nicht mehr genügen kann, sondern daß wenigstens noch ein weiteres Boot nöthig ist, das, schnell und leicht sich bewegend, seine Fahrten auch nach andern Häfen ausdehnt, und hauptsächlich dem Waarentransport dient. Geschieht dieß, und werden, wie mit Grund zu hoffen ist, die begonnenen Correctionen der Landstraßen bald durchgeführt, so läßt sich nicht zweifeln, daß Friedrichshafen seine unter Würtemberg errungene Lebhaftigkeit nicht nur erhalten, sondern auch noch vermehren werde.

Eisenbahnen sind jetzt allerwärts an der Tagesordnung. Auch in Würtemberg ist der Eifer für dieselbe rege geworden. Schon im Jahr 1834 war eine Regierungs-Commission mit dem Gegenstande beschäftigt. Im Jahr 1835 bildete sich zu Stuttgart eine Actien-

Gesellschaft zur Errichtung einer Eisenbahn von Stuttgart nach Canstatt oder Berg, um wenigstens einen Anfang mit einer Bahn zu machen. Zu gleicher Zeit trat in Ulm eine Gesellschaft zusammen, welche den Plan einer Bahn von Canstatt nach Ulm, und von da bis Friedrichshafen auffaßte. Die Stadtbehörden in Ulm beschlossen, an dem Unternehmen mit 100,000 fl. aus öffentlichen Mitteln Theil zu nehmen. Dieses Beginnen setzte auf einmal alle Freunde von Eisenbahnen und alle Speculanten auf Eisenbahn-Actien in Bewegung. Am 3. Januar wurde auf vorangegangene Einladung eine Versammlung derselben in Stuttgart gehalten. Die Versammlung war sehr zahlreich, und von Abgeordneten einer großen Anzahl von Städten beschickt. Von einer Canstatter Eisenbahn war nun nicht mehr die Rede, auch die Ulmer Gesellschaft zeigte sich geneigt, in eine Verschmelzung einzugehen; es wurde beschlossen, eine Würtembergische Eisenbahn-Gesellschaft zu gründen, und einem provisorischen Ausschuß die vorläufigen Einleitungen zu übertragen, auch sogleich Subscriptionen auf Actien zu sammeln. Am 15. Mai fand eine zweite Versammlung statt, bei der sich auch mehrere ausländische Actionäre einfanden. Bei dieser zweiten Versammlung fand denn auch die wirkliche Vereinigung der Ulmer und der neuen Gesellschaft Statt. Die Gesellschaft berieth sofort die wesentlichsten Punkte des an sie gebrachten Entwurfs von Statuten, und wählte einen definitiven Ausschuß, der das begonnene Werk weiter fortführen sollte.

Um sich über die Richtung der Bahn auch mit den Nachbarn zu verständigen, wurden von dem Ausschuß und der Regierung Abgeordnete nach München geschickt, deren Sendung jedoch vorerst kein entscheidendes Resultat hatte, und bei dem Gang, den die Eisenbahn-Angelegenheit dort nahm, auch nicht haben konnte. Inzwischen faßte die Gesellschaft zunächst den schon von der Ulmer Gesellschaft beabsichtigten Plan einer Bahn zwischen Canstatt und Friedrichshafen auf, nur mit Ausdehnung desselben von Canstatt bis Heilbronn, und mit vorläufiger Rücksichtnahme auf das Streben der Stuttgarter, die natürlich die Bahn über Stuttgart geführt zu sehen wünschen. Der Aufwand für die Eisenbahn von Heilbronn bis Friedrichshafen wurde, freilich nach einem sehr allgemeinen Ueberschlag, auf 12,728,572 fl. und mit einer doppelten Fahrbahn auf 16,500,000 fl. berechnet. Noch ehe diese Berechnung gemacht und noch ehe die zweite Versammlung geschlossen war, waren schon 96,828 Actien zu 100 fl., also 9,682,800 fl. unterzeichnet, und wegen Liebhabern zu weitern Actien durfte es der Gesellschaft nicht bange seyn. Aber jetzt trat auf einmal eine Stille ein, theils weil man bei kühler gewordenem Blute die Schwierigkeiten des Unternehmens nicht mehr so leicht nahm, theils weil man vor Allem die Art der Ausführung, die Richtungen, welche die Bahn nehmen sollte, den Kostenaufwand und den Ertrag erst noch näher zu untersuchen hatte.

Die Regierung, die nach der Natur der Verhältnisse sich nicht bestimmt finden konnte, gleich anfänglich selbstthätig an dem Unternehmen Theil zu nehmen,

übernahm es jetzt, da es sich von der Ausführung handelte, die Nivellements auf ihre Kosten zu besorgen, sie bewilligte der Gesellschaft einen unverzinslichen Vorschuß zu den ersten nothwendigen Vorarbeiten von 6900 fl., und ließ zugleich zwei junge Techniker eine Reise nach England antreten, um sich mit den dortigen Eisenbahnen näher bekannt zu machen.

Gleich anfänglich war ein Streit darüber entstanden: ob die Bahn von Canstatt bis Ulm durch das Filsthal über Göppingen, oder aber durch das Remsthal und über Heidenheim ꝛc. gehen soll. Gegen den erstern Zug wurde eingewendet, daß die Bahn auf demselben die Alp in einem ihrer steilsten und höchsten Theile zu übersteigen habe, gegen den andern wurden die sehr erheblichen Anstände geltend gemacht, daß die Bahn einen großen Umweg nehmen müßte, und dabei immerhin auch noch mit den Schwierigkeiten der Alp, nur in minderem Grade, zu kämpfen hätte, daß sie eine ziemliche Strecke durch bayerisches Gebiet führen müßte, und daß Ulm Gefahr laufen dürfte, von der Bahn ganz abgeschnitten zu werden. Die Entscheidung des Streits blieb auf das Ergebniß des Nivellements ausgesetzt, und die Regierung traf die Anordnung, daß beide Richtungen untersucht und nivellirt werden sollen. Dieses Geschäft wurde dann auch noch in dem vorigen Sommer begonnen, über den Fortgang desselben werden wir erst später berichten können. Inzwischen hat auch die Gesellschaft durch ein sachkundiges Mitglied überall genaue Notizen über den wahrscheinlichen Verkehr auf der Bahn aufnehmen lassen, um

auf den Grund derselben wenigstens annähernde Berechnungen über Einnahmen und Ausgaben gründen zu können.

Die Bäder- und Brunnen-Anstalten vervollkommnen sich von Jahr zu Jahr mehr, und sowohl die Privatanstalten, als die in der Verwaltung des Staats stehenden Anstalten haben in den letzten Jahren wieder sehr bedeutende Fortschritte gemacht.

Welche bedeutende Veränderungen in dem letzten und vorletzten Jahre mit Teinach vorgegangen sind, wird noch in einem besondern Aufsatze gezeigt werden. Die Reihe ist nun an Wildbad, in dessen in ihrer Art einzigen Quellen Würtemberg, wie sich vorigen Sommer zwei angesehene Reisende an einer öffentlichen Tafel in der Schweiz ausgesprochen haben, einen Schatz besitzt, der noch gar nicht gehörig erkannt worden ist. Dem Vernehmen nach wird höchsten Orts eine große durchgreifende Umwandlung der Anstalt beabsichtigt, und von dem Sinn und Geist, der die jetzige Finanzverwaltung beherrscht, läßt sich erwarten, daß es auch an der Ausführung nicht fehlen werde. Vorerst ist das dringendste Bedürfniß, daß unabhängig von den Verbesserungen am Orte, die längst beschlossene neue Straßenanlage von Calw nach Calmbach und Wildbad bald ausgeführt werde. Nicht nur die Wildbader Gäste, die ganze Umgegend würde dieß dankbar erkennen; denn der jetzige Weg ist bekanntlich so beschaffen, daß er auch die billigsten Forderungen des Verkehrs unbefriedigt läßt, und nicht nur mit der größten Beschwerlichkeit, sondern selbst mit Gefahr verbunden ist.

Als ein merkwürdiges Ereigniß muß hier vom Wildbad noch angeführt werden, daß, als im vorigen Jahr der Gang unter den Arkaden des Königl. Baues daselbst verbessert und die auf seinem Grunde hervorstehenden Granitfelsen geebnet wurden, zwei neue Quellen von 30 Grad R. Wärme anbrachen. Es ist nicht zu zweifeln, daß man bei einer weitern Untersuchung, wozu die beabsichtigte neue Einrichtung von selbst führen dürfte, noch weitere Quellen entdecken werde; die Anzeichen davon sind an mehreren Orten vorhanden.

Canstatt verdankt der großmüthigen Freigebigkeit Sr. Majestät des Königs und ihr allein seinen herrlichen Brunnensaal, der im vorigen Jahre seiner Vollendung nahe gebracht wurde, und nun dem dortigen Brunnen eine Hauptzierde und dem Brunnengast eine Hauptannehmlichkeit verschafft, ein längst gefühltes Bedürfniß befriedigt, und eine wesentliche Lücke in den Canstatter Curanstalten ausfüllt. Unstreitig gehört jetzt die Canstatter Brunnenanstalt am Sulzerrain zu einer der schönsten, die es gibt. Inmitten einer malerischen Gegend dieses neue schöne Gebäude auf einer grünen Erhöhung mit den in unglaublicher Fülle sich ergießenden Quellen und dem geschmackvollen Füllhaus zur Seite, mit den schattigen Alleen im Vorgrund und dem in üppiger Vegetation ansteigenden Hügel im Hintergrund — man kann keinen schönern und reizendern Anblick genießen! Aeußerst interessant muß dieser Anblick insbesondere für denjenigen seyn, der den Brunnen in seinem Zustande vor 20 Jahren gekannt hat, und sich namentlich des kahlen steinigen Hügels oder

Hanges, Sulzerain genannt, erinnert. Wir glauben hierbei noch einmal in diesen Jahrbüchern eine dankbare Erinnerung dem Andenken des vor wenigen Tagen (6. Juni 1837) unerwartet verstorbenen wackern und für alles Gute empfänglichen und eifrigen Hofraths Sick von Stuttgart widmen zu dürfen, der von jeher auch der Canstatter Brunnenanstalt und insbesondere der Umwandlung jener kahlen Wand in ihre jetzige üppige Gestalt seine ausgezeichnete Thätigkeit gewidmet hat.

In der nächsten Beziehung mit Landwirthschaft, Gewerbe und Handel stehen:

Das landwirthschaftliche Fest zu Canstatt. Es wurde auch 1836 wieder am 28. September gefeiert. Auch dießmal geruhten Ihre Majestäten der König und die Königin mit der ganzen Königlichen Familie und in Ihrer Begleitung Ihre K. K. H. H. der Prinz und die Prinzessin Wilhelm von Preußen das Fest durch Höchstihre Gegenwart zu verherrlichen. Eine unzählige Menge von Zuschauern bewies aufs Neue, wie sehr das Interesse für dieses ebenso schöne als gemeinnützige Fest sich erhält, und von Jahr zu Jahr noch zunimmt, und wie es von selbst immer mehr auch den Charakter eines Volksfestes annimmt. Am 29. September wurden in Gegenwart der Allerhöchsten Herrschaften auch die Rennen des Wettrenn-Vereins wieder gehalten.

Die Industrie- und Kunst-Ausstellung, welche alle drei Jahre zu Stuttgart gehalten wird, fand wieder im Jahr 1836 den Monat Mai hindurch statt. Die Ausstellung von Gewerbs-Erzeugnissen war

wieder sehr reichhaltig, doch nicht außerordentlich mannichfaltig. Sie gewährte noch weniger, als die frühern Ausstellungen, ein erschöpfendes Bild von unserer vaterländischen Industrie. Viele Erzeugnisse derselben fehlten ganz, andere waren nur in minder vollkommenen Mustern vorhanden. Freilich ist auch nicht in Abrede zu ziehen, daß unsern Ausstellungen bis jetzt noch zu wenig äußerer Reiz zur Theilnahme der Gewerbenden gegeben, und daß weder das Interesse noch das Ehrgefühl dabei gehörig in Anspruch genommen ist. Wenn es uns zukäme, Mittel zu bezeichnen, durch welche vielleicht diesen Ausstellungen ein regeres Leben gewonnen werden könnte, so würden wir sie unter andern hauptsächlich zu finden glauben theils in einer Abstufung der im Allgemeinen höher zu setzenden Preise, theils in angemessenen Förmlichkeiten — in einer anregendern Weise der Aufforderung zur Theilnahme, in einer feierlichen Vertheilung der Preise ꝛc., Mittel, wie sie anderwärts nicht ohne Erfolg angewendet werden. Dabei sollten den Fabrikanten die Kosten der Beschickung der Ausstellung möglichst erspart und noch strenger, als es bisher geschehen ist, darauf gesehen werden, daß die Waaren nicht etwa während der Ausstellung beschädigt werden.

Um für Manche den Reiz des Absatzes der eingeschickten Gegenstände mit der Ausstellung zu verbinden, wurde von dem Ausschuß des Gewerbs-Vereins im Benehmen mit der Central-Stelle des Landwirthschaftlichen Vereins eine Lotterie veranstaltet. Es wurden 30,200 Loose zu 24 kr. verschlossen. Aus den

mit dem Erlös angekauften Waaren wurden 1556 Gewinnste gemacht. Auffallender Weise wurden aller Aufforderungen ungeachtet 60 Gewinnste mit einem Kaufswerth von mehr als 600 fl. nicht in Empfang genommen, welche öffentlich versteigert wurden, der Erlös wurde der mit der Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe verbundenen Gewerbshülfsleihkasse zugewiesen. Von den ausgestellten Industrie-Gegenständen findet sich eine sehr ausführliche Beschreibung in dem Correspondenz-Blatt des Landwirthschaftlichen Vereins, 1836, Bd. II., Hft. 2, von den Kunstgegenständen in mehreren andern Blättern. Bei manchen der ausgestellten Industrie-Gegenstände, und namentlich bei den Tüchern, wollten unbefangene Beurtheiler die Fortschritte in der Fabrikation nicht so befriedigend finden, wie man hätte erwarten sollen. Wir glauben dies nicht unbemerkt lassen zu dürfen, denn leicht möchte sich unserer Landsleute dieselbe Selbstzufriedenheit im Gewerbssache bemächtigen, die sich ihrer früher im Landwirthschaftlichen Fache bemächtigt hatte, als ob wir das Höchste schon erreicht, keine Anstrengungen mehr zu machen, keine Concurrenz zu fürchten hätten. Wäre es auch, daß wir in einigen Zweigen eine Ueberlegenheit über unsere Nachbarn erreicht hätten, so müssen wir bei der großen Thätigkeit, welche neuerlich bei ihnen sich regt, doch Allem aufbieten, um nicht von ihnen überflügelt zu werden.

In welcher Art unsere Regierung auf Landwirthschaft, Gewerbe und Handel einzuwirken bemüht ist, wird sich aus den Berichten über die Staatsverwaltung

näher ergeben. Hier führen wir vorläufig noch an: daß auf den Antrag der Centralstelle, eine Summe für Prämien auf Verbesserungen in der Landwirthschaft und Viehzucht auszusetzen, von dem königl. Ministerium des Innern 2000 fl. in den Etat aufgenommen und von den Ständen auch ohne Anstand bewilligt worden sind. Ist diese Summe auch klein und für die verschiedenen Zwecke fast zu klein, so wird sie doch nicht ohne Früchte bleiben. Anlehen und Ermunterungs-Prämien aus dem allgemeinen Reserve-Fonds sind auch in vorigem Jahr wieder mehrere, und zum Theil sehr bedeutende an Gewerbsleute bewilligt worden, und mancher neue Gewerbszweig ist dadurch ins Leben gerufen oder im Leben erhalten worden. Bedeutende Unterstützungen wurden auch im letzten Jahr wieder durch Zoll-Rückvergütungen gewährt, und bei der mehr staatswirthschaftlichen Richtung, welche das jetzige Zollsystem erhalten hat, und bei dem liberalen Geiste, womit von Seiten der Finanz-Verwaltung diese Richtung verfolgt wird, konnte es nicht fehlen, daß auch sonst von dieser Seite aus Gewerbe und Handel sich einer besondern Fürsorge zu erfreuen hatten.

Mit Dank erkennt der Würtemberger die mancherlei Wohlthaten, die er auch im landwirthschaftlichen und gewerblichen Streben von seiner Regierung genießt, vor Allem aber blickt er segnend und verehrend auf die Quelle, aus welcher diese Wohlthaten hauptsächlich entspringen, auf den geliebten König, der überall die Anregung zum Guten und Bessern gibt, überall fördernd und unterstützend sich zeigt, in stillem wie in

öffentlichem Wirken seinen Blick unablässig auf das Beste seines Volks gerichtet hält, und stets bemüht ist, Glück und Wohlstand zu verbreiten.

III. Staatsverwaltung.

Verwaltung des Innern und des Kirchen- und Schulwesens in den Jahren 1833, 1834 und 1835.

Indem wir drei Jahrgänge zusammenfassen, folgen wir den frühern Vorgängen und reihen die nachstehende Uebersicht der bei dem Departement des Innern und des Kirchen- und Schulwesens im Laufe dieser drei Jahre vorgegangenen wesentlicheren Veränderungen und neuen Einrichtungen, so wie der wichtigeren, von demselben erlassenen Verfügungen an die der vorangegangenen drei Jahre (Heft I. von 1834, S. 30) an.

A. Innere Verwaltung.

Die Zahl der Behörden des Departements des Innern ist durch eine weitere, die Aufsichts-Commission für die Heilanstalt Winnenthal, vermehrt worden, indem es für angemessen erachtet wurde, die Aufsicht über diese neue Anstalt nicht, wie es bei der längst bestehenden Irrenanstalt zu Zwiefalten der Fall ist, der betreffenden Kreis-Regierung, sondern vorerst einer besondern, unter dem Vorsitz des Directors des Medizinal-Collegiums, aus Mitgliedern der Ober-Regierung und des Medizinal-Collegiums zusammengesetzten Commission zu übertragen.

In Folge des Verzichts des Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein auf die im Jahr 1825 übernommene Polizei-Verwaltung, Forst-Gerichtsbarkeit und Forst-Polizei in seinen standesherrlichen Besitzungen haben im Jahr 1835 die Verrichtungen der königl. fürstl. Aemter Bartenstein und Pfedelbach-Mainhardt aufgehört, und sind von den betreffenden Oberämtern wieder übernommen worden.

Die Regulirung der staatsrechtlichen Verhältnisse des fürstl. Hauses Solms-Braunfels durch die königl. Declaration vom 17. Sept. 1833 und des fürstl. Hauses Waldburg-Wurzach durch die königl. Declaration vom 14. Jan. 1834 hat, da beide Standesherren auf die Polizei-Verwaltung durch eigene Beamte verzichtet haben, keine weiteren Patrimonial-Bezirks-Aemter zur Folge gehabt. Ueber die Form der amtlichen Communikationen der königl. Central- und Mittelstellen mit den standesherrlichen Familienhäuptern und deren Domanial-Kanzleien, so wie der standesherrlichen Polizeiämter mit den Domanial-Kanzleien derselben Standesherren sind nähere Vorschriften ertheilt worden.

In Beziehung auf die Verhältnisse mit dem Auslande, in so weit sie den Geschäftskreis des Departements des Innern berühren, ist, um die Beschränkungen, denen die verfassungsmäßige Auswanderungsfreiheit noch gesetzlich unterliegt, so weit als thunlich aufzuheben, und um ein gleichförmiges Verfahren in Beziehung auf die Auswanderung der Militärpflichtigen zu bewirken, durch Gesetz vom 19. Nov. 1833 (Reg.-Bl. S. 365) bestimmt worden, daß ein

Würtemberger auch vorher, ehe die ordentliche Aushebung in seiner Altersclasse begonnen hat, mit seinen Eltern oder einem derselben auswandern könne. —

Nach einer Ministerial-Verfügung vom 22. Dec. 1835 haben die Oberämter bei solchen ausgewanderten Personen, welchen früher zum Behuf ihres Aufenthalts im Auslande Heimathscheine ausgestellt worden waren, sich deren Zurückgabe vor der Annahme der Verzichtleistung auf das Staatsbürgerrecht zu versichern.

Freizügigkeits-Verträge wurden geschlossen mit der königl. Griechischen Regierung unter dem 19. August 1834, und mit der Republik Krakau unter dem 30. Juni 1835.

Die revolutionären Umtriebe der in der Schweiz sich aufhaltenden politischen Flüchtlinge und die anfängliche Weigerung der dortigen Regierungen, diesen Umtrieben Schranken zu setzen, veranlaßten bekanntlich von Seiten des deutschen Bundestags und der deutschen Regierungen verschiedene Maßregeln gegen die Schweiz, an welchen Würtemberg als Grenz-Nachbar immer thätig Theil nahm. Durch Bekanntmachung vom 24. Oct. 1834 (Reg.-Bl. S. 549) wurden die Würtembergischen Unterthanen, welche als Handwerksgehülfen in dem Canton Bern, wo hauptsächlich auf die Aufreizung der deutschen Handwerksgehülfen gegen ihre Regierungen hingearbeitet wurde, sich aufhielten oder sich dahin begeben wollten, auf die nachtheiligen Folgen aufmerksam gemacht, mit denen die daselbst stattfindenden Umtriebe und die nothwendigen Gegenmaßregeln der diesseitigen Regierung sie bedrohen, und

wohlmeinend aufgefordert, bis auf Weiteres sich des Wanderns und Arbeitsuchens in dem Canton Bern zu enthalten und ihn bald möglichst zu verlassen. Auch wurden die Vorschriften zu Handhabung der Paßpolizei im Allgemeinen sowohl als besonders hinsichtlich der aus der Schweiz kommenden Reisenden geschärft und zu dem Ende mit Zustimmung des Finanz-Ministeriums den Bezirks-Polizei-Aemtern die Ermächtigung ertheilt, die ordentlicher Weise den Vorstehern der Grenzorte obliegende vorläufige Paßvisirung in Fällen, wo der Ortsvorsteher zur Ausübung dieser Function minder fähig ist, in commissarischer Weise auf den Grenz-Zollbeamten zu übertragen. Ferner wurde durch Verfügung vom 9. Juli 1833 (Reg.-Bl. S. 190) den Orts-Polizeistellen die Ausfertigung von Legitimations-Urkunden jeder Art für Reisen in das Ausland auf das Bestimmteste untersagt.

Da die Zeitverhältnisse auch eine genauere Aufsicht über die Presse fortwährend als nothwendig erscheinen ließen, so wurde zu dem Ende das Verfahren bei der vorläufigen Beschlagnahme von Druckschriften näher bestimmt und zu Ergänzung der Vorschriften hinsichtlich der an die Staatsbehörde abzugebenden Freiexemplare der im Lande gedruckten Schriften durch Verfügung vom 21. Febr. 1835 (Reg.-Bl. S. 93) das Nöthige angeordnet. Außer dem Vollzuge der von der deutschen Bundesversammlung unterm 14. Nov. 1833 beschlossenen Unterdrückung der zu Stuttgart herausgekommenen Zeitschrift: „die Neckarzeitung“ wurden wegen gesetzwidrigen Inhalts nach vorangegangenem gerichtlichem

Erkenntnisse im Jahr 1833 — 6, im Jahr 1834 — 7 und im Jahr 1835 — 5 Druckschriften verboten.

Zu Vollziehung der Bestimmung des Art. 22 des Zoll-Vereinigungs-Vertrags vom 22. März 1833, wonach der Ertrag der in die Gemeinschaft fallenden Abgaben unter den vereinten Staaten nach dem von drei zu drei Jahren auszumittelnden Verhältnisse der Bevölkerung vertheilt werden soll, war eine Abänderung und Ergänzung der über die periodische Aufnahme der Bevölkerung bestehenden Vorschriften nöthig geworden, welche durch Verfügung vom 29. Aug. 1834 (Reg.-Bl. S. 491) getroffen wurde, und hauptsächlich die Zählung der ortsanwesenden Bevölkerung bezweckt, während bisher eine solche Zählung nur alle zehn Jahre, dagegen eine jährliche Berechnung des Zuwachses und Abganges der ortsangehörigen Bevölkerung statt hatte. Zu Vervollständigung der als Grundlage für diese Bevölkerungs-Aufnahme dienenden Familienregister wurde durch Verfügung vom 25. Juni 1834 (Reg.-Bl. S. 433) die Fortführung derjenigen Inländer, welche unter Beibehaltung ihres Würtembergischen Staatsbürgerrechts ihren Wohnsitz im Auslande nehmen, in den Familienregistern ihres Heimatorts angeordnet.

Das zu Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Königreiche aufgestellte Landjäger-Corps hat in Beziehung auf die Jurisdictions-Verhältnisse der Landjäger und den Gerichtsstand der Oberoffiziere, worüber die bisherigen Bestimmungen mitunter zweifelhaft waren, durch Verfügungen vom 19.

Juli 1834 und 2. Juni 1835 bestimmtere Normen erhalten. Auch ist durch Verfügung vom 28. Juni 1834 den Landjägern zugestanden worden, daß, wenn sie erkranken und in einem Militärspital verpflegt werden, ihnen nicht mehr das ganze Verpflegungsgeld von täglich 24 kr. zur Vergütung in Abzug gebracht wird, sondern 21 kr., und daß ihnen die übrigen 3 kr. mit der Löhnung ausbezahlt werden.

Die Zahl der von der Mannschaft des Corps aufgegriffenen und eingebrachten Personen war folgende im Etatsjahr:

		$18^{32}/_{33}$.	$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.
Mörder		2	1	—
Räuber		12	4	5
Brandstifter		1	1	1
Diebe		730	737	699
Wilderer		8	5	9
Deserteure	inländische	11	12	15
	ausländische	14	7	7
Entwich. Rekrutirungspflichtige		3	6	3
Vaganten	männliche	1669	1638	1495
	weibliche	1184	1047	1000
Bettler	männliche	860	783	851
	weibliche	862	576	753
Sonstige Gesetzesübertr.		2523	2890	3210
	Zusammen	7679	7707	8048

Für solche Fälle, wo die körperliche Beschaffenheit eines Gefangenen seine Weiterbeförderung auf einem Wagen oder Karren nöthig macht, ist die frühere

Instruction wegen Behandlung der Gefangenen-Transporte durch Verfügung vom 26. März 1834 dahin ergänzt worden, daß, wenn der Bezirksbeamte oder Ortsvorsteher, welcher den Transport besorgt, nicht aus eigener Anschauung die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines solchen Transports gewinnt, vor der Einleitung hiezu ein ärztliches oder wundärztliches Zeugniß über die Nothwendigkeit einzuholen ist.

Um dem bisherigen Mangel näherer Bestimmungen über die Beaufsichtigung der nach abgelaufener Strafzeit aus den Strafanstalten entlassenen unvermöglichen Gefangenen bis zur Ankunft in ihrer Heimat oder in einem sonstigen Unterkunftsorte, einer Hauptursache der so häufig vorkommenden Rückfälle in die Gesetzes-Uebertretung, so viel als möglich zu begegnen und dadurch auf die Verminderung der Verbrechen hinzuwirken, haben die Ministerien der Justiz und des Innern durch Verfügung vom 28. Juni 1835 (Reg.-Bl. S. 179) nähere Vorschriften ertheilt, welche hauptsächlich bezwecken, noch vor der Entlassung des Gefangenen der Obrigkeit seines Heimatorts hievon Nachricht zu geben, welche verpflichtet ist, wenigstens für die vorläufige Unterkunft des Entlassenen zu sorgen, und ihm zu seinem künftigen Fortkommen auf zweckmäßige Art an die Hand zu gehen. In dem Ende ist ihr zu bemerken, womit der Gefangene in der Strafanstalt beschäftigt worden sey, was er etwa gelernt habe und womit er sich allenfalls nach erlangter Freiheit seinen Unterhalt verschaffen könne. Ein Hauptaugenmerk ist noch darauf zu richten, daß der Entlassene

keinen andern Weg einschlage, als nach dem Orte seiner Heimat oder der sonst für ihn ausgemittelten Unterkunft, weshalb er bei seiner Entlassung eine Marschroute dahin erhält, welche er unter der Gefahr, nach Umständen als Vagant behandelt zu werden, nicht überschreiten darf.

Sehr förderlich für die Unterbringung der entlassenen Strafgefangenen hat sich bis jetzt der zur Fürsorge für solche bestehende Privat-Verein gezeigt, welcher auch von Seite der Staatscasse eine Unterstützung erhält, die bis letzten Juni 1833 jährlich 3000 fl., von da an aber nur die Hälfte dieser Summe betrug. Nach seinem im Druck erschienenen, im März 1834 abgelegten ersten Rechenschafts-Berichte zählte der Verein vom 1. Juli $18^{32}/_{33}$ 1953 Mitglieder, von denen 1576 zusammen 2250 fl. 52 kr. an Geldbeiträgen entrichtet und 347 dem Verein ihre persönliche Dienstleistung gewidmet hatten. Am 30. Juni 1833 bestanden 55 Hülfs-Vereine, und nur in 6 Oberamts-Bezirken fehlte es dem Vereine an Organen seiner Wirksamkeit. Mittelst seiner Hülfsquellen und vielseitigen Unterstützung von Seite der Staats-Regierung und des Publikums wurde es dem Vereine möglich, von 279 entlassenen Strafgefangenen, welche ihm seit seiner Gründung von den Strafanstalten des Königreichs zur Fürsorge zugewiesen worden waren, 208 unterzubringen, von welchen 123, mithin mehr als die Hälfte, das Zeugniß eines guten Betragens erhielten. Untergebracht wurden bei tüchtigen Lehrherren 29 Jünglinge, denen es noch an der persönlichen Befähigung zum Broderwerb fehlte,

als Handwerksgehülfen 35 Individuen und als Dienstboten 37 entlassene Strafgefangene männlichen und 29 weiblichen Geschlechts, auch Unterstützung zur Auswanderung fand statt, wenn die betreffende Person in Gemeinschaft mit einer rechtlichen Familie ihren Vorsatz ausführen konnte. Eine sehr ersprießliche Unterstützung fand der Verein in einem Unternehmen des Ortsvorstehers Hoffmann zu Kornthal, der zu Beschäftigung und Besserung entlassener weiblicher Strafgefangenen in der Nähe der von Kornthal ausgegangenen Colonie Wilhelmsdorf zwei Zufluchtshäuser errichtete, in welchen jene gegen ein mäßiges Kostgeld von Seiten des Vereins mit Feld- und Hausarbeiten beschäftigt, in sittlicher Beziehung streng beaufsichtigt und zum öffentlichen und häuslichen Gottesdienst angehalten werden.

Die nicht unerfreulichen Ergebnisse der Wirksamkeit des Vereins in der ersten dreijährigen Periode bewogen die Ministerien der Justiz und des Innern, durch gemeinschaftliche Verfügung vom 11. April 1854 diejenigen Beamten, welche in Beförderung der Vereins-Zwecke eine ausgezeichnetere Thätigkeit erprobt haben, durch das Regierungs-Blatt (S. 353) bekannt zu machen, und dabei zugleich den sämmtlichen Bezirks-Beamten, so wie den Orts- und Bezirks-Geistlichen dringend zu empfehlen, zu Erreichung der Vereins-Zwecke fernerhin nach Kräften beizutragen.

Da Zweifel darüber entstanden sind, ob das Verbot der Verfertigung und des Verkaufs verborgener Waffen in der königl. Verordnung vom 19. Juni 1808 auch auf die in neuerer Zeit aufgekommenen

Stockflinten sich erstrecke, so wurde zur allgemeinen Belehrung und Nachachtung durch Verfügung vom 22. Jan. 1835 (Reg.-Bl. S. 30) bekannt gemacht, daß Worte und Zweck jener Verordnung alle Gattungen gemeingefährlicher verbotener Waffen ohne Unterschied und somit auch die Stockflinten umfassen. Auch fand sich das Ministerium durch den in einigen Bezirken des Königreichs unter den jungen Männern herrschenden Gebrauch, stiletartige Messer als Zierde an sich zu tragen, veranlaßt, durch Verfügung vom 25. Mai 1835 (Reg.-Bl. S. 226) das bestehende Verbot solcher Messer aufs Neue einzuschärfen und die Polizei-Behörden anzuweisen, über die genaue Beobachtung dieses Verbots streng zu wachen.

Daß dem wichtigen Zweige der Gesundheits-Polizei fortwährend die besondere Aufmerksamkeit der Staats-Regierung gewidmet ist, davon zeugen wieder manche auch in den letzten drei Jahren von derselben getroffene Anordnungen. Daß die mehrfachen gegen die Einschleppung der asiatischen Cholera und zur Fürsorge für den Fall ihres Ausbruchs im Lande in den Jahren 1831 und 1832 getroffenen Maßregeln glücklicher Weise vergeblich gewesen und in Folge der veränderten Richtung dieser gefürchteten Krankheit allmählig und zuletzt durch Verfügung vom 21. Febr. 1833 wieder eingestellt worden sind, haben wir schon in unserm letzten Berichte gemeldet. Jedoch veranlaßte die gemachte Wahrnehmung, daß hie und da unbekannte aus dem Ausland kommende Händler gebrauchte Bettfedern in sehr herabgesetzten Preisen zum Verkauf brachten, und

die nahe liegende Vermuthung, daß dergleichen Federn von Betten herrühren, die von Kranken, welche mit ansteckenden Krankheiten behaftet waren, benützt worden seyen, und durch unvorsichtigen Gebrauch zu weiterer Verbreitung solcher Krankheiten beitragen könnten, die Verfügung vom 16. August 1833 (Reg.-Bl. S. 214), wodurch das Publikum auf diese Gefahr aufmerksam gemacht, und dasselbe vor dem Ankauf solcher gebrauchter Bettfedern gewarnt, und die nöthige Vorsicht dabei eingeschärft wurde.

Der im Jahr 1833 wieder häufiger vorkommende Ausbruch der Menschenpocken veranlaßte die Erneuerung und den Vollzug der früheren Verordnungen über die Schutzpockenimpfung durch Verfügung vom 26. April 1833, und es scheint die strengere Handhabung dieser Verordnungen wirklich den bezweckten Erfolg gehabt zu haben, indem seither weit weniger Fälle von natürlichen Menschenpocken vorgekommen sind. Die für die Anzeige pockenkranker Kühe ausgesetzten Preise wurden im Etatsjahre $18^{32}/_{33}$ 7, im Etatsjahre $18^{33}/_{34}$ 8 und im Etatsjahre $18^{34}/_{35}$ 1 Viehbesitzer zu Theil. Der günstige Einfluß, den diese Maßregel gehabt hat, vermöge deren jeder Vieheigenthümer, der eine solche Anzeige macht, in dem Falle, wenn mit der Lymphe gelungene Impfungen an Menschen vorgenommen werden konnten, einen Preis von 4 Kronenthalern aus der Staatscasse ausbezahlt erhält, hat die Zweckmäßigkeit derselben vollkommen erprobt, und es ist daher durch Höchste Entschließung vom 2. August 1834 die Ertheilung solcher Preise auf drei weitere

Jahre erstreckt worden. Die Central-Impfanstalt in Stuttgart hat fortwährend einen erwünschten Fortgang, die fortgepflanzte Lymphe erwies sich stets sehr wirksam, und es wurde beständig ein für das Bedürfniß der Anstalt hinreichender Vorrath derselben erhalten, so daß von ihr bei den in verschiedenen Theilen des Landes vorgekommenen Fällen von Pockenkrankheiten ungesäumt mit frischem Impfstoff ausgeholfen werden konnte.

In Beziehung auf Krankheiten der Hausthiere machte die auffallend häufige Erscheinung der Raude unter den Schafheerden des Königreichs nicht nur die erneuerte Einschärfung der früher vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln gegen die Verbreitung dieser Krankheit durch Verfügung vom 10. April 1833 (Reg.-Bl. S. 98), sondern auch, nachdem sich diese Maßregeln nicht als genügend gegen die Weiterverbreitung der Raude gezeigt hatten, noch strengere Vorschriften nöthig, welche in Verbindung mit einer ausführlichen Belehrung über die Natur und Behandlung der Schafraude durch Verfügung vom 27. März 1834 (Reg.-Bl. S. 305—314) ertheilt wurden. Auch der Ausbruch der unter dem Namen Rinderpest oder Löserdürre bekannten verheerenden Viehseuche in einigen Provinzen des östreichischen Kaiserstaates veranlaßte im Jahr 1835 die Regierung, die in den Jahren 1829 und 1830 getroffenen polizeilichen Maßregeln gegen die Einschleppung dieser Krankheit von Neuem in Anwendung zu bringen.

Da einer im Jahr 1819 ergangenen Belehrung und Warnung in Betreff der für die Gesundheit der

Menschen schädlichen Farben ungeachtet von den Verfertigern von Zuckerbackwerk, Marzipanstücken und hölzernen oder metallenen Kinderspielwaaren noch immer dergleichen Farben gebraucht worden sind, so wurden durch Minist.-Verfügung vom 24. April 1835 (Reg.-Bl. S. 198) die gegenwärtig gebräuchlichen Färbestoffe und zwar die unbedingt verbotenen, die unbedingt erlaubten und diejenigen, deren Gebrauch bei eßbaren Conditor-Waaren verboten, bei Kinderspielwaaren aber erlaubt ist, sämmtlich näher bezeichnet, und Maßregeln zu Controlirung des Verbots angeordnet.

Zu gleichförmiger Wahrung der medicinisch-polizeilichen Rücksichten bei den Arzneimittel-Nothvorräthen oder sogenannten Hausapotheken der Wundärzte an Orten, wo sich keine Apotheken befinden, wurden den Oberamtsärzten durch Verfügung vom 11. Oct. 1834 (Reg.-Bl. S. 539) nähere Vorschriften darüber ertheilt, welche Arzneimittel den Wundärzten ohne besondere Erlaubniß und welche nur nach vorangegangener Erlaubniß des Oberamtsarztes gestattet seyen, welche Rücksicht derselbe dabei zu nehmen, und auf welche Weise er die Wundärzte deshalb zu controliren habe. Auch wurde die im Jahr 1831 letztmals regulirte Taxe der Arzneimittel und der Arbeiten einer Revision unterworfen, und die für angemessen erachteten Abänderungen durch Verfügungen vom 6. August 1834 und 18. Dec. 1835 bekannt gemacht.

Nachdem über die zu Sicherung des Lebens der Scheintodten in den Bezirken des Königreichs bestehenden Anstalten Berichte eingezogen worden waren,

wurde zu Verbesserung dieser Anstalten und Herbeiführung eines geordneteren und gleichförmigen Verfahrens im Juni 1833 Vorkehrung getroffen, und zu dem Ende eine durch das Königl. Medicinal-Collegium bearbeitete Normal-Instruction für Leichenschauer in alle Bezirke vertheilt. Ferner wurde durch Bekanntmachung vom 16. Sept. 1834 eine von dem Oberamtsarzt Dr. Schütz mit Genehmigung des Medicinal-Collegiums zu demselben Zwecke verfaßte Schrift „Catechismus für die Leichenschauer, oder Belehrung über die Pflichten derselben und Anweisung, wie sie sich in allen Fällen zu verhalten haben“ den Gemeinde- und Stiftungsräthen zur Anschaffung für die Ortsgeistlichen und die aufgestellten Leichenschauer empfohlen.

Die für Gesundheitszwecke bestimmten Anstalten des Staats haben durch die am 1. März 1834 erfolgte Eröffnung der im Schlosse zu Winnenthal bei Winnenden, O. A. Waiblingen, gegründeten Heilanstalt für Geisteskranke einen wichtigen, längst gewünschten Zuwachs erhalten. Die organischen Verhältnisse dieser Anstalt wurden durch Statut vom 23. November 1833 (Reg.-Bl. S. 383) geregelt, und ihre Beaufsichtigung, wie schon oben erwähnt worden ist, einer besondern Aufsichts-Commission übertragen. In dem Zeitraum vom 1. März 1834 bis 31. Dec. 1835 wurde die Aufnahme in die Heilanstalt nachgesucht und gewährt für 126 Kranke, und waren wirklich eingetreten 120, worunter 103 Inländer und 17 Ausländer (nämlich aus Baden und der Schweiz je 4, aus Bayern 3, aus Frankreich 2, aus Preußen, Ungarn, Hannover

und Sigmaringen je 1. Von diesen eingebrachten 120 Kranken waren am 31. December 1835

1) als geheilt oder wenigstens als wesentlich gebessert theils ganz aus dem Verbande der Anstalt entlassen, theils einstweilen beurlaubt 22

2) als ungeheilt und wahrscheinlich unheilbar
   a) ihren Angehörigen zurückgegeben . 8
   b) in die Anstalt zu Zwiefalten versetzt 3
   ——— 11

3) gestorben 11

44

und blieben sonach im Bestand 76 Kranke. Bei der Zahl der Genesungen kommt in Betracht, daß die Anstalt im ersten Jahre ihres Bestehens nach §. 14 des Statuts viele veraltete Krankheitsfälle aufnahm, und daß bei der Mehrzahl der Aufgenommenen die zu einer gründlichen Heilung erforderliche Durchschnittszeit noch nicht abgelaufen war. Unter solchen Umständen darf das Verhältniß der Genesungsfälle, welche die Anstalt nach 21monatlicher Wirksamkeit aufzuweisen hatte, als ein günstiges betrachtet werden. Daß sie auch im Auslande schon einen ausgebreiteten Ruf sich erworben hat, dafür spricht die oben bemerkte Zahl aufgenommener Ausländer, von welchen nur 3 bei Ausbruch der Krankheit sich zufällig im Lande oder dessen Nähe befanden, die übrigen aber durch den Ruf der Anstalt herbeigezogen wurden. Diesen Ruf hat sie neben ihrer glücklich gewählten Lage, in einer milden

Gegend bei reizenden Umgebungen, einer ausgezeichneten Salubrität und vorzüglichem Trinkwasser, ohne Zweifel ihrem ärztlichen Vorstande, Hofrath Dr. Zeller, zu danken, der neben den erforderlichen Geistes- und Charactereigenschaften einen Eifer und eine Hingebung für den schwierigen Beruf eines Irrenarztes besitzt, wie sie selten gefunden werden.

Zu weiterer Beförderung der orthopädischen Anstalt des Dr. Heine in Canstatt und ihrer gemeinnützigen Zwecke haben Se. Königliche Majestät durch Höchste Entschließung vom 23. Febr. 1834 zu genehmigen geruht, daß das dieser Anstalt eingeräumte Staatsgebäude auf Kosten des Grundstocks so erweitert werde, um neben der Wohnung des Vorstands, seiner Familie und seines Dienstpersonals 48 Bettstellen für äußerliche und 4 für innerliche Kranke aufnehmen zu können, daß der Miethzins aus diesem Gebäude auf jährliche 600 fl. ermäßigt werde, und die Abtragung dieses Miethzinses mittelst ganz oder theilweise unentgeldlicher Aufnahme einer verhältnißmäßigen Zahl von Kranken in die Anstalt je nach dem Ermessen der Staatsregierung Statt finden solle. Es sind sofort durch Verfügungen vom 23. Mai und 16. Juli 1834 (Reg.-Bl. S. 391 und 454) die näheren Bestimmungen bekannt gemacht worden, unter welchen, auf Kosten oder doch mit Unterstützung des Staats, unbemittelte, an Verkrümmungen des Körpers leidende Personen in jene Anstalt aufgenommen werden. Hienach ist dem Dr. Heine je für Eine vom Staat oder aus Gemeindecassen unterstützte Person, neben 50 Gulden für ärztliches Honorar

und Hausmiethe, ein Kostgeld von jährlichen 225 fl. zu entrichten. Die halbjährlich durch die Bezirksbehörden vorgenommenen Visitationen der Anstalt gewährten bis jetzt die Ueberzeugung, daß sich dieselbe fortwährend in einem sehr befriedigenden Zustande befindet, und daß insbesondere auch die auf Staatskosten aufgenommenen Pfleglinge gut berathen sind. In den fünf ersten Jahren ihres Bestehens sind, zu Folge eines öffentlichen Rechenschaftsberichts ihres Gründers vom September 1834, 192 Hülfsbedürftige von nah und fern und an den verschiedensten Deformitäten leidend in die Anstalt aufgenommen worden; hievon erhielt ein großer Theil die normale Körperform wieder, andere wurden wesentlich gebessert, keiner aber verließ die Anstalt, ohne nicht wenigstens einigen Erfolg gehabt zu haben. Eine zweite orthopädische Anstalt ist als reines Privatunternehmen im Jahre 1835 in Stuttgart durch Med. Dr. Blumhardt und Instrumentenmacher Ebner gegründet worden.

Das theilweise für Staatszwecke bestehende und daher von dem Staate mittelst Uebernahme eines Theils des jährlichen Deficits unterstützte Catharinen-Hospital zu Stuttgart erfreut sich eines fortwährend steigenden Vertrauens des Publikums. Nach den veröffentlichten jährlichen Ergebnissen dieser Anstalt waren dieselben folgende:

Vom 1. Juli 1832 bis 30. Juni 1833.

	vom vorigen Jahre behalten.	neu aufgenommen.	davon entlassen: geheilt.	ungeheilt.	gestorben.
a) in der Abtheilung der innerlichen u. chron. Krankheiten	81	1220	1138	50	39
b) in der Abtheilung der chirurgischen, Augen- u. syphilitischen Kranken	40	426	373	40	7
c) in der Gebäranstalt	9	126	132	—	—
	130	1772	1643	70	46

Vom 1. Juli 1833 bis 30. Juni 1834.

In der Abtheilung a)	94	1242	1190	37	40
„ „ „ b)	46	407	362	36	11
„ „ „ c)	3	163	154	—	3
	143	1812	1706	73	54

Vom 1. Juli 1834 bis 30. Juni 1835.

In der Abtheilung a)	69	1298	1228	29	38
„ „ „ b)	44	430	405	24	4
„ „ „ c)	9	154	146	—	1
	122	1882	1779	53	43

Den Heimathsverhältnissen nach waren unter den Kranken

	Inländer:		Ausländer:
	von Stuttgart	von andern Orten.	
$18^{32}/_{33}$	339	1341	213
$18^{33}/_{34}$	332	1388	232
$18^{34}/_{35}$	304	1457	234

Die mit der Gebäranstalt verbundene Hebammenschule zählte in je 2 Lehrcursen an Schülerinnen aus allen Theilen des Königreichs: $18^{32}/_{33}$ 22, $18^{33}/_{34}$ 28, $18^{34}/_{35}$ 17.

Noch ist hier eines unter der Benennung „ärztliche Gesellschaft in Würtemberg“ gebildeten Vereins von Aerzten, Naturforschern und wissenschaftlich gebildeten Wundärzten, Geburtshelfern, Thierärzten und Apothekern zu erwähnen, dessen Statuten durch Höchste Entschließung vom 29. October 1834 die königliche Genehmigung ertheilt worden ist, und dessen Hauptzweck dahin geht, sich durch ein besonderes Correspondenzblatt des Vereins die Erfahrungen aus dem Gebiete der von den Mitgliedern cultivirten Wissenschaft oder Kunst gegenseitig mitzutheilen, und durch zwei alljährlich an verschiedenen wechselnden Orten abzuhaltende Versammlungen sich kennen zu lernen, und über wissenschaftliche Gegenstände zu besprechen.

Daß der im September 1834 in Stuttgart Statt gehabten Versammlung deutscher Naturforscher auch von Seite der Staatsregierung eine allseitig anerkannte Aufmerksamkeit gewidmet worden ist, ist an einem andern Orte dieser Jahrbücher (1834. Heft 1. S. 23) bereits kurz erwähnt worden. Um das große Interesse an den gemeinnützigen Zwecken dieser wissenschaftlichen Versammlung auch in der That zu beweisen, war im Voraus den betreffenden Staatsbehörden der Befehl ertheilt worden, alle diejenigen Einleitungen zu treffen, welche für die Erreichung jener Zwecke insbesondere durch die Eröffnung der öffentlichen Anstalten und

Sammlungen, namentlich auch der königl. Privatgüter Weil und Scharnhausen und der land- und forstwirthschaftlichen Anstalt zu Hohenheim, förderlich erscheinen konnten; zu diesem Behufe wurde ein eigener Regierungscommissär aufgestellt, es wurden geräumige Lokale für die Sitzungen eingeräumt, und die Kosten für die Bestreitung der verschiedenen Bedürfnisse der Versammlung auf die Staatscasse übernommen. Wirklich war auch diese Versammlung nach der großen Zahl der Theilnehmenden, und insbesondere derer von Ruf, eine der glänzendsten zu nennen.

Die Staatsregierung fährt fort, der Beförderung der Gewerbe theils direct, theils indirect ihre besondere Fürsorge zu widmen. Außerdem, daß zur Revision der im Jahr 1828 erschienenen allgemeinen Gewerbeordnung auf den Grund der inzwischen hierüber gemachten Erfahrungen Einleitung getroffen wurde, sind verschiedene Verfügungen in Gewerbeangelegenheiten erlassen worden, insbesondere die Verfügung vom 31. August 1833, betreffend die zum Schutz der Zollgesetze erforderliche Begrenzung des Hausirhandels (Reg.-Bl. S. 242), — die von demselben Tage, betreffend die von umherziehenden Personen gewerbmäßig betriebenen Schaustellungen und andere sinnliche Darstellungen (Reg.-Bl. S. 244), — die vom 8. Oct. 1833, betreffend die Instanzenordnung bei Gewerbestreitigkeiten, die sich auf Erfindungs- und Einführungs-Patente beziehen (Reg.-Bl. S. 318), — die von demselben Tage, betreffend den Einzug der Abgabe von Erfindungs- und Einführungs-Patenten (Reg.-Bl.

S. 321), — das Gesetz vom 7. Jan. 1834, betreffend die Aufhebung des Zwangs im Verkehr mit Lumpen, als Stoffen der Papierbereitung (Reg.-Bl. S. 49), — die Verfügung vom 6. Juni 1834, betreffend die Besorgung des Lohnwebens grober wollener Tücher und leichter Kreppe für das Landvolk durch Leineweber (Reg.-Bl. S. 411), — die vom 23. Jan. 1835, betreffend die polizeiliche Aufsicht über den Gebrauch der Prägmaschinen für die Privat-Industrie (Reg.-Bl. S. 36) und die Verfügung vom 6. April 1835, betreffend die Behandlung der Gesuche um Bauerlaubniß in der Nähe von Floßwassern (Reg.-Bl. S. 195).

Patente für nützliche Erfindungen oder für die erste Einführung im Auslande gemachter Erfindungen haben erhalten:

1833.

Bierbrauer Wilhelm Kauffmann zum Waldhorn bei Tübingen für die von ihm erfundene Quetsch- und Maischmaschine zur Bereitung des Kartoffelbranntweins;

Lithograph Rudolph Schlicht zu Mannheim für die von ihm erfundene Steindruckpresse.

1834.

Fabrikant Gustav Schäuffelen zu Heilbronn für eine verbesserte Feuerungseinrichtung durch Zuleitung erhitzter Luft zu dem Feuer;

Grundbesitzer R. J. N. Canturier aus Paris ein Einführungspatent auf eine neue Art von Getreidemühlen mit vertikalen Mahlsteinen;

Canzleirath Schoder in Ludwigsburg für ein neuerfundenes Verfahren zu Gewinnung des Zuckerstoffes

aus Runkelrüben, ohne vorheriges Zerreiben und Pressen der letztern;

Präceptorats-Verweser Michael Eble zu Saulgau für ein von demselben unter dem Namen Dendrometer dargestelltes Werkzeug zu Ausrechnung des Cubikinhalts und Werths der Baumstämme.

1835.

Christian Schumacher zu Bietigheim für die von ihm erfundene Bereitungsweise künstlicher Wetzsteine;

Daniel Kurz von Stuttgart für eine von ihm dargestellte Wagensperrmaschine;

Lehrschmied Groß an der königl. Thierarzneischule in Stuttgart für eine von ihm erfundene verbesserte Einrichtung zur Anwendung von warmer Luft in Verbindung mit Wasserdämpfen bei Schmiedeessen;

J. P. Schickhausen aus Coblenz ein Einführungspatent auf die von ihm dargelegte Art von Walzenmühlen;

Kaufmann Immanuel Steudel zu Eßlingen ein Einführungspatent auf eine von ihm beschriebene Maschine zum Formen von Ziegelsteinen;

Die Inhaber der unter der Firma Georg Fried. Rund bestehenden Bleiweiß- und Bleizucker-Fabrik zu Heilbronn für die von ihnen dargestellte, wesentlich verbesserte Methode zur Bereitung des Bleiweißes aus metallischem Blei;

Schreiner Friedrich Baisch zu Stuttgart für die von ihm erfundene Tabakschneidemaschine;

Hofbüchsenmacher Pfeiffer zu Stuttgart für die von ihm dargelegte neue Construction der Balzbüchsen;

Auf vier weiter ertheilte Patente ist von den Patentirten inzwischen wieder Verzicht geleistet worden.

Zu Anerkennung von Verdiensten um die vaterländischen Gewerbe wurde dem Mechaniker Zimmermann zu Anhausen, der daselbst eine Maschinenwerkstätte gegründet hat (vergl. oben), durch Höchste Entschließung vom 26. Sept. 1833 die goldene Civil-Verdienstmedaille, und dem Fabrikanten Wieland zu Ulm, dessen Verdienste eine Anerkennung bereits durch Verleihung sowohl der silbernen als der goldenen Medaille erhalten haben, aus Anlaß der von ihm in Gemeinschaft mit einigen andern Ulmer Bürgern unternommenen Errichtung einer Kunstmühle in Söflingen bei Ulm vermöge Höchster Entschließung vom 15. Dec. 1834 eine öffentliche Belobung ertheilt.

Der bestehenden Einrichtung gemäß, wonach alle drei Jahre eine Kunst- und Industrie-Ausstellung in Stuttgart Statt zu finden hat, war eine solche auch in den Jahren 1833 und 1836. (S. oben und Württ. Jahrb. Jahrg. 1833 S. 18 ff.)

Die Verbesserung eines der wichtigsten Urproducte Würtembergs, des Flachses, sowohl hinsichtlich seiner Production als seiner Verarbeitung, ist schon längere Zeit Gegenstand der besondern Fürsorge der Regierung, und es besteht zu diesem Behufe schon seit dem Jahr 1826 eine eigene, aus Mitgliedern der beiden Ministerien des Innern und der Finanzen und des Stuttgarter Handelsstandes zusammengesetzte Commission. Die Mittel, welche bisher zu Erreichung jener Zwecke gebraucht wurden, bestanden hauptsächlich in

Ertheilung und Erneuerung von Vorschriften in Beziehung auf die polizeilichen Anstalten für den Garn- und Leinwandhandel, Absendung eines mit der Cultur und Zubereitung des Flachses genau bekannten Mannes in diejenigen deutschen Länder, in welchen der Bau und die Veredlung dieses Products am meisten Fortschritte gemacht hat, nämlich nach Hannover, Westphalen, Böhmen, Schlesien und in die Ober-Lausitz, Anstellung der verschiedenartigsten Versuche über die dort und im Lande üblichen Methoden, Erwerbung eines Geheimnisses, Garn und Leinwand innerhalb kurzer Zeit rein und unschädlich ohne die sogenannte Bauche zu bleichen, Veröffentlichung desselben und der durch jene Reisen und Versuche gemachten Erfahrungen durch eine mit besonderer Rücksicht auf Würtemberg verfaßte populäre Schrift, Ankauf von echtem Rigaschen Leinsamen und Vertheilung desselben an Landwirthe, so wie Fürsorge zu Gewinnung guten Samens in der landwirthschaftlichen Anstalt zu Hohenheim, genauere Erhebung der Mängel der inländischen Bleichen und Belehrung der Bleichinhaber hierüber und über bessere Methoden, und endlich die Aussetzung einer Summe von 360 fl. zu Preisen für die Hervorbringung vorzüglichen Flachses, so wie zu Beiträgen für Flachsprämien auf den Jahrmärkten der drei Orte: Tübingen, Liebenzell und Welzheim. Diese Anordnungen sind meist noch zu kurz getroffen, als daß von einem glücklichen Erfolge derselben schon viel wahrgenommen werden könnte.

Daß überhaupt die Landwirthschaft im Allgemeinen vorwärts schreitet, läßt sich aus mancherlei

Wahrnehmungen mit ziemlicher Zuversicht schließen, als da sind die immer mehr zunehmenden landwirthschaftlichen Bezirks-Vereine, die allmählige Zunahme der durch die landwirthschaftliche Anstalt zu Hohenheim gebildeten praktischen Landwirthe, der immer häufiger werdende Gebrauch der von dort ausgehenden verbesserten Ackerwerkzeuge, die immer häufiger werdende Zerschlagung größerer und geschlossener Güter in kleinere, die steigenden Güterpreise u. dgl. m. Die großen Verheerungen, welche die Engerlinge neuerdings auf den Feldern und Wiesen anrichteten, veranlaßten die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins, ihren wissenschaftlichen Secretär, Professor Plieninger, aufzufordern, zum Zwecke der Vertilgung der Maikäfer eine gemeinfaßliche Belehrung zu entwerfen, welche sofort von dem Ministerium den geistlichen und weltlichen Ortsvorstehern zur Anschaffung auf öffentliche Kosten empfohlen wurde, um die Ortseinwohner und insbesondere die Jugend mit ihrem Inhalte auf zweckmäßige Weise bekannt zu machen, und die vorgeschlagenen Mittel nach Umständen mit vereinigten Kräften zur Anwendung zu bringen.

Die theilweise bestrittene Frage: ob die Versicherung ganzer Gemeinde-Markungen durch die Gemeinde-Behörden in der vaterländischen Hagelversicherungs-Gesellschaft aus Gemeinde-Mitteln zulässig sey, wurde durch eine Ministerial-Entschließung vom 27. Aug. 1835 bejahend entschieden und dieß sämmtlichen Bezirks-Polizeiämtern mit nähern Erläuterungen bekannt gemacht. Jene Gesellschaft hat sich

fortwährend des Vertrauens vieler Güterbesitzer zu erfreuen, wenn gleich eine noch größere Theilnahme sehr zu wünschen wäre. Sie vermochte im Jahr 1833 100, 1834 18½ und 1835 18 Procent Entschädigung zu gewähren.

Für die Verbesserung des Weinbaues und der Weinbereitung wirken die bestehenden zwei Privat-Vereine, die Weinverbesserungs-Gesellschaft und der Weinbau-Verein, mit einer jährlichen Unterstützung aus der Staatscasse, thätig und mit sichtlich gutem Erfolge fort, indem durch sie ein regerer Sinn für die Weinverbesserung erweckt worden ist, der sich in mehreren Bezirken und Orten durch Bildung von Bezirks- und Local-Vereinen, durch Anlegung von Muster-Weinbergen, durch vermehrte Anpflanzung edler und Wegschaffung geringerer Traubensorten, durch zweckmäßigere Zubereitung des Weinmosts mittelst Sortirung der Trauben nach Gattung, Zeitigung und Lage der Weinberge, des Raspelns, der Gährung in geschlossenen Bütten, durch Entfernung schädlicher Bäume aus den Weinbergen und durch Anlegung eigener Rebländer von Seiten der Gemeinde thätig beurkundet hat. Weil aber hierin, hauptsächlich bei der ärmeren Classe von Weingärtnern, in deren Händen sich der größte Theil der Weinberge befindet, noch immer viel zu thun ist, so hat das Ministerium des Innern im Jahr 1834 den betreffenden Bezirks-Aemtern die Fürsorge für diesen wichtigen Productionszweig im Allgemeinen und besonders folgende Mittel zu Erreichung der beabsichtigten Zwecke dringend empfohlen, nämlich die Bildung

von Local- und Bezirks-Commissionen, um durch ihre Mitglieder auf die Weinberg-Besitzer unmittelbar zu wirken, die Anlegung von Muster-Weinbergen und eigener Rebländer mit edlen Rebsorten, die zweckmäßige Behandlung der Trauben bei der Lese und der Kelterung, und die Aufstellung verpflichteter Männer an jedem Orte zu gewissenhafter Berathung der Weinkäufer im Herbst.

Durch königl. Decret vom 13. April 1835 ist den Statuten eines neu gebildeten Vereins zu Beförderung der Obstbaumzucht in Würtemberg die höchste Genehmigung ertheilt worden. Dieser Verein hat, so viel bis jetzt von seiner Thätigkeit bekannt geworden, dem sachverständigen Publikum einen Fragenplan, um den dermaligen Stand der Obstbaumzucht in Würtemberg genauer kennen zu lernen, zur Beantwortung vorgelegt, eine Ausstellung verschiedener Obstsorten veranstaltet, eine Baumschule angelegt, Untersuchungen über den Gehalt und die Beschaffenheit der Kernobstgattungen angestellt, Einleitungen zu Herstellung eines Namenverzeichnisses der Obstsorten getroffen, eine Obst-Zerkleinerungsmaschine zum Gebrauch des Publikums und zur Nachahmung aufgestellt, und auf sonstige Weise eine gemeinnützige Thätigkeit bewiesen.

In Folge der Verabschiedung mit den Ständen wurde die Zahl der Hengste bei dem Landbeschäler-Stall von früheren 147 auf 125, mithin um 22 Stück vermindert. Im Ganzen wurde für verkaufte Pferde erlöst $18^{32}/_{33}$ 6320 fl., $18^{35}/_{36}$

8105 fl., $18^{34}/_{35}$ 7628 fl. 30 kr. Der Ertrag der Beschälgelder betrug $18^{32}/_{33}$ 4630 fl., $18^{33}/_{34}$ 4219 fl., $18^{34}/_{35}$ 3996 fl. Zu Ergänzung der Lücken wurden im Jahr 1835 in Ungarn 17 Hengste angekauft. Nach den eingekommenen Berichten waren im Jahr 1833 23136 zur Nachzucht taugliche Stuten vorhanden, von welchen im Ganzen 6450 Fohlen gefallen sind; im Jahr 1834 23275 Stuten, von welchen 6794 Fohlen, im Jahr 1835 23617 Stuten und 6867 Fohlen. Die Zahl der von Landbeschälern bedeckten Stuten betrug im Frühjahr 1832 4208, 1833 4187 und 1834 3848. Der Beschälplatten waren es 39.

In Beziehung auf das Postwesen ist zu bemerken, daß die Einführung und Vervielfältigung der Eilwagencurse beinahe mit jedem Jahre zunimmt, und solche auf den frequenteren Straßen des Landes mit wenigen Ausnahmen bestehen. Die Zahl der Relais-Posthaltereien ist um 3, nämlich zu Bühlerthann auf der Straße zwischen Hall und Ellwangen, zu Groß-Oerlach auf der neu hergestellten und abgekürzten Straße zwischen Backnang und Hall, und in der Oberamtsstadt Gaildorf vermehrt worden. Hinsichtlich des Verbots der hauderermäßigen Weiterführung der mit Extrapost ankommenden Reisenden vor Ablauf der gesetzlichen Frist von 48 Stunden ist durch Bekanntmachung der Generaldirection der königl. Posten vom 9. Dec. 1834 eine Erläuterung dahin ertheilt worden, daß dieses Verbot sich auch auf hauderermäßige Fahrten, welche die Posthalter mit ihren Pferden verrichten lassen, erstrecke.

Für die Verbesserung der Landstraßen haben die Stände auch in der Etats-Periode von $18^{55}/_{56}$ einen außerordentlichen Beitrag von 250,000 fl. aus der Restverwaltung verwilligt, mit welchem, neben den für einzelne Bauten von Amts-Corporationen und Gemeinden geleisteten Beiträgen, folgende Bau-Unternehmungen zur Ausführung gekommen sind:

1) Verbesserung mehrerer Straßenstrecken auf den Markungen Ellenweiler und Baurenlautern, OA. Backnang.
2) Verbesserung der Straße an der Halle bei Cannstatt.
3) Correction der beiden sogenannten rauhen Stiche im Schozachthal, Markung Thalheim, OA. Heilbronn.
4) Correction der Steige bei Enzweihingen, OA. Vaihingen.
5) Abbauung des sogenannten Fürstenstichs im Schönbuch, OA. Tübingen.
6) Verlegung der Straße bei Tuttlingen aus dem Bette des sogenannten Seltenbachs.
7) Correction der beiden Steigen bei Ellenberg, OA. Ellwangen.
8) Verbesserung der Straße von Hall auf die Uebrigshäuser Höhe.
9) Abbauung einer der Steigen bei Kröffelbach, OA. Hall.
10) Correction der Stiche auf der Markung Sachsenhof, OA. Welzheim.

11) Correction des sogenannten Zollstichs auf der Markung Essingen, OA. Aalen.

12) Correction der Ulmer-Biberacher Steige auf der Markung letztern Orts.

13) Correction der Schnaitberger Steige bei Ober-Essendorf, OA. Waldsee.

14) Correction eines Stichs bei Waldsee.

15) Erweiterung der Straße nach Friedrichshafen, im Ober-Amt Tettnang.

16) Correction der beiden Steigen im Denkenthal, OA. Ulm.

17) Herstellung der Straße von Reutlingen nach Tigerfeld und von Mezingen nach Reutlingen, so wie Correction der Böhringer Steige und der Doppelsteige bei Zainingen im Ober-Amt Urach, welche Bauten größern Theils auf Kosten der betreffenden Amts-Corporationen und Gemeinden mit einem Beitrage des Staats von 50,000 fl. bestritten wurden.

Mit der Erbauung einer neuen Brücke über den Neckar zu Cannstatt wurde im Jahr 1835 begonnen. Dieser Brückenbau gab Anlaß zu dem Gesetze vom 11. Dec. 1835 (Reg.-Bl. S. 495), betreffend die Baulast an Brücken, welche Theile von Staatsstraßen bilden, wonach diese Baulast, so weit sie nicht bereits dem Staate obliegt, zu jeder Zeit auf Verlangen des bisherigen Baupflichtigen gegen eine von ihm zu leistende billige Entschädigung auf die Staatscasse übernommen wird. Ein Gesetzesentwurf über die Straßen überhaupt ist vorbereitet, jedoch vorläufig nicht zur

Berathung geeignet erachtet worden, weil die von vielen Seiten und mit großem Eifer angeregte Frage von Errichtung von Eisenbahnen in Würtemberg die Erwartung einer Entscheidung hierüber zu gebieten schien. Indessen sind durch Erlassung von Instructionen über die Behandlung der Zahlung der Taglöhner auf den Staatsstraßen, über die Vornahme der Straßen-Visitationen, über den Ankauf von Grundstücken zu Steinbrüchen, Kiesgruben, Abraumplätzen ꝛc., über die Uebernahme des Unterhaltungs-Materials für die Staatsstraßen durch die hiefür aufgestellten Controleure, über die Behandlung der Abschlagszahlungen an Straßenbau-Unternehmer, über die Bedingungen bei den verschiedenen Straßen-Unterhaltungs-Accorden, über die Benützung von Steinbrüchen und Kiesgruben in Staatswaldungen für die vom Staate unterhaltenen Straßen ꝛc., manches auf die Unterhaltung und den Bau von Staatsstraßen bezügliche Verhältnisse geregelt oder genauer bestimmt worden. Auch wurde das Verbot der Schmälerung der Böschungen an den Staatsstraßen aufs Neue eingeschärft und den Bezirks-Straßenbau-Inspectoren die wachsamste Aufmerksamkeit hierauf empfohlen, und die weitere Anordnung getroffen, daß der häufigen Beengung oder Sperrung der Nebenwege durch Materialhaufen und mit aufgeschlagenem Morast dadurch so viel möglich begegnet werde, daß entweder die Material- und Morasthaufen nur auf Einem der beiden Nebenwege aufgesetzt werden, oder, wo dieß die Localität nicht erlaubt, die Morasthaufen alsbald abgefahrt werden.

Im Gebiete der Feuer-Polizei sind folgende in den Jahren 1833—35 erlassene Verfügungen zu erwähnen: die Verfügung vom 21. Juli 1834, wodurch die Gemeinde- und Stiftungsräthe auf den häufigen Uebelstand, daß noch manche, durch ihr Hervorragen dem Blitz besonders ausgesetzte öffentliche Gebäude, wie Kirchthürme, Kirchen und Rathhäuser, nicht nur ohne Blitzableiter, sondern auf ihren Spitzen sogar mit metallenen Zierrathen, wie Kreuze, Fahnen, Hahnen ꝛc., ohne metallene Ableitung in den Boden versehen sind, aufmerksam gemacht, und auf eine von der Centralstelle des landwirthschaftl. Vereins bekannt gemachte wohlfeilere Herstellungsweise von Blitzableitern mittelst Errichtung hölzerner, mit Metallspitzen versehener Auffangstangen hingewiesen werden (Reg.-Bl. S. 461); — die gemeinschaftliche Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 30. Sept. 1834, wodurch die bisherige Verpflichtung der Oberförster zum Erscheinen bei Brandfällen aufgehoben, und das Verhalten der Förster in dieser Beziehung genauer bestimmt wird (Reg.-Bl. S. 543); — die Verfügung vom 12. Febr. 1835, in Betreff der Bezahlung und Verrechnung der Brand-Entschädigungsgelder durch die Amtspfleger (Reg.-Bl. S. 105), und die Verfügung vom 10. April 1835, betreffend die bei Errichtung nicht besteigbarer Kamine zu beobachtenden Vorschriften (Reg.-Bl. S. 171). Auch sind durch Circular-Erlasse des Ministeriums Weisungen ertheilt worden, wie die Bezirksämter sich des richtigen Vollzugs der Bau- und Feuerpolizei-Gesetze zu versichern haben, und daß sie der Einführung von

Gemeinde-Backöfen, deren Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit sich bei denjenigen Gemeinden, die sich dazu entschlossen haben, unzweifelhaft herausgestellt hat, die gebührende Aufmerksamkeit schenken und keine Gelegenheit versäumen sollen, die sich ihnen darbietet, um auf die Entschließung der ihnen untergebenen Gemeinden im eigenen Interesse derselben einzuwirken und die entgegenstehenden, meist auf Vorurtheilen beruhenden Hindernisse zu beseitigen.

Nach den eingekommenen oberamtlichen Berichten ereigneten sich Brandfälle im Jahr

1833 . . .	113
1834 . . .	138
1835 . . .	149

Dabei brannten völlig ab, und wurden beschädigt:

	Haupt- Gebäude;	Neben-	Haupt-	Neben-
1833	115	27	91	30
1834	144	71	128	42
1835	165	55	149	20

Der der Staats-Anstalt für Versicherung der Gebäude dadurch verursachte Schaden wurde berechnet im Jahr

1833 auf . . .	113,606 fl.
1834 „ . . .	149,200 fl.
1835 „ . . .	207,340 fl.

und der Verlust an beweglichem Eigenthum wurde geschätzt:

1833 auf . . .	122,640 fl.
1834 „ . . .	159,829 fl.
1835 „ . . .	180,867 fl.

An letzterem Verluste sollten nach beiläufiger Schätzung der Beschädigten durch Privat-Feuer-Versicherungsgesellschaften wieder ersetzt werden:

1833 . . .	41,496 fl.
1834 . . .	54,115 fl.
1835 . . .	68,442 fl.

wovon die Würtembergische Privat-Feuer-Versicherungsgesellschaft nach ihren Jahresberichten den bei ihr versicherten Beschädigten wirklich ersetzt hat:

1833 . .	27,752 fl. 22 kr.
1834 . .	30,087 fl. 40 kr.
1835 . .	46,680 fl. 56 kr.

Von der Brandversicherungs-Hauptcasse wurde an Brand-Entschädigung ausbezahlt im Verwaltungsjahr:

1. Juli $18^{32}/_{33}$	162,138 fl. 52 kr. 2 hl.
„ $18^{33}/_{34}$	122,089 fl. 25 kr. 3 hl.
„ $18^{34}/_{35}$	137,639 fl. 47 kr. 3 kr.

Der Anschlag sämmtlicher versicherter Gebäude des Königreichs betrug:

am 1. Juli 1833 . .	216,934,506 fl.
„ 1834 . .	224,793,300 fl.
„ 1835 . .	232,758,900 fl.

und die ausgeschriebene Brandschadens-Umlage im Verwaltungsjahr ertrug $18^{32}/_{33}$ zu 6 kr. von 100 fl. Gebäude-Anschlag 216,930 fl. 41 kr. 3 hl.

$18^{33}/_{34}$ zu 3 kr.	112,451 fl. 42 kr. 4 hl.
$18^{34}/_{35}$ zu 4 kr.	155,176 fl. 35 kr.

In Beziehung auf die Armen-Polizei und das Armenwesen überhaupt sind im Laufe der mehrgedachten drei Jahre von Seite der Regierung keine

Anordnungen von besonderer Wichtigkeit getroffen worden, wiewohl sie diesem wichtigen Gegenstande fortwährend ihre besondere Aufmerksamkeit widmet. Zum Glück traten auch keine solchen Ereignisse ein, welche ihre Wirksamkeit außerordentlicher Weise in Anspruch genommen hätten. Jedoch ist in Absicht auf die Staats-Waisenhäuser zu erwähnen, daß durch Verfügung vom 20. April 1833 (Reg.-Bl. S. 105) die Theilnahme israelitischer Waisen an diesen Staats-Anstalten zugestanden und vorläufig auf eine Zahl von 3 — 4 Pfleglingen dieses Glaubensbekenntnisses, welche bei Pflegeeltern desselben Glaubensbekenntnisses gegen Kostgeld untergebracht werden, beschränkt wurde; und daß zur Würdigung vernommener Klagen über ungleiches Verfahren bei der Aufnahme in die beiden Waisenhäuser das bisher hiebei eingehaltene Verfahren durch Bekanntmachung vom 23. Sept. 1833 (Reg.-Bl. S. 500) zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden ist, und von nun an jedes Jahr nach der Aufnahme neuer Zöglinge eine Uebersicht der Theilnahme der einzelnen Oberamts-Bezirke an den Staats-Waisenhäusern, wie sich dieselbe in Folge der neuen Aufnahme in diese Institute herausstellt, durch das Regierungs-Blatt bekannt gemacht wird.

Nach der öffentlichen Rechnungs-Ablegung der allgemeinen Sparcasse wurden bei derselben neu angelegt im Verwaltungsjahr:

am 1. Juli	$18^{32}/_{33}$	. .	219,062 fl.
„	$18^{33}/_{34}$	. .	259,796 fl.
„	$18^{34}/_{35}$	. .	522,647 fl.

Zurückbezahlt wurden:

$18^{32}/_{33}$	. .	190,547 fl.
$18^{33}/_{34}$	. .	152,244 fl. 4 kr.
$18^{34}/_{35}$	. . .	196,750 fl. 22 kr.

und es betrug die gesammte Schuldigkeit der Sparcasse:

am 30. Juni	1833	1,111,158 fl. 6 kr.
„	1834	1,235,181 fl. 33 kr.
„	1835	1,378,198 fl. 34 kr.

welcher Passivstand gedeckt wurde durch einen Activstand:

am 30. Juni	1833 von	1,165,068 fl. 56 kr.
„	1834 „	1,294,353 fl. 54 kr.
„	1835 „	1,451,176 fl. 21 kr.

so daß also im letzten Jahr ein Vermögens-Ueberschuß von 72,977 fl. 47 kr. vorhanden war. Am 30. Juni 1832 betrug derselbe 47,365 fl. 59 kr., und hat also in den gedachten drei Jahren um 25,611 fl. 48 kr. zugenommen.

Ehe wir das weite Feld der Polizei verlassen, haben wir noch zu erwähnen, daß Behufs der Revision der vielen und sehr zerstreuten Polizei-Strafbestimmungen und um dieselben mit dem Entwurfe des Straf-Gesetzbuchs mehr in Einklang zu setzen, eine besondere Commission aus Räthen der Departements der Justiz und des Innern niedergesetzt worden ist, um auch ein Polizei-Strafgesetzbuch zu entwerfen. Auf Polizei-Strafen bezieht sich auch die königl. Verordnung vom 3. April 1835, betreffend das bei Begnadigungsgesuchen zu beobachtende Verfahren (Reg.-Bl. S. 209).

Die Hauptresultate der ökonomischen Verwaltung der Amts-Körperschaften und Gemeinden in dem Zeitraum vom 1. Juli 1832—1835 sind durch Bekanntmachung vom 18. Jan. 1836 erstmals durch das Regierungs-Blatt (S. 77 ꝛc.) veröffentlicht worden. Wir beschränken uns daher darauf, hier das Wesentlichste hiervon auszuheben und zu besserer Uebersicht der hierin gemachten Fortschritte den Stand am 1. Juli 1826 beizufügen:

I. Bei den Amtspflegen.

Activstand: am 1. Juli	1826. fl.	1835. fl.
1) verzinsl. Activ-Capitalien	597,801	530,143
2) Ausstände bei den Gemeindecassen	1,822,853	137,633
3) Ersatzposten . . .	91,219	10,822
4) andere Ausstände . .	808,675	348,365
	3,320,548	1,026,963
Passivstand: am 1. Juli	**1826. fl.**	**1835. fl.**
1) verzinsl. Activ-Capitalien .	2,442,355	845,168
2) Rückstand zur Staatscasse .	196,424	4,478
3) andere Passivrückstände . .	334,276	52,661
	2,973,055	900,307
Ueberschuß	347,493	126,656

Die Amtsschadens-Umlagen betrugen mit Einschluß der Amts-Vergleichungskosten in sämmtlichen Oberämtern des Königreichs: $18^{25}/_{26}$ 460,254 fl., $18^{34}/_{35}$ 368,748 fl.

II. Bei den Gemeinden.

Activstand: am 1. Juli 1826.	1826. fl.	1835. fl.
1) verzinsl. Activ-Capitalien	3,591,717	3,910,387
2) Ausstand bei den Steuer-Contribuenten . .	5,737,987	586,197
3) Ersatzposten . . .	277,365	52,518
4) andere Ausstände . .	3,164,382	2,261,362
	12,771,451	6,810,464
Passivstand:	**fl.**	**fl.**
1) verzinsl. Passiv-Capitalien	9,006,395	4,855,513
2) Rückstand zur Amtspflege	1,787,265	122,463
3) andere Passivrückstände	1,018,459	304,844
	11,812,119	5,282,820
Ueberschuß:	959,332	1,527,644

Die Gemeindeschadens-Umlagen beliefen sich $18^{25}/_{26}$ auf 739,292 fl., $18^{34}/_{35}$ auf 756,317 fl., wogegen den Steuer-Contribuenten mittelst der Ueberschüsse der Gemeinde-Einkünfte gutgeschrieben werden konnten

$18^{25}/_{26}$ 26,020 fl., $18^{34}/_{35}$ 30,162 fl.

Im Vergleich mit dem Stande am 1. Juli 1832 haben die verzinslichen Passiv-Capitalien sich bei den

Amtspflegen um . . . 202,249 fl.

und bei den Gemeinden um . 1,317,444 fl.

vermindert, während zugleich die verzinslichen Activ-Capitalien

der Amtspflegen um . . 83,461 fl.

und der Gemeinden um . . 150,594 fl.

gestiegen sind. Dabei sind von den Gemeinden

1) auf die Erwerbung von Gebäuden, Gütern, Gefällen ꝛc. . . . . 1,537,422 fl.
und nach Abzug des Erlöses aus veräußerten Grundstocktheilen mit 805,065 fl.
noch . . . . . 532,557 fl.

2) auf die Ablösung von Dienstbarkeiten ꝛc. 352,595 fl.

zusammen 884,752 fl.

verwendet, und außerdem

3) an Steuer-Rückständen und andern Schulden nachgelassen worden . . . 194,297 fl.

Nichts desto weniger sind die seit einer Reihe von Jahren auf einen möglichst niedern Stand zurückgeführten Amts- und Gemeindeschadens-Umlagen auch in dem letzten dreijährigen Zeitraum nicht erhöht, vielmehr sind bei Vergleichung der Umlagen von den Jahren $18^{31}/_{32}$ und $18^{34}/_{35}$

die Amtsschadens-Umlagen um . . 45,416 fl.
und die Gemeindeschadens-Umlagen um 12,715 fl.

vermindert worden.

Im Rechnungswesen der Amtskörperschaften und Gemeinden waren im October 1835 außer sieben noch abzuhörenden Gemeinde-Rechnungen keinerlei Rückstände vom Rechnungsjahr $18^{33}/_{34}$ mehr vorhanden.

Die in Folge des Gesetzes vom 17. Juli 1824 ausgeschiedenen älteren Steuer-Rückstände der einzelnen Steuerpflichtigen betrugen:

	am 30. Juni 1832.	1835.
im Neckarkreis .	581,335 fl.	321,285 fl.
„ Schwarzwaldkreis	277,477 fl.	153,280 fl.
„ Jagstkreis . .	231,702 fl.	90,839 fl.
„ Donaukreis .	93,346 fl.	42,439 fl.
Zusammen	1,183,858 fl.	507,843 fl.

Sie haben sich also von 1832 bis 1835 vermindert um 676,015 fl., und seit Erlassung jenes Gesetzes um 7,593,633 fl.

Die Ausstände an den $18^{34}/_{35}$ umgelegten Steuern, welche von obigen abgesondert gehalten werden, betrugen:

	am 1. Juli 1832.	1835.
im Neckarkreis . .	65,962 fl.	44,505 fl.
„ Schwarzwaldkreis	52,008 fl.	30,898 fl.
„ Jagstkreis . .	46,560 fl.	26,313 fl.
„ Donaukreis . .	35,939 fl.	28,814 fl.
Zusammen	200,469 fl.	130,530 fl.

es zeigt sich also ungeachtet des Zuwachses von den drei meiteren Jahren immer noch eine Verminderung von 69,939 fl.

Von Anordnungen, welche aus der Oberaufsicht des Staats über die Gemeinden und Corporationen hervorgegangen, sind folgende zu erwähnen: die gemeinschaftliche Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 13. April 1833, betreffend die Beschränkung der Strafgewalt der Gemeinderäthe, besonders bei Forstfreveln, zu Erläuterung der §§. 15 und 16 des Verwaltungs-Edikts (Reg.-Bl. S. 116); — die Verfügung vom 3. Oct. 1833,

betreffend die Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Stellung der Gemeinderäthe und Bürgerausschüsse, hervorgegangen aus der häufigen Wahrnehmung, daß letztere in Eingaben an die Regierungsbehörden sich mit dem Stadt- oder Gemeinderath unterzeichnen, und überhaupt mit demselben gemeinschaftlich handeln, während sie gesetzlich nur die Bürgerschaft dem Gemeinderath gegenüber zu vertreten haben (Reg.-Bl. S. 508); — die Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 26. Nov. 1833, betreffend die Benützung der in die Ortsregistraturen gehörigen öffentlichen Bücher und Acten durch die Gerichts- und Amts-Notare und durch die Verwaltungs-Actuare (Reg.-Bl. S. 500); — das revidirte Gesetz über das Gemeindebürger- und Beisitzrecht vom 4. Dec. 1833 (Reg.-Bl. S. 509) und die Verfügung vom 29. Mai 1834, den Aufenthalt in den Gemeinden des Königreichs betreffend, welche den Zweck hat, die Gemeinderäthe in den Stand zu setzen, die ihnen nach Art. 11 jenes Gesetzes zustehende Einsprache gegen die Wohnsitznahme von Fremden zeitig auszuüben (Reg.-Bl. S. 401); — die Bekanntmachungen vom 28. Jan., 11. und 17. Febr. 1834 über die Vergütung der an einquartirte Soldaten zu leistenden Verpflegung und die Vergütungstaxe bei Vorspannsleistungen für das königl. Militär und das Landjäger-Corps (Reg.-Bl. S. 120, 224 und 239); — die Verfügung vom 6. Febr. 1834, betreffend die Rechnungsabhör- und Ruggerichts-Kosten und die Belohnungen der Verwaltungs-Actuare für Verwaltungs-Geschäfte, hauptsächlich die Verminderung dieser Kosten

bezweckend (Reg.-Bl. S. 128); — die Verfügung vom 11. März 1854, betreffend die Wirksamkeit des Begnadigungsrechts in Beziehung auf die der Staatscasse nicht zustehenden Theile von Geldbußen (Reg.-Bl. S. 297).

Zu besserer Controlirung der Amtscorporations-Gemeinde- und Stiftungsrechner sind durch Ministerial-Erlaß vom 5. Mai 1832 verschiedene Anordnungen getroffen worden, welche hauptsächlich die Erstattung monatlicher Cassen-Rapporte und deren Uebereinstimmung mit den Rechnungen, die Vornahme vierteljähriger Cassenstürze, die Führung von Cassen-Tagbüchern zum Gegenstand haben, und hierüber genauere Vorschriften ertheilen. Diese Anordnungen sind mit dem Etatsjahr $18^{32}/_{33}$ erstmals ins Leben getreten, haben aber bei den weniger mit dem Rechnungswesen bekannten Gemeinde- und Stiftungsrechnern in manchen Orten kaum überwindbare Schwierigkeiten gefunden, weßhalb den Oberbeamten und Verwaltungs-Actuaren empfohlen wurde, die Einführung der Cassentagbücher ꝛc. durch Belehrung und Nachhülfe nur allmählig zu erreichen zu suchen.

B. Kirchen- und Schulwesen.

Die evangelische Landeskirche hat von ihren Vorstehern zwei, den Feldprobst, Oberhofprediger, Ober-Consistorialrath, Prälaten d'Autel, einen besonders um die Verbesserung des vaterländischen Schulwesens und der Staats-Waisenanstalten hochverdienten Mann, und den General-Superintendenten, Prälaten v. Pfister, als Geschichtschreiber rühmlich bekannt, an einem und

demselben Tage, den 30. September 1835, verloren. An die Stelle des Letztern wurde der Garnisonsprediger, Consistorialrath Seubert in Stuttgart, und nachdem auch dieser vor Antritt der Stelle gestorben war, der Stadtdecan zu Stuttgart, Ober-Consistorialrath Köstlin ernannt.

In Absicht auf die im Personal der evangelischen Geistlichkeit vorgegangenen Aenderungen ist zu bemerken, daß im Jahre

	1833.	1834.	1835.
gestorben	30	27	25
entlassen (meist auf Ansuchen), befördert oder versetzt	49	45	33
und neu angestellt worden sind	20	38	32
und die Anstellungsprüfung erstanden haben . . .	31	27	37

Durch die Errichtung dreier neuen Pfarreien zu Oethlingen und Ochsenwang, Decanat Kirchheim, und Oggenhausen, Decanat Heidenheim, hat sich die Zahl der evang. kirchlichen Stellen im Königreiche auf 918 erhöht. Dagegen ist das Decanat Alpeck aufgehoben, und mit dem Decanat Ulm vereinigt worden.

Behufs der längst gewünschten Abänderung der Art und Weise der Besoldung der evangelischen Geistlichen, wonach viele derselben wo nicht ihr ganzes Diensteinkommen, doch einen mehr oder minder bedeutenden Theil davon in verschiedenen unständigen, theils von der Witterung, theils von der Willkühr ihrer

Gemeinde, theils von andern Verhältnissen abhängenden Bezügen oft mühsam oder auf eine das gute Einvernehmen mit der Gemeinde leicht störende Weise zu erheben hatten, ist von der Staatsregierung die Anordnung getroffen worden, daß diese unständigen und ungeeigneten Besoldungstheile in Erledigungsfällen, oder wo die angestellten Geistlichen selbst es wünschen, in ständige, entweder in Geld oder Naturalien bestehende Bezüge verwandelt werden. Eine unvermeidliche Folge dieses oft sehr schwierigen und zeitraubenden Geschäfts ist jedoch die hiedurch veranlaßte längere Erledigung von Kirchenstellen.

In Beziehung auf die Concursprüfung für die Aufnahme in die niedern evang. Seminarien (das sogenannte Landexamen) ist im Jahr 1834 verfügt worden, daß von diesem Jahre an nicht mehr, wie längst eingeführt war, drei, sondern je nur zwei Jahresclassen von Schülern (Expectantes prima et secunda vice) zu erscheinen haben.

Von katholischen Geistlichen sind im Jahr

	1833.	1834.	1835.
gestorben	40	29	25
ausgewandert	1	—	—
eingewandert	2	—	—
befördert oder versetzt . .	31	33	33
und neu angestellt worden.	24	33	31
Es haben die Kirchendienstprüfung erstanden . .	54	38	32
und zu Priestern wurden geweiht	42	28	65

Aus dieser Uebersicht ergibt sich, daß der früher so starke Priestermangel nunmehr in der Abnahme begriffen ist, da der jährliche Abgang an Geistlichen durch nachrückende jüngere Geistliche nicht nur vollständig ersetzt, sondern nunmehr auch zu allmähliger Ausfüllung der früher entstandenen vielen Lücken geschritten werden kann. Nach dem Staatshandbuch von 1835 betrug die Zahl der katholischen Kirchenstellen im Königreiche an Pfarreien 637, Kaplaneien 156, und ständigen Vicariaten 89, zusammen 882, wozu im Jahr 1835 die zwei neuerrichteten Pfarreien Simmringen, Dec. Mergentheim, und Egelfingen, Dec. Riedlingen, hinzukamen.

Die israelitische Kirche hat durch die im Jahr 1834 erfolgte Besetzung eines Theils der Rabbinate mit Männern, welche eine Staatsdienstprüfung erstanden haben, einen weitern Fortgang in Vollziehung des Gesetzes vom Jahr 1828 gewonnen. Ueber die Einrichtung der Prüfungen der Rabbinats-Candidaten sind durch eine Verfügung vom 31. Jan. 1834 (Reg.-Bl. S. 113) ausführlichere Vorschriften ertheilt worden, welche die Forderungen an die Candidaten der mosaischen Theologie bei zwei von ihnen zu erstehenden Dienstprüfungen näher bestimmen, und eine Gewährschaft dafür abgeben dürften, daß die bisher meist mangelhaft besetzten Rabbinerstellen in Zukunft nur mit gebildeten und von der Staatsbehörde für befähigt erkannten Männern werden besetzt werden.

Bei der Landesuniversität kamen in den Jahren 1833—35 folgende Personalveränderungen vor:

in der katholisch-theologischen Facultät erhielt der ordentliche Professor Dr. Möhler die nachgesuchte Entlassung, und es rückte in seine Stelle der außerordentliche Professor Mack ein;

in der juridischen Facultät nahm der ordentliche Professor Dr. Wächter im Frühjahr 1833 seine Entlassung, um einem an ihn ergangenen Rufe auf die Universität Leipzig zu folgen, er trat jedoch, nachdem er durch Höchste Entschließung vom 2. Dec. 1835 zum Kanzler und außerordentlichen Regierungs-Commissär an der Universität Tübingen ernannt worden war, in seine Lehrstelle, jedoch nicht in der Eigenschaft eines Facultäts-Mitglieds, zurück; sein Abgang hatte im Jahr 1833 die Berufung des Professors Dr. Hepp zu Bern für die ordentliche Lehrstelle des Strafrechts zur Folge;

die medicinische Facultät verlor durch den Tod drei Lehrer, den Kanzler Dr. von Autenrieth, der ihr 38 Jahre lang als Lehrer von großem Ruf angehört hatte, den Professor der Botanik Dr. Schübler und den außerordentlichen Professor der Chirurgie und Universitätswundarzt Dr. von Gärtner. Wie die Kanzlersstelle wieder besetzt worden, wurde so eben erwähnt; an die Stelle des Professors Schübler wurde Professor Dr. Hugo Mohl, bisher an der Hochschule zu Bern, berufen, und die Stelle des Professors von Gärtner vorsorglich dem Privatdocenten Frank übertragen;

die philosophische Facultät verlor den außerordentlichen Professor Dr. Ludwig Uhland durch freiwilligen Dienstabtritt.

Die Zahl der Studirenden auf der Universität Tübingen betrug am Anfang des

Winterhalbjahrs $18^{32}/_{33}$ . .	844,	wor. 105	Ausl.
Sommerhalbjahrs 1833 . .	822,	„ 46	„
Winterhalbjahrs $18^{33}/_{34}$ . .	756,	„ 40	„
Sommerhalbjahrs 1834 . .	746,	„ 101	„
Winterhalbjahrs $18^{34}/_{35}$ . .	734,	„ 71	„
Sommerhalbjahrs 1835 . .	658,	„ 63	„

Die auffallende Abnahme der Zahl der Studirenden in den letzten drei Jahren hat wohl denselben Grund, wie auf manchen andern deutschen Universitäten, daß nämlich bei der großen Concurrenz von Candidaten um öffentliche Aemter und um Predigerstellen viele junge Leute sich nicht mehr Universitätsstudien, sondern Gewerbefächern, deren Gebiet sich immer mehr erweitert, widmen, wozu bei Tübingen noch der besondere Grund hinzukommt, daß durch die Beschränkung des Curses in dem evangelischen Seminar und dem katholischen Wilhelmsstift von 5 auf 4 Jahre und durch die Verminderung der Zahl der Zöglinge in dem evangelischen Seminar von 40 auf 30 in jeder Promotion die Zahl der Theologie Studirenden sich namhaft vermindert hat.

Ein Tumult in der Nacht vom 6. auf den 7. Juni 1833, an welchem viele Studirende Theil nahmen, und wobei es sogar bis zu Thätlichkeiten gegen das Polizeipersonal kam, hatte die Folge, daß zu Mitwirkung in Herstellung und Erhaltung der hiedurch gestörten und noch weiter bedrohten Ordnung und Ruhe in der Universitätsstadt und zu Sicherung eines ungestörten Fortgangs der Untersuchung und Bewachung der

Verhafteten ein Militär-Commando nach Tübingen abgesendet wurde, welches bis März 1834 daselbst verblieb.

Ueber die bei der Immatriculation der Studirenden zu beobachtenden Maßregeln und über die Bestrafung der Theilnahme an verbotenen Verbindungen hat der Bundestagsbeschluß vom 13. November 1834 für alle deutsche Universitäten gemeinsame Bestimmungen ertheilt, welche durch königl. Verordnung vom 26. Dec. 1834 (Reg.-Bl. von 1835 S. 17) auch in Würtemberg zur Publikation gebracht worden sind.

Zu Folge Bekanntmachung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 2. Nov. 1833 (Reg.-Bl. S. 344) hat die erste Dienstprüfung der Rechtscandidaten, welche bisher von einer aus Mitgliedern des Gerichtshofes zu Tübingen und der dortigen Juristen-Facultät zusammengesetzten Prüfungsbehörde vorzunehmen war, eine andere Einrichtung erhalten, indem die Zulassung zur ersten Dienstprüfung nicht mehr durch die vorgängige Erstehung einer von jener verschiedenen Facultätsprüfung als solcher bedingt ist, vielmehr die Justizdienst-Candidaten nur noch eine theoretische Prüfung, als erste Dienstprüfung, zu erstehen haben, welche der Juristen-Facultät in Tübingen, unter Theilnahme sämmtlicher ordentlicher und außerordentlicher Professoren der Rechte und unter dem Vorbehalte der Abordnung von Regierungs-Commissären aus der Zahl der Räthe des Justizdepartements übertragen ist.

Die naturwissenschaftlichen Sammlungen der Universität haben theils durch Ankauf verschiedener interessanter Gegenstände aus Celebes, theils durch Geschenke, namentlich einer Sammlung von ausgestopften Säugethieren und Vögeln und getrockneten Pflanzen von Seiten des Banquiers von Ludwig auf dem Cap der guten Hoffnung, eines gebornen Würtembergers, wichtige Acquisitionen gemacht.

Durch die Erbauung eines neuen Anatomie-Gebäudes, welches mit dem Winter-Semester $18^{35}/_{36}$ eröffnet worden ist, ist einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen worden. Dieses Gebäude ist nicht nur eine Zierde für die ganze Gegend, von der es auf seinem hohen Standpuncte am Oesterberge einen großen Theil beherrscht, sondern es gewährt auch für die Vorlesungen, Uebungen und Sammlungen einen eben so geräumigen als schönen Gelaß und den weitern Vortheil, daß das überfüllte Naturalien-Cabinet auf dem Schlosse durch die jetzt möglich gewordene Verlegung der Sammlungen für Anatomie und Physiologie einen bedeutenden Raum gewonnen hat.

Noch kann als ein erfreuliches Zeichen des Wohlthätigkeitssinnes eines Theils der Studirenden ein im Jahr 1834 unter denselben gegründeter Wohlthätigkeitsverein nicht unerwähnt gelassen werden, welcher den Zweck hat, das viele Geld, welches von den Studirenden an Straßenbettler verschleudert wird, in eine Casse zu vereinigen, und so nutzbringender anzuwenden. Jedes Mitglied zahlt zum mindesten monatlich einen Groschen. Das vom Verein gewählte Comité hat die

gemachten Erfahrungen über die Wirksamkeit der vielen nunmehr im Lande vertheilten, aus dieser Anstalt hervorgegangenen practischen Thierärzte sprechen dafür, daß die Hauptabsicht, von welcher bei Begründung dieser Anstalt ausgegangen wurde, bei der Mehrzahl ihrer Schüler erreicht werde, indem viele derselben bei vorkommenden Epizootien mit großem Nutzen verwendet werden können, mehrere derselben zu vorzüglich brauchbaren Thierärzten sich ausgebildet haben, und manche von Amtscorporationen als Bezirks-Thierärzte ein Wartgeld beziehen. Es bleibt jedoch immer noch zu wünschen, daß manche Oberamtsbezirke, welche einen zahlreichen Viehstand haben, und dennoch bisher keine Zöglinge in die Anstalt lieferten, dem Beispiele der übrigen bald folgen möchten. Ein ausführlicher Rechenschaftsbericht über die Leistungen dieser Anstalt in den vier Schuljahren 1831—35 ist in der Schwäbischen Chronik vom 1. Sept. 1836 veröffentlicht worden.

Hinsichtlich der von der Staatsregierung zu Verbesserung des Schulwesens überhaupt, insbesondere der Real- und Gewerbeschulen und der Volksschulen getroffenen Vorkehrungen müssen wir uns das Nähere auf unsern nächsten Bericht vorbehalten, da die letzten Jahre meist nur Vorbereitungen zu einer durchgreifenden Verbesserung gewidmet waren, diese selbst aber erst nach der im Jahr 1836 erfolgten Verabschiedung mit den Ständen über die erforderlichen Mittel und gesetzlichen Bestimmungen zur Vollziehung kommen kann. Zu erwähnen ist jedoch eine Bekanntmachung des königl. Studienraths vom 11. April 1833,

wonach bei den Prüfungen der Bewerber um Reallehrerstellen auch Proben ihrer Fähigkeit zum Unterricht im geometrischen und im freien Handzeichnen erwartet werden; ferner die öffentliche Empfehlung der Schrift: „Anleitung zu einer schnellen und gründlichen Erlernung der Schönschreibekunst nach den Grundsätzen der Carstair'schen Methode, von Präceptor Nädelin," weil nach der Ansicht des k. Studienraths sich diese Methode in einzelnen Lehranstalten, in welchen sie mit Eifer und Ausdauer angewendet wurde, als sehr zweckmäßig und geeignet, eine freie und fließende Handschrift zu bilden, bewährt hat; sodann zu Folge der Bekanntmachung des königl. Studienraths vom 27. Oct. 1834; die neue Organisation des für die Stuttgarter Gewerbeschule aufgestellten Schulraths, wonach dessen Aufgabe darin besteht, daß er ein die Aufsichtsbehörde über die Anstalt in den technischen Beziehungen derselben berathendes Collegium bildet, und dem gemäß sich von dem Betrieb der Schule, sowohl nach ihrer Richtung im Ganzen, als nach der Behandlung der einzelnen technischen Lehrzweige fortdauernd, namentlich auch durch den Besuch einzelner Unterrichtsstunden in Kenntniß erhalte, sich über alle etwaigen Gebrechen und mögliche Verbesserungen gegen die Aufsichtsbehörde äußere, und über die jährliche Festsetzung des Lehrplans, so wie über jede Veränderung in der Einrichtung der Schule gehört werde. Endlich ist zu bemerken, daß der Vorstand und ein Lehrer der Gewerbeschule im Sommer 1835 nach Berlin abgesendet worden sind, um von den daselbst befindlichen technischen Anstalten und

Etablissements, insbesondere denjenigen, die auf den Unterricht Bezug haben, von der Einrichtung der für denselben bestimmten Anstalten, die Methode desselben ꝛc. Einsicht zu nehmen, auch Ankäufe von solchen Lehrmitteln für die Gewerbeschule zu machen, welche im Inlande nicht auf gleich gute und wohlfeile Weise angeschafft werden können.

In den evangelischen Schulen hat der methodische Gesangunterricht auch im Laufe der letzten Jahre an Umfang und Erfolg gewonnen. Zwar mußte derselbe an einzelnen Orten, hauptsächlich wegen eingetretener Kränklichkeit der Lehrer, vorerst eingestellt werden, wogegen er in verhältnißmäßig vielen, namentlich Filialorten neu eingeführt worden ist. Es wird auch bereits in 780 evangelischen Schulen des Landes methodischer Gesangunterricht ertheilt, und von 291 derselben ein befriedigender, zum Theil sehr guter Erfolg gerühmt. Theils in der Sonntagsschule, theils in Orts-Singvereinen wird das in der Schule Erlernte fortgeübt und erweitert. In den letzten Jahren sind wieder 8 solche Vereine gestiftet worden, wogegen sich eine größere Anzahl der früher entstandenen Vereine aus verschiedenen Ursachen wieder aufgelöst hat. Ein wohlthätiger Einfluß dieses Gesangunterrichts auf den Gesang der öffentlichen Gottesdienste wird von allen Seiten zugestanden, und selbst ein solcher Einfluß auf den Volksgesang und die Sitten in mehreren Bezirken gerühmt.

Die Zahl der evangelischen und katholischen Schuldienste zusammen betrug im Jahr 1835 — 2314.

Hievon hatten ein Einkommen

unter 150 fl.	333
von 150—200 fl. . . .	687
„ 200—250 „	533
„ 250—400 „ . . .	655
über 400 fl.	306
	2314

Das Einkommen dieser Stellen berechnete sich im Ganzen auf 586,079 fl. 48 kr., im Durchschnitt also für einen Schuldienst auf 253 fl. 16 kr.

Welche Schritte zu Verbesserung des Volksschulwesens überhaupt, insbesondere aber zu Verbesserung der ökonomischen Lage der häufig sehr bedrängten Volksschullehrer, dieser so nützlichen Classe von Dienern, in Folge einer neuen Gesetzgebung und Verabschiedung der erforderlichen Mittel geschehen sind, wird unser nächster Bericht ausführlicher angeben.

(Die Fortsetzung der Chronik folgt.)

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Trigonometrische Höhen-Bestimmungen.

(Mitgetheilt von dem Vermessungs-Dirigenten, Ober-Steuerrath von Mittnacht.)

Schon in mehreren früheren Heften der Würtemb. Jahrbücher sind Höhen-Bestimmungen mitgetheilt worden, eine Zusammenstellung sämmtlicher in Würtemberg bestimmten Höhen mit geognostischen Bemerkungen von dem verstorbenen Professor Dr. Schübler ist in dem Jahrg. 1832 Hft. 2 enthalten. Diese Höhen-Angaben beruhen aber größtentheils auf barometrischen Bestimmungen, die, wenn sie mit guten Instrumenten und der gehörigen Pünktlichkeit und nicht zu entfernt von dem Orte des correspondirenden Beobachters angestellt werden, zwar eine sehr große Genauigkeit, eine befriedigende Sicherheit aber nur dann gewähren, wenn sie wiederholt werden. In der letzten Zeit wurde daher die gute Gelegenheit, welche die Landesvermessung und

die ihr vorangehende trigonometrische Aufnahme zu Höhen-Bestimmungen auf trigonometrischem Wege darbietet, benutzt, und eine Frucht davon sind die nachfolgenden Bestimmungen, welche, gestützt auf die gefälligen Mittheilungen des Herrn von Klose, Majors bei dem Großh. Generalstab in Carlsruhe, von dem Vermessungs-Commissär v. Gasser und den Trigonometern Kohler und Rieth gemacht und von dem Vermessungs-Dirigenten dem Stat. Top. Büreau übergeben worden sind. Sie betreffen größtentheils neue, früher noch nicht gemessene Punkte.

Der Ausgangspunkt dieser Bestimmungen ist das Strasburger Münster — vier Thürmchen — durch vielfache und vieljährige Beobachtungen auf 762,5 Par. Fuß bestimmt. Als zweite Basis diente die von Bohnenberger und später von Klose bestimmte Höhe des Hornisgrunds, welche von beiden gleich gefunden wurde, und die man nur darum für verschieden bestimmt gehalten hat, weil man veranlaßt war, die Bohnenbergersche Bestimmung von 3612 auf die Erdfläche zu beziehen, während sie, wie Klose zeigte, auf den Rand des dort stehenden Thurms zu beziehen ist, so daß nach den Untersuchungen des Letztern der Rand des Thurms 3612,8′ P. F., die Erdfläche aber am Fuß des Thurms 3588,6′ beträgt.

Von diesen Punkten, und zwar zunächst von dem Münster aus, pflanzte Herr Kohler das Netz der Haupt-Höhenpunkte mittelst Zenith-Distanzen-Messung

mit dem achtzölligen Repetitions-Kreis über den Schwarzwald fort, die übrigen untergeordneten Punkte dagegen sind mit fünfzölligen Höhenkreisen bestimmt worden. Die erstern, die Hauptpunkte sind in dem nachfolgenden Verzeichnisse mit einem * versehen. Die Buchstaben G., K., R., Kl. zeigen die Namen der obengenannten Personen an, welche die Bestimmungen vorgenommen haben. Von denjenigen Punkten, welche früher schon bestimmt worden sind, haben wir die Bestimmung in Noten beigefügt, mit den Namen derjenigen, welche sie bestimmt haben, und zwar G. v. M. (Graf v. Mandelslohe), Mch. (Michaelis), Sch. (Schübler), Z. (Zobel). Dem Uebelstande, daß von vielen Orten nur die Thurmspitzen, oder andere hervorragende, häufig unbekannte Punkte angegeben sind, wird man später durch weitere Messungen abzuhelfen suchen. Am Schlusse des Verzeichnisses sind noch besondere Uebersichten von dem Fall einiger Gewässer beigefügt worden. Es folgt nun die Höhentafel:

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Oberamt Balingen.			
* Weichenwang bei Meßstetten, Erdfläche am Signal	3440	3034	K.
Oberamt Brackenheim.			
Markung Brackenheim.			
Brackenheim, Kirchthurmknopf	873	769	G.
Zweifelsberg II., innerer Signalstein, Boden . .	1103	972,8	„
Mark. Eibensbach.			
Blankenhorn, Ruine, Bod.	1385	1221,5	„
Mark. Frauenzimmern.			
Frauenzimmern, Kirchthurmknopf	834	735,5	„
Mark. Güglingen.			
Güglingen, Kirchthurmkn.	844	744	„
Mark. Hafnerhalslach.			
Schlierberg, kegelförmiger Rücken, des Strombergs höchster Punkt . . .	1721	1517,8	„
Mark. Kleebronn.			
Lichtenbergerhöhe, Signalst. bei Kleebronn . . .	866	763,8	„
Mark. Meimsheim.			
Neuenberg, Signalst. bei Meimsheim	846	719	„
Mark. Michelsberg.			
Signalst. auf der Höhe westlich von der Kirche . .	1389	1225	„
Mark. Neipperg.			
Neipperg, Ruine, Rand des Thurms	1166	1028	„

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Württemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Oberamt Calw.			
Mark. Altburg.			
Werrenacker, Signal, Erdfl. am Signalst.	2221	1959,5	R.
Mark. Calw.			
Muckberg, Pyr. Signal, Erdfl. am Signalst. .	2058,0	1815,0	„
Mark. Alt-Bulach.			
Alt-Bulach, Kirchthurmkn.	2115,5	1865,7	„
Mark. Breitenberg.			
Breitenberg, Kirchthurmknopf	2347,2	2070,2	„
Mark. Hornberg.			
Hornberg, Thürmch., Knpf.	2413,0	2128,1	„
Hornbergerhöhe, Pyr. Sign. Erdfl. am Signalst. . .	2468,6	2177,2	„
Mark. Liebelsberg.			
Liebelsberg, Kirchthurmkn.	2221,0	1958,8	„
Mark. Martinsmoos.			
Martinsmoos, Ziegelhütte, Erdfläche	2312,5	2039,5	„
Reisig I., Signal, Erdfl. am Signalst.	2305,3	2033,1	„
Mark. Neubulach.			
Neubulach, Kirchthurmkn.	2156,5	1902,0	„
Höhe, Doppelsignal, Erdfl. am Signalst.	2112,5	1863,1	„
Mark. Oberweiler.			
Oberweiler, Erdfläche am Wirthshause	2725,1	2403,2	„
Mark. Simmozheim.			
Hörnle, Pyr. Sign., Erdfl. am Signalst.	2051,0	1808,8	„

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Mark. Stammheim.			
Domaberg, Signal, Erdfl. am Signalst.	2019,0	1780,6	R.
Mark. Zwerenberg.			
Zwerenberg, Kirchth. westl. Gibelspitze	2441,6	2153,3	„
Petershöhe, Signal, Erdfl. am Signalst.	2456,6	2166,6	„
Oberamt Freudenstadt.			
Mark. Aach.			
Erdfl. am Adlerwirthshaus	1982	1748	K.
„ „ Rehfußenhaus .	1982	1748	„
Signal Herrengarten . .	2277	2007	„
„ Bühl	2140	1887	„
„ Berg	2290	2020	„
„ Kreuz	2273	2005	„
Zusammenfluß des Stockerbachs und der Glatt .	1979	1745	„
Mark. Baiersbronn.			
Sign. Dreimarkstein auf dem Hornisgrund . . (Höchster Punkt im Lande, bei Landesgrenzst. N. 88.)	4025	3550	„
Sign. Dürrengrund I. .	3329	2936	„
„ Leinkopf	3472,5	3062,5 [1]	„
„ Fischersberg II. .	3351	2955,4	„
„ obere Zwickgabel .	2372	2092	„
Erdfl. an Schmieders Haus	2365	2086	„
Zusammenfluß des Welz und Kesselbachs . . .	2355	2077 [2]	„
Sign. untere Zwickgabel .	1925,5	1698	„
Erdfläche an des Anwalds Haus in der Zwickgabel	1929,5	1701,6	„
Einfluß des Langenbachs in die Schönmünz . .	1900,5	1676 [3]	„

[1] 2928 P. F. G. v. M. — [2] 1991 G. v. M. — [3] 1697 G. v. M.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Mark. Besenfeld.			
Urnagold, Kirchthurmknopf	2950	2602	K.
„ Erdfl. a. d. Kirche	2880	2540	„
„ Quelle d. Nagold	2825	2491,5 [1]	„
Sign. Obereäcker . . .	2896	2554	„
„ Lerch	2860,5	2522,8	„
„ Leimenlache . . .	2952	2583,5	„
Erdfl. südlich am Lämm .	2794,5	2464,6	„
„ an d. Kirche zu Besenfeld	2750	2425,3	„
Kuhbachbrunnen, Ursprung des Kuhbachs	2651	2338	„
Erdfl. an der Mahlmühle zu Besenfeld	2588	2282,4	„
Zusammenfl. des Kuhbachs und der Nagold . . .	2325	2050,5	„
Sackmannsbrunnen im Nagoldthal; eine sehr starke Quelle	2272	2003,7	„
Poppelsee, Niv. a. Seehaus	2667	2352 [2]	„
Sign. Poppelthal IV., bei der Sägmühle . . .	2482	2189	„
Erdfl. an der Sägmühle im Poppelthal	2478	2185,5	„
Mark. Böffingen.			
Böffingen, Thürmch., Knpf.	2026,2	1787,0	R.
Mark. Büchenberg.			
Büchenberg, Sign., Erdfl. am Signalst.	2497,0	2202,2	„
Sandwieſenwald, Spitze d. Sign. auf Mutſchlers großer Tanne * .	2824,5	2490,9	„
„ Erdfl. a. dieſer Tanne	2679,3	2363,0	„

* Dieſe Tanne iſt vielleicht die größte im Schwarzwalde, 145' hoch, 6' dick und wohl 200 Jahr alt.

[1] 2514 Sch. — [2] 2354 Sch.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Württemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Mark. Dietersweiler.			
Hinterlehen, Sign., Erdfl. am Signalst.	2260,1	1993,2	R.
Badbühl, Signal . . .	2253,0	1987,0	„
Mark. Dornstetten.			
Dornstetten, Kirchthurmkn.	2320,2	2046,3	K.
„ Erdfl. a. d. Kirche	2194	1935	„
„ „ a. d. Linde, Wirthshaus	2175,4	1918,6 [1]	G.
Martinsbühl, Pyr. Sign., Erdfl. am Signalst. .	2473,4	2181,4	R.
Bäumle, Sign., Erdfl. am Signalst.	2491,7	2197,5	„
Knöpfle, Signalstein . .	2548	2247,1	G.
Mark. Dürrweiler.			
Dürrweiler, Erdfl. an der Kirche	2245	1980	K.
Signal Waldacker . . .	2346	2069	„
Mark. Edelweiler.			
Sign. Leimgrube . . .	2288	2018	„
Mark. Erzgrub.			
Signal Brandig, a. Waldtrauf	2205	1945	„
Niveau der Nagold unter der Brücke	1930	1702	„
Einfluß des Stutzbachs in die Nagold	1939	1710	„
Erdfl., nördlich am Bären-Wirthshaus	2012	1774	„
Mark. Freudenstadt.			
Freudenstadt, Knpf. d. östl. Kirchthurms .	2707	2387,4	„
„ Erdfl. am östl. Kirchth.	2545	2244,5	„

[1] 1965 G. v. M.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in Württemb. Fuß.	Höhe über dem Meere in Pariser Fuß.	Bestimmt v.
Freudenstadt, Erdfl. a. nrdl. Kirchth.	2535	2235,7	K.
„ „ vor der Oberamtei	2550	2249 [1]	„
„ „ v. d. Linde	2546	2245,5 [2]	„
„ „ unt. dem Rath- u. Kaufhaus	2563	2260,5	„
„ „ südl. am Loßburg-Thor	2552	2251	„
„ Signal beim Marktbrunnen	2548	2247	„
* Sign. Kühnberg, Erdfl. am Signalst.	2767,7	2441	„
Erfl. v. d. Verwalt. im Christofsthal	2262	199[3]	„
Sign. Zehenmorgen	2646	2333,6	„
„ Steinbruch	2641	2329	„
„ Hofakeri. Friedrichsthal	2145	1892	„
Erdfl. a. Wilhelmshammer	2116	1866	„
Sign. Abendwiesenschlag auf dem Kniebis	3148	2776	„
Erdfl. d. Hofs der Kniebis-Klostergebäude	3013	2657	„
„ am Waldhorn an der Kniebisstraße	3019	2662,6	„
Sign. Ziegelbuckel	2382	2101	„
„ Sandwald	2956	2607	„
Mark. Glatten.			
Glatten, Kirchth., westlich.	1951,0	1720,7	R.
„ Niveau des Glattbachs a. d. Einm. der Lauter	1861	1657,2	G.

[1] 2280 Z. — [2] 2275 Z. — [3] 2059 Z.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Heidenberg, Doppelsignal, Erdfl. am Signalst.	2383,4	2102,2	R.
Mark. Göttelfingen.			
Göttelfingen, Erdfläche vor der Kirche	2631	2320,4	K.
Sign. Tännlesberg	2738	2414,7	„
„ Todtengasse	2700,6	2381,8	„
Erdfl. am Maulbetschen-Haus in Eisenbach	2746	2422	„
Quelle des Ortsbrunnens von Eisenbach *	2806	2475	„
Brunnen i. d. Busenwiesen	2722	2400	„
Signal Bückleskopf	2256	1990	„
Wall am Kaltenbacher See	2668	2353	„
Niveau des Kaltenb. Sees	2658	2344	„
Mark. Grömbach.			
Grömbach, Kirchthurmkn.	2344	2067	„
„ Erdfl. a. d. Kirche	2223	1960,6	„
Sign. Hausacker	2196	1937	„
Niveau der Nagold unt. d. Brücke, bei der Völmlesmühle	1730	1526	„
Einfluß des Ohmerbachs (Kropfbachs) in die Nagold, beim Pfaffensteg	1769	1560	„
Grömbach, Thurmknopf	2341	2064,6	G.
„ Boden	2194	1935	„
Mark. Grünthal.			
Grünthal, Erdfl. an der Kirchthür	2099	1851	K.
Niveau d. Stockerbachs an der Ortsbrücke	2062	1818	„
Erdfl. vor der Sonne	2064	1820	„
„ vor dem Pfarrhaus	2069	1824,7	„

* Von diesem Brunnen wird das Wasser nach Hochdorf und Göttelfingen geleitet; es bildet den Ursprung des Ohmerbachs.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Mark. Hallwangen.			
Hallwangen, Boden an der Kirche . . .	2192	1933,2	G.
„ Kirchthurmkn.	2259	1992	K.
„ Erdfl. an der Kirche . . .	2192	1933	„
Sign. Köpfle	2549	2248	„
„ Burg	2300	2028,5	„
Erdfl. vor Kuglers Haus am Pfahlwald . . .	2498	2203 [1]	„
Mark. Herzogweiler.			
Herzogweiler, Kirchthurmknopf . . .	2410	2125,5	„
„ Erdfl. an d. Kirche . .	2335	2059,3	„
Sign. Sanweg	2379	2098	„
„ Birkenbusch . . .	2391	2108	„
„ Sattelacker . . .	2310	2037	„
Mark. Heselbach.			
Heselbach, Kirchthurmknpf.	2011	1773,6	„
„ Erdfl. an der Kirche . . .	1932	1704	„
Mark. Hochdorf.			
Hochdorf, Boden an der Kirche	2407	2123	„
Sign. Hirtengasse . . .	2485	2191,6	„
„ Salbehütte . . .	2803	2472	„
Mark. Huzenbach.			
Sign. Liberg II., oben am Huzenbacher See . . .	3148	2776	„
Niveau des Huzenb. Sees	2626	2316	„
Signal Silberberg I. . .	2202	1942	„
Erdfl. a. Schultheißen Haus (am Huzenbuckel). . .	1809	1595,5	„
Signal Rothenrain . .	1873	1652	„

[1] 2341 G. v. M.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Mark. Igelsberg.			
Igelsberg, Kirchthurmkn.	2630	2320	K.
„ Erdfl. a. d. Kirche	2563	2260,4	„
Sign. Schmittacker . . .	2605	2297	„
„ Wanne	2612	2303,6	„
„ Hardt V. . . .	2734	2411	„
„ Kirchweg . . .	2713	2392,7	„
Mark. Kälberbronnen.			
Erdfl. am Wirthshaus .	2517	2220	„
Sign. Heidelbeermisse, am Wald	2587	2281,6	„
Mark. Klosterreichenbach.			
Klein-Reichenbach, Kirchthurmknopf	1946	1716	„
Kl. Reichenb., Kirchboden	1832	1615,7	„
„ Erdfl. vor dem Gasthaus	1820	1605	„
Signal Berg	1970	1737,5	„
Einfluß d. Reichenbächle in die Murg	1786	1575	„
Quelle des Reichenbacher Ortsbrunnens . . .	1899	1675	„
Niveau der Murg unter der Brücke	1786	1575	„
Signal Nettlestrauf I. .	2017	1762,5	„
Einfluß des Thombachs in die Murg	1814	1601	„
Mark. Lauterbad.			
Lauterbad, Erdfl. am östl. Gebäude	2208,3	1947,6	R.
Mark. Lombach,			
Lombach, Kirchthurm, westliche Giebelspitze	2075,6	1830,6	„
„ Erdfl. am Kirchthurm	2011,8	1774,3	„

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Steingau, Erdfl. am Signalstein	2262,9	1995,7	R.
Mark. Loßburg.			
Loßburg, Kirchthurm, westliche Giebelspitze	2407,1	2122,9	„
Signal Härle, Erdfl. am Signalstein	2392,5	2110,0	„
Kinzigthal, Brunnenstube, Wasserscheide zwisch. dem Neckar und Rhein	2381,4	2100,2	„
Kinzigfluß, am Fußweg nach Büchenberg	2346,6	2069,6	„
Signal Oedenwald I.	2688	2370	K.
„ „ IV.	2607	2299	„
Erdfl. vor der Verwaltung in der chemischen Fabrik Oedenwald	2569	2265,7	„
Mark. Neuneck.			
Neuneck, Kirchthurm, südl. Giebelspitze	1788,9	1577,7	R.
Sign. Zellhölzle II.; Erdfl. am Signalst.	2233,2	1969,5	„
Mark. Oberbrände.			
Nachtberg, Signal, Erdfl. am Signalst.	2274,7	2006,2	„
Mark. Ober-Iflingen.			
* Ober-Iflingen, Kirchthurmknopf	2441,4	2153,2	K.
Grempele, Pyr. Signal, Erdfl. am Signalst.	2418,5	2132,9	„
Oettlingerweg, Sign., Erdfl. am Signalst.	2338,8	2062,7	R.
Mark. Ober-Mußbach.			
Ober-Mußbach, Erdfl. an der Kirche	2293	2022	K.
„ am Ochsen	2299	2027,5	„

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in Württemb. Fuß.	Höhe über dem Meere in Pariser Fuß.	Bestimmt.
Signal Langbühl . . .	2457	2167 ·	K.
„ Jungehecke . . .	2405,4	2121	„
„ Roth I.	2516 .	2219	„
Urſp. d. Glatt im Eſchenried	2506	2210	„
Mark. Pfalzgrafenweiler.			
Pfalzgrafenw., Kirchthurm-Fahne . .	2316	2042,6	G.
„ Straße zw. Poſt u. Traube	2204	1989,3	„
„ Erdfl. an d. Kirche . .	2226	1963	K.
„ Erdfl. an d. Poſt . . .	2204	1943,8 [1]	„
„ v. d. Krone	2192	1933	„
Signal Bühl	2293	2022,3	„
„ Höh	2324	2049	„
„ Haid I.	2178	1921	„
Erdfl. v. d. Zinsbachermühle	1851	1632,4	„
Mark. Reinerzau.			
Reinerzau, Hahn a. d. Kirchthurm . . .	1733	1528,4	„
„ Erdfl. a. d. Kirche	1658	1462	„
„ „ ans Johannes Baurenhaus . .	1781	1570,8	„
„ „ ans Meßenbaurenhaus	1791	1579,6	„
„ „ ans Jungbaurenhaus	1813	1599	„
Sign. Roßberg I., bei Hof Roßb. (im Badiſch., nahe an d. Landesgr.)	2634	2323	„
„ Meßenbaurenacker .	2090	1843	„
„ Bühlacker . . .	1976	1743	„
„ Hummelberg . .	1964	1732	„
„ Kichelbergerwald .	2603	2295,7	„

[1] 1970 G. v. M.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Zusammenfluß des Röthenbächle mit dem Bernecker Bach	1752	1545	K.
Mark. Rodt.			
Rodt, äußerstes Haus geg. Osten, Erdfl.	2356,8	2078,5	K.
Sign. Wacht, Erdfl. am Signalst.	2449,0	2159,9	„
„ Pflegersacker, Erdfl. am Signalst. . .	2456,7	2166,7	„
Mark. Röth.			
Signal Lichtenberg . . .	1953	1722,5	K.
„ Steinmäuerle . .	3038	2679	„
„ Rötherharzgrube .	2974	2623	„
Grube Königswart . . .	1831	1615	„
Signal Schloßberg I., bei Schönengründ . .	1998	1762	„
„ Hinterbuch . . .	2010	1772	„
„ Brückenwald . .	1952	1721,6	„
„ Buckel	2092	1845	„
Niveau d. Murg unter der Brücke	1722	1518,7	„
Mark. Schernbach.			
Signal Hardt I. . . .	2620	2311	„
„ Zwerchacker . .	2421	2136	„
Mark. Schömberg.			
Schömberg, Kirchthurmkn.	2708	2388	„
„ Erdfl. an der Kirche	2601	2294 [1]	„
Signal Solhof	2611	2303	„
„ Kilgushof . . .	2606,5	2299	„
Hinterröthenberg I. . .	2610,6	2302	„

[1] Das noch niederer liegende Wirthshaus hat Graf v. Mansdelöhe zu 2325 P. F. bestimmt.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Erdfläche, südlich an Walters Hauseck, auf Hinterröthenberg	2564	2258	K.
Mark. Schopfloch.			
Schopfloch, Erdfläche am Kronenwirthshause . .	2387,3	2105,4	R.
Sign. Raitlesberg, Erdfl. am Signalst.	2502	2206,6	K.
„ „ Signalkäpple	2525,7	2227,5	„
Mark. Schwarzenberg.			
Schwarzenb., Kirchthurmknopf . .	1946,4	1716,6	„
„ Erdfl. vor d. Kirche . .	1850	1631,6	„
Obere Fläche der Treppe vor dem Pfarrhaus . .	1907	1682,7	„
Erdfl. am südl. Eck der Sonne	1866	1647 [1]	„
Signal Ebel	2342	2065,5	„
„ Bord	1836	1619	„
„ Elsleskling . . .	1950	1720	„
Ursprung d. Haselbachs am Stiehberg	1927	1699,5	„
Erdfläche am Rothenrainsbaurenhaus	1872	1651 [2]	„
Signal Wolfskopf . . .	2093	1845,5	„
Niveau der Murg unter der Brücke bei Schwarzenberg	1640	1446,4	„
Signal Stuhlberg . . .	1752	1545	„
„ Neuwiesen . . .	1649	1454	„
Niveau d. Schönmünz unt. der Brücke bei Schönmünzach	1614	1423	„
Zusammenfluß der Schönmünz mit der Murg .	1608	1418	„

[1] 1676. G. v. M. — [2] 1691. G. v. M.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in Württemb. Fuß.	Höhe über dem Meere in Pariser Fuß.	Bestimmt v.
Erdfläche vor der Post zu Schönmünzach . . .	1608,5	1418,6	K.
Signal School I. . . .	1851	1632,5	"
Niveau der Murg beim Austritt aus dem Lande, beim Zollhaus zu Schönmünzach	1600	1411 [1]	"
Mark. Unter-Iflingen.			
Unter-Iffling., Kirchthurmknopf	2162,4	1907,1	R.
Schlechte Egert, Signal, Erdfl. am Signalst. . .	2332,6	2057,2	"
Mark. Unter-Mulsbach.			
Signal Merzenberg I. .	2395	2112	K.
" Sauwaasen . . .	2364	2085	"
Erdfl. östl. am Schulhaus	2271	2003	"
" am Stockerbach bei der Sägemühle .	2240	1975,5 [2]	"
Mark. Wittendorf.			
Wittendorfer Kirchthurm, Mitte des Knopfs . .	2216,5	1954,8	R.
Riesenmannsberg, Signal, Erdfl. am Signalst. .	2316,3	2042,8	"
Mark. Wittlensweiler.			
Wittlensweiler, Erdfl. an der Kirche	2172	1915	K.
Signal Forchenkopf . .	2348	2071	"
Mark. Wörnersberg.			
Wörnersberg, Thurmfahne	2224	1961,4	G.
" Thurmboden	2156	1901,6	"
" Erdfl. an d. Kirche . .	2164	1908,5	K.

[1] 1442 G. v. M. — [2] 2040 G. v. M.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in Württemb. Fuß.	Höhe über dem Meere in Pariser Fuß.	Bestimmt v.
Oberamt Heilbronn.			
Mark. Flein.			
Oberstaufenberg bei Flein	1052	927,8	G.
Mark. Frankenbach.			
Stundenstein an d. Straße nach Fürfeld	606	534,4	„
Mark. Kirchhausen.			
Warth, Signalst. . . .	856	755	„
(Wir fügen hier noch einige von dem Großherzoglich Badischen Major von Klose bestimmten und gefälligst mitgetheilten Höhen des O. A. Heilbronn an.)			
Mark. Heilbronn.			
Heilbr., Wartberg, Knopf	1158,3	1021,8 [1]	Kl.
„ oberer Boden .	1139,8	1005,2	„
„ Boden unten .	1095,2	965,9	„
„ Kirchthurm, Kopf der Figur . .	755,5	666,5 [2]	„
„ Mitte der Brustmauer d. untern Schleußenbr. des Canals . . .	552,5	487,2	„
„ oberer Punkt der beiden Schleußen-Pegel	528,8	466,4	„
„ oberer Punkt des Pegels an d. großen Brücke . .	542,4	478,3	„
„ Hochgewässer vom Jahr 1824 . .	553,6	488,2	„

[1] 985 v. B. — [2] 705 Sch.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Heilbr., gewöhnlicher Wasserstand oberhalb dem Wehr .	544,3	477,4	Kl.
„ gewöhnlicher Wasserstand am Ausfluß des Canals .	531,6	468,8	„
Oberamt Horb.			
Mark. Bittelbronn.			
Signal Hohberg, Erdfl. am Signalst.	2283,7	2014,1	R.
Mark. Heiligenbronn.			
Heiligenbronn, Boden an der Kirche	2058	1815	G.
Mark. Hochdorf.			
Hochdorf, Kirchthurmknopf	2084,5	1671,4	R.
Oberamt Maulbronn.			
Mark. Gündelbach.			
Gündelbach, Kirchthurmkn.	1085	956,9	G.
Niveau d. Gündelbachs im Ort	960	846,6	„
Mark. Maulbronn.			
Elfinger Weinberghäuschen	1109	978,1	„
Mark. Schüzingen.			
Heiligenberg, Markst. am Ende der Weinreben bei Schüzingen	1367	1205	„
Oberamt Nagold.			
Mark. Altensteig, Stadt.			
Altensteig, Kirchthurmkn.	1912	1686,2	„

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Altensteig, Cameralamt, Fenstergesims d. Wohnz.	1830	1613,9 [1]	G.
Niveau der Nagold unt. d. obern Lohmühlbrücke	1416	1248,8 [2]	„
Mark. Altensteig, Dorf.			
Altensteig, Dorf, Kirchthurmknopf	2058	1815	„
„ Fl. a. d. Kirche	1948	1718	„
Mark. Effringen.			
Effringen, Kirchthurmknpf.	1902	1677,4	„
„ Boden	1796	1583,9	„
Mark. Egenhausen.			
Sign. Kapf, ausgez. Berg, westl. von Egenhausen	2182	1924,4	„
Mark. Emmingen.			
Kielberg I., Hauptsign., St.	2189,5	1930,5	„
Mark. Haiterbach.			
Haiterbach, Kirchthurmkn.	1861,5	1641,3	„
Niv. d. Haiterb. (Wette)	1766,8	1558,3	„
Schafhaus, Signalst.	1990,7	1755	„
Mark. Lengenloch.			
Lengenloch, Bod. a. d. Kirche	2112	1862	„
Mark. Nagold.			
Nagold, Stadtkirchth., Kn.	1566	1381	„
„ Ruine, Signalst.	1856	1636	„
„ Rand des Thurms	1914	1688	„
„ Niv. d. Nagold unt. der Brücke gegen Rohrdorf	1380	12 7 [3]	„
„ Gasthaus zur Post, Straße	1403	1237,3	„
Teufelshirnschale, S., Bod.	1745	1539	„
Eisberg II.	1983,5	1748,9	„

[1] 1598 Sch. — [2] 1581 a. unt. Thl. d. Orts. Sch. — [3] 1225 Sch.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Württemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Mark. Rothfelden.			
Rothfelden, Kirchthurmkn.	1836	1619	G.
„ Erdfl. a. Hirsch	1689	1489,6	„
Bettäcker, Signalst. . .	1850	1631,6	„
Mark. Simmersfeld.			
* Simmersfeld, Kirchthkn.	2642	2330	K.
* „ Erdfl. a. d. Kirche	2539	2239	„
„ „ am Hirsch	2535	2235,7 [1]	„
Erfl. westl. an Kusterers Haus i. d. Gumpelscheuer	2381	2100	„
Sign. Gumpelscheuer bei Kusterers Haus . . .	2368	2088,4	„
Niv. d. Enz unt. d. Brücke z. Gumpelscheuer, b. Zusammenfl. d. Enz u. d. Kaltenbachs	2353	2075	„
Signal Kaltenbach I., bei Gumpelscheuer . . .	2428	2141	„
Mark. Spielberg.			
Spielberg, Kirchthurmkn.	2164,5	1908,5	G.
„ Boden . . .	2059	1815,9	„
Sign. Höh, nördl. v. Ort	2120	1869,7	K.
Mark. Warth.			
Warth, Kirchenfahne . .	2160	1905	G.
„ „ Boden . .	2079	1833,5	„
Mark. Wildberg.			
Wildberg, Rathhausfahne	1526	1345,8	„
„ Bod. a. Cameralamtsgebäude .	1296	1143	„
Niv. d. Nagold b. d. Gutleuthausbrücke . . .	1278	1127	„
Schafhaus, Signalstein bei Wildberg	1596	1407,6	„

[1] 2252 Sch.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Oberamt Neckarsulm.			
Laudenbacherhof, Pavillon	829	751,1	G.
„ Boden an d. südl. Einf.	754	665	„
Oberamt Neuenbürg.			
Mark. Bernbach.			
Bernbach, Kirchthurmkn.	1835,4	1618,7	R.
Sign. Thanschachen, Erdfl. am Signalst. . .	2054,6	1812,0	„
„ Hardtkopf . . .	1954,2	1723,5	„
Mark. Calmbach.			
Calmbach, am Wirthshaus zum Rößle . .	1405	1239	G.
„ Niv. d. groß. Enz unt. d. Brücke	1364	1203	„
„ Niv. d. klein. Enz unt. d. Brücke	1368	1206,4	„
„ Signalst. Altenwies, zwischen Höfen u. Calmbach, 4' über der Enz	1337	1179	„
Eyachberg, Sign. b. Soldatenbrunnen, (Erdfl. a. Signalst.), höchste Stelle des Berges	2894,5	2552,8	R.
Mark. Conweiler.			
Am Höllwald, Sign., Erdfl. am Signalst.	1650,8	1455,9	„
Mark. Dennach.			
Dennach, Thürmch. auf dem Schulhaus, Knopf	2202,7	1942,6	„
„ Erdfl. am Schulhaus	2165,5	1910,0 [1]	„

[1] 2030 Sch.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Sign. Pfranners Garten, Erdfl. am Signalſt.	2156,3	1901,7[1]	R.
Mark. Dobel.			
Dobel, Kirchthurmknopf	2505,0	2209,2	„
„ Pyr. Sign., Erdfl. am Signalſt.	2520,2	2222,7	„
Stierkopf, Sign., Erdfl.	2738,8	2415,5	„
Mark. Gräfenhauſen.			
Keſſelberg, Pyr. Signal, Erdfl. am Signalſt.	1263,5	1114,3	„
Mark. Höfen.			
Höfen, Rathhausthürmch., Knopf	1360,8	1200,1	„
Brennersberg, Sign., Erdfl. am Signalſt.	1527,8	1347,4	„
Simonswieſe, Sign. a. d. Stelle, wo d. Eyach i. d. Enz mündet, Erdfl. am Signalſt.	1234,3	1088,6	„
Mark. Herrenalb.			
Herrenalb, Kirchthurmkn.	1405,5	1239,6	„
„ Forſthaus, Erdfl. am Eingang	1287,6	1135,6	„
* Mauzenberg Pyr. Sign., Erdfl. am Signalſt.	2649,5	2336,7	K.
Mauzenſtein, Sign., Erdfl. am Stein *	2461,2	2170,6	R.
Zimmerplatz, Sign., Erdfl. am Signalſt.	1399,6	1234,4	„
Falkenſtein, Sign. auf der Spitze des Felſen	1510,9	1332,5	„
Kälberacker, Sign., Erdfl. a. Signalſt.	1476,0	1301,7	„

* Der Mauzenſtein iſt 17′ lang und 11′ breit, von ſeiner Dicke ragen 2—3′ aus der Erde hervor.

[1] 2030 Sch. — [2] 2241 Sch.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Schweizerkopf, Sign., Erdst. a. Signalst., höchst. Punkt im Gaisthal	2155,5	1901,0	R.
Thalwiese, Hof, Erdst. am nördl. Thor	2130,9	1879,4	„
Mark. Langenbrand.			
Langenbrand, Kirchth., südl. Giebelspitze .	2426,2	2139,7	„
„ Erdst. a. Thrm.	2350,2	2072,7	„
Langenbrand. Höhe, Hauptsignal, Erdst. a. Signalst. (Höhe d. Sign. 54′ 2″)	2522,8	2225,0	„
Brand I., Sign., Erdst. am Signalst., a. d. Straße gegen Schömberg . .	2334,1	2058,5	„
Mark. Loffenau.			
Loffenau, Kirchthurmknopf	1252,5	1104,4	„
Teufelsm. I., Sign., Erdst. am Signalst.	3122,5	2753,9	„
„ II., Sig., Erdst. am Signalst.	3185,8	2809,6	„
Grenzenberg, Sign., Erdst. am Signalstein . . .	3115,1	2747,3	„
Langemad, Sign., Erdst. a. Signalstein	3309,5	2918,8	„
Hohwanne, Sign., Erdst. a. Signalstein	2559,7	2257,5	„
Heukopf, Sign., Erdst. am Signalstein	2338,9	2062,8	„
Kreuzacker, Sign., Erdst. a. Signalstein	1133,9	1000,0	„
Mark. Neuenbürg.			
Neuenbürg, Schloß, südl. Flüg., westl. Giebel . .	1468,2	1294,8	„
„ „ Erdst. am Thor . .	1406,3	1240,2	„

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Mark. Windischenbach.			
Lindelberg, Signalstein . .	1175	1035	G.
Oberamt Rottweil.			
Mark. Rottweil.			
* Rottweiler Hochthurm, Thurmknopf	2416	2130,8	K.
* Rottw. Hochth., Erdfl. am Thurm	2230	1966,7	„
Mark. Neukirch.			
* Neukirch, Kirchthurmgiebelspitze	2585,4	2280,2	„
Oberamt Spaichingen.			
* Dreifaltigkeitsberg, Bod. d. Kirche	3428,4	3023,6 [1]	„
* „ Kirchthurmkn.	3506,8	3092,8	„
* Oberhohenberg, Erdfläche am Signal	3528,6	3112 [2]	„
* Plättenberg II., . . .	3498	3085 [3]	„
Oberamt Sulz.			
Mark. Bettenhausen.			
Bettenhausen, Kirchthknpf.	1637,2	1443,9	R.
„ Erdfl. a. d. Kirche .	1595,2	1406,9	„
Aue, Signal, Erdfl. am Signst., nahe a. Glattb.	1575,2	1389,2	„
Mark. Brittheim.			
* Brittheim, Kirchthurmsp.	2488,5	2194,7	K.
Mark. Dornhan.			
Dornhan, Kirchth., Mitte des Knopfs	2359,8	2081,2	R.
Röthe, Signal, Erdfl. am Signalstein	2389,8	2107,7	„

[1] 3019 R. — [2] Auf den Ruinen des Schlosses 3171 Sch. — [3] 3111 Sch.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Kaltenfeld, Sign., Erdst. a. Signalstein	2359,2	2080,7	R.
Kielberg II., Sign., Erdst. am Signalst.	2359,3	2080,8	„
Hungerbühl, Sign., Erdst. am Signalst.	2316,9	2043,3	„
Gänslesbühl, Sign., Erdst. am Signalst.	2300,8	2029,2	„
Galgenbühl, Sig., Erdst. a. Signalst.	2278,6	2009,6	„
Längenbühl, Sign., Erdst. am Signalst.	2283,5	2014,0	„
Mark. Dürrenmettstetten.			
* Dürrenmettstett., Kirchthurmdachtrauf	2374	2093,7	K.
Mark. Fürnsaal.			
Bettenberg, Sign., Erdst. am Signalst.	2289,4	2019,1	R.
Schloßberg, Sign., Erdst. am Signalst.	2195,1	1936,0	„
Mark. Geroldseck.			
Geroldseck, Schloß, Erdst.	1906,7	1681,6	„
Mark. Gundelshausen.			
Gundelshausen, Thürmchen auf Eberhardts Haus	2244,3	1979,3	„
Mark. Holzhausen.			
Buchweg, S., Erdst. a. Sgst.	1894,5	1670,8	„
Mark. Hopfau.			
Hopfau, Kirchthurmknopf	1608,5	1418,6	„
Bollnau, Sign. a. d. Glatt, Erdst. am Signalst.	1498,0	1321,1	„
Rütschenbuckel, Sign., Erdst am Signalst.	1859,0	1639,5	„
Sommerberg, Sign., Erdst. am Signalst.	2174,0	1917,3	„

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in Würtemb. Fuß.	Höhe über dem Meere in Pariser Fuß.	Bestimmt v.
Straubenegart, Sign., Erdfl. am Signalft. . .	2266,4	1998,8	R.
Kapf, Signal, Erdfl. am Signalft.	1885,4	1661,0	„
Mark. Leinſtetten.			
Leinſtetten, Kirchth., ſüdl. Giebelſpitze .	1745,4	1539,3	„
„ Erdfläche am Thurm . .	1668,3	1471,3	„
Kapf, Signal, Erdfl. am Signalft.	2145,1	1891,9	„
Hardt I., Sign., Erdfl. am Signalft.	2339,7	2063,5	„
Tauchhalde II., Sign., Erdfl. am Signalft.	2208,4	1947,7	„
Mark. Marſchalkenzimmern.			
Marſchalkenzimmern, Kirchthurmknopf	2385,7	2104,0	„
Mark. Sulz.			
Sulz, Stadtkirche, Thurmknopf	1694,8	1494,7	„
„ Thürmchen auf dem Gradirhaus, Knopf	1563,8	1379,2	„
Schnaitwaſen I., Signal, Erdfl. am Signalft. .	1941,7	1712,5	„
Ramshalde, Sign., Erdfl. am Signalft.	2079,5	1833,8	„
Gähnenderſtein, Signal, Erdfl. am Signalft. .	1846,2	1628,3	„
Stockenberg, Signal, Erdfl. am Signalft.	1763,5	1555,3	„
Gänshalde, Sig., Erdfl. am Signalft.	1888,6	1665,6	„
Hinterſtocken, Sign., Erdfl. am Signalft.	1953,5	1722,9	„
Vollſtern, Sign. a. Neckar, Erdfl. am Signalft. . .	1515,1	1336,3	„

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere in		Bestimmt v.
	Würtemb. Fuß.	Pariser Fuß.	
Vogelhardt, Sign., Erdfl. am Signalst.	1862,7	1642,8	R.
Pfäfflenshof, Erfläche am Wohnhaus	1877,0	1655,4	„
Hirtenhalde II., Signal, Erdfl. am Signalst. .	1889,7	1666,6	„
Mark. Unterbrände.			
Lauchberg, Sig., Erdfl. a. Signalst.	2112,4	1863,0	„
Oberamt Tuttlingen.			
* Hohenkarpfen, Erdfl. am Signal	3173,7	2799	K.
Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen.			
* Wartthurm auf Hohenzollern, oberer Rand .	3057	2696,1 [1]	„

[1] Höchste Spitze des Signals, nach v. Hösel 2709. P. f.

Fall der Flüsse im Oberamt Freudenstadt.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere: des höh. Orts.	Höhe über dem Meere: des tief. Orts.	Horizontalentfern. in Stund.	Fall auf diese Entfernung.	Mittler. Fall auf eine Stunde.	Fall a. d. Entfern. in Procenten.
	Württbg. Fuß.	Württbg. Fuß.		Württbg. Fuß.	Württbg. Fuß.	
I. Fall der Murg.						
Vom Ursprung der Rothmurg, welche rechts von der Wasserscheide beim Ruhstein, in gleicher Höhe mit demselben, ihre ersten Quellen hat, bis z. Einfl. d. Rechtmurg	3190	2094	1 5/8	1096	626	4,81
Von der Rechtmurg bis zum Einfluß des Ilgenbachs .	2094	2000	1/2	94	188	1,45
Vom Einfluß des Ilgenbachs bis zum Einfluß des Elbachs in die Murg . .	2000	1969	3/8	31	83	0,64
Vom Einfluß des Elbachs bis zum Einfluß des Vorbachs bei Baiersbronn .	1969	1845	1 2/8	124	99	0,76
Vom Einfluß des Vorbachs bis zum Einfluß des Thombachs in die Murg	1845	1814	2/8	31	124	0,95
Von dieser Vereinigung bis unter die Brücke bei Kloster-Reichenbach . .	1814	1786	1/2	28	56	0,43
Von der Brücke bei Kloster-Reichenbach bis unt. die Brücke bei Röth . . .	1786	1722	1	64	64	0,49
Von der Brücke bei Röth bis z. Brücke von Schwarzenberg	1722	1640	1 1/2	82	55	0,42

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere des höh. Orts.	Höhe über dem Meere des tief Orts.	Horizontalentfern. in Stund.	Fall auf diese Entfernung.	Mittler. Fall auf eine Stunde.	Fall a. d. Entfern. in Procenten.
	Würtbg. Fuß.	Würtbg. Fuß.		Würtbg. Fuß.	Würtbg. Fuß.	
Von der Schwarzenberger-Brücke bis z. Einfluß der Schönmünz in die Murg	1640	1608	3/8	32	85	0,65
Vom Zusammenfluß d. Schönmünz mit der Murg bis zur Landesgrenze am Zollhaus bei Schönmünzach . . .	1608	1600	1/4	8	32	0,25
Fall der Murg von ihrem Ursprung bis zum Austritt aus dem Lande . . .	3190	1600	7 6/8	1590	205	1,57
NS. Zusammenfluß der Rothmurg mit der Rechtmurg liegt 2094 Würtb. = 1847 Par. Fuß hoch üb. d. Meere.						
II. Fall des Vorbachs.						
Der Vorbach hat seinen Ursprung von mehreren Quellen und Sümpfen im Kohlwald, nördlich v. Wirthshaus z. Lamm auf d. Kniebis. Von dies. Höhe bis zum Kloster Kniebis	3259	3013	1/4	246	984	7,57
Vom Kloster Kniebis bis zum Verwaltungsgebäude im Christophsthal, 4' unter der Erdfläche vor demselben . .	3013	2258	2 3/8	755	318	2,45

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere		Horizontalentfern. in Stund.	Fall auf diese Entfernung.	Mittler. Fall auf eine Stunde.	Fall a. d. Entfern. in Procenten.
	des höh. Orts.	des tief. Orts.				
	Württ. Fuß.	Württ. Fuß.		Württ. Fuß.	Württ. Fuß.	
Von d. Verwaltungsgebäude im Christophsthal bis zum Wilhelmshammer, 4′ unter der Erdfl. neben demselben .	2258	2112	1/2	146	292	2,35
Vom Wilhelmshammer bis zum Einfl. des Vorbachs in die Murg bei Baiersbronn	2112	1845	1 2/8	267	215	1,64
Fall des Vorbachs von seinem Ursprung b. zur Einmündung desselben in die Murg	3259	1845	4 5/8	1414	323	2,49
III. Fall der Schönmünz.						
Vom Ursprung der Schönmünz, dem wilden See, bis zur Vereinigung desselben mit dem Langenbach	3190	1900	2 5/8	1290	545	4,18
Vom Einfluß des Langenbachs b. zum Einfluß der Schönmünz in die Murg	1900	1608	1 2/8	292	253	1,79
Fall der Schönmünz v. ihrem Ursprung bis z. Vereinigung derselben mit der Murg	3190	1608	5 5/8	1582	436	3,35
Hieraus ergibt sich, daß die Murg und die						

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere: des höh. Orts.	Höhe über dem Meere: des tief. Orts.	Horizontalentfern. in Stund.	Fall auf diese Entfernung.	Mittler. Fall auf eine Stunde.	Fall a. d. Entfern. in Procenten.
	Würtbg. Fuß.	Würtbg. Fuß.		Würtbg. Fuß.	Würtbg. Fuß.	
Schönmünz in gleicher Höhe entspringen, jene aber einen mehr als noch so langen Lauf als diese hat.						
IV. Fall der Nagold, im Oberamt Freudenstadt.						
Vom Ursprung der Nagold bei Urnagold bis zum Einfluß des Kuhbachs .	2825	2325	1/2	500	1000	7,69
Vom Einfl. des Kuhbachs bis zum Einfluß des Stutzbachs bei Erzgrub . . .	2325	1939	1 3/8	386	281	2,16
Vom Einfl. des Stutzbachs bis zum Einfluß des Ohmerbachs (Kropfbachs)	1939	1769	1 2/8	170	136	1,04
Vom Einfluß des Ohmerbachs bis unter die Brücke bei der Wölmles = Mühle (unfern der Grenze d. Oberamts Freudenstadt) . . .	1769	1730	5/8	39	104	0,80
Fall vom Ursprung der Nagold bis zur Wölmles-Mühle bei Grömbach . . .	2825	1730	3 3/8	1095	313	2,41

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meere des höh. Orts.	Höhe über dem Meere des tief. Orts.	Horizontalentfern. in Stund.	Fall auf diese Entfernung.	Mittler. Fall auf eine Stunde.	Fall a. d. Entfern. in Procenten.
	Würtbg. Fuß.	Würtbg. Fuß.		Würtbg. Fuß.	Würtbg. Fuß.	
V. Fall der Glatt.						
Vom Ursprung der Glatt b. Obermußbach im Eschenried-Brunnen, bis zum Einfluß d. Stockerbachs in Aach . .	2506	1979	2	527	263	2,02
Vom Einfl. d. Stockerbachs b. 1/8 Stunde westlich von Bietingen, beim Signal Aue, Niv. d. Glatt	1979	1570	2 3/8	409	155	1,19
Von diesem Punkte b. zum Niveau der Glatt beim Signal Bollau, 1/4 Stunde östlich von Hopfau	1570	1491	1	79	79	0,61
Von diesem Punkte bis zum Einfluß der Glatt in den Neckar	1491	1405	1 1/8	86	76	0,58
Fall der Glatt von ihrem Ursprung b. zum Einfluß derselben in den Neckar	2506	1405	6 6/8	1101	163	1,25

Der Viehstand des Königreichs Würtemberg nach der Aufnahme auf den 1. Jan. 1837.

(Mit einer Tabelle.)

A. Allgemeine Ergebnisse der Viehaufnahme.

1. Anzahl der einzelnen Viehgattungen.

	Neckark.	Schwzw. K.	Jagstk.	Donauk.	Summe.
Pferde:					
über 2 Jahre	14,312	19,333	13,495	36,588	83,728
unt. 2 „	650	2,203	2,191	7,574	12,618
Zus.	14,962	21,536	15,686	44,162	96,346
Rindvieh:					
Ochsen u. Stiere					
über 2 Jahre	27,547	26,537	44,899	23,824	122,807
Kühe	83,771	91,117	77,988	119,173	372,049
Schmalvieh	54,755	52,776	68,773	87,327	263,631
Zus.	166,073	170,430	191,660	230,324	758,487
Esel:	114	730	49	68	991
Schafe:					
spanische	50,173	21,016	34,819	40,153	146,161
Bastard	108,585	49,196	95,637	88,880	342,298
Landschafe	7,958	51,727	92,668	56,480	208,833
Zus.	166,716	121,939	223,124	185,513	697,292
Schweine:	56,780	47,385	55,564	55,642	158,371
darunter					
Zuchtschweine	3,535	3,563	4,481	4,773	16,352
Ziegen:	4,653	9,940	5,703	4,608	24,904
Bienenstöcke	30,021	27,583	27,148	50,776	105,528

2. Verhältniß des Viehstandes zu der Bodenfläche und Bevölkerung.

a) Verhältniß zu der Bodenfläche.

Auf eine Quadratmeile des Königreichs kommen im Durchschnitt

Pferde	367 Stück	Schweine	441 Stück
Rindvieh	2104 „	Ziegen	69 „
Schafe	1941 „	Bienenstöcke	294 „

und in den einzelnen Kreisen berechnet sich solcher nach den verschiedenen Viehgattungen, und zwar in dem

		Neckarkr.	Schwzw.-K.	Jagstkr.	Donaukr.
bei den		Stücke:			
Pferden	auf	243	245	157	399
Rindvieh	„	2696	1941	1913	2079
Schafen	„	2733	1588	2240	1674
Schweinen	„	652	539	357	522
Ziegen	„	76	113	57	42
Bienenstöcken	„	328	317	271	279

In der Größe der Anzahl der Pferde übertrifft der Donaukreis nicht nur in der Summe der ältern als auch in der der jüngern Pferde die andern Kreise weit, während der Jagstkreis die wenigsten enthält.

Von den einzelnen Oberämtern haben im Verhältniß zu der Bodenfläche die meisten Pferde Biberach, Waldsee, Ehingen, Wiblingen; die wenigsten Gaildorf, Crailsheim, Neuenbürg und Weinsberg.

Das meiste Rindvieh enthält, der Fläche nach, der Neckarkreis, die kleinste Anzahl desselben wieder der Jagstkreis. Unter den Oberämtern sind es Canstatt,

Waiblingen, Marbach, Besigheim und Eßlingen, welche die größte Anzahl Rindvieh auf einer Quadratmeile besitzen, und Neuenbürg, Münsingen, Freudenstadt, Blaubeuren ꝛc. diejenigen, welche die kleinste Zahl von dieser Viehgattung haben.

Der Fläche nach berechnet, besitzt der Neckarkreis die meisten und der Schwarzwaldkreis die wenigsten Schafe; doch kann die Zahl der Schafe nicht wohl nach dem Flächengehalt der einzelnen Kreise und Oberämter berechnet, und von dem Ergebniß auf größere oder kleinere Ausdehnung der Zucht dieser Viehgattung geschlossen werden, da die Aufnahme derselben an dem Ort, in welchem sie überwintert worden sind, ohne Rücksicht, wo sie auf der Weide laufen, geschehen ist.

Die Oberämter Rottweil, Horb und Nagold enthalten die meisten Esel, während dieselben in 22 Oberämtern gar nicht und in manchen nur einzeln vorkommen.

An Schweinen ist der Neckarkreis der reichste, nach diesem kommt der Schwarzwaldkreis, während die andern beiden Kreise eine bedeutend geringere Anzahl, der Fläche nach, besitzen. Unter den Oberämtern haben Neckarsulm, Freudenstadt, Neuenbürg, Oehringen, Gerabronn und Riedlingen die meisten, und Urach, Geislingen und Wangen die wenigsten Schweine. Auf eine ausgedehntere Schweinezucht läßt sich von der größern Anzahl der Zuchtschweine in den Oberämtern Hall, Gerabronn und Ravensburg schließen.

In der Zahl der Ziegen zeichnen sich die Oberämter Bahlingen, Geislingen, Neuenbürg und Urach

aus, während die Oberämter Biberach und Böblingen die wenigsten derselben besitzen.

Von Bienenstöcken haben der Neckar- und Schwarzwaldkreis die größere Anzahl, und der Donaukreis ist diesen, der Fläche nach, weit zurück. Unter den Oberämtern zeichnen sich Gerabronn, Hall, Riedlingen, Waldsee, Oehringen und Neuenbürg mit den meisten, Canstatt, Vaihingen und Böblingen mit den wenigsten aus.

b) Verhältniß zu der Bevölkerung.

Nach der auf den 1. Nov. 1835 aufgenommenen Bevölkerung kommen im ganzen Königreich

auf 1 Pferd	. . . .	16,7	Menschen
„ 1 Stück Rindvieh	.	2,1	„
„ 1 Schaf	. . . .	2,3	„
„ 1 Schwein	. . .	10,2	„
„ 1 Bienenstock	. . .	15,3	„

In Beziehung auf die beiden Hauptviehgattungen (Pferde und Rindvieh) enthält die Haupttabelle die einzelnen Verhältnisse nach Kreisen und Oberämtern, wozu nur noch hier beigefügt wird, daß im Verhältniß zur Bevölkerung die meisten Pferde haben: die Oberämter Waldsee auf 1 Pferd 4,6 Menschen; Biberach auf 1 Pferd 5,9 Menschen; Ehingen auf 1 Pferd 6,0 Menschen; Riedlingen auf 1 Pferd 6,3 Menschen und Saulgau auf 1 Pferd 6,4 Menschen; die wenigsten haben: Waiblingen auf 1 Pferd 78,8 Menschen; Schorndorf auf 1 Pferd 65,9 Menschen und Canstatt auf 1 Pferd 62,3 Menschen.

Das meiste Rindvieh besitzen die Oberämter Wangen, wo auf 4 Stück $^9/_{10}$ Menschen, Waldsee und Leutkirch, wo auf 1 Stück 1 Mensch und Ellwangen, wo auf 1 Stück 1,2 Menschen kommen.

Im Verhältniß zur Bevölkerung ist solches jedoch am wenigsten in Urach, wo auf 1 Stück 3,4 Menschen, Reutlingen und Neuenbürg je auf 1 Stück 3,3 und Eßlingen auf 1 Stück 3,2 Menschen kommen.

B. Vergleichung des Viehstandes von 1837 mit dem von frühern Jahren.

Die Gesammtanzahl des Viehs im ganzen Königreich hat nach den einzelnen Aufnahmen betragen:

Pferde:	1822.	1831.	1834.	1837.
über 2 Jahre	72,167	80,155	78,970	83,728
unt. 2 „	15,912	14,137	13,516	12,618
Zus.	88,079	94,292	92,486	96,346
Rindvieh:				
Ochsen u. Stiere über 2 Jahre	109,664	133,136	132,988	122,807
Kühe	335,802	372,519	381,095	372,049
Schmalvieh	236,108	283,814	281,529	263,631
Zus.	681,574	789,469	795,612	758,487
Esel:	722	767	743	961
Schafe:				
spanische	78,306	101,778	104,915	146,161
Bastard	133,217	289,310	277,098	342,298
Landschafe	283,185	190,774	198,597	208,833
Zus.	494,708	581,862	580,610	697,292

Schweine;	1822.	1831.	1834.	1837.
überhaupt	122,080	204,754	170,710	158,371
darunter				
Zuchtschweine	fehlt.	17,721	15,848	16,552
Ziegen	23,777	21,216	21,446	24,904
Bienenstöcke	61,877	64,680	63,324	105,528

Was nun die Ab- und Zunahme in der Anzahl der einzelnen Viehgattungen bei der letzten gegen die frühern Aufnahmen betrifft, so wird insbesondere zuerst bei den Pferden bemerkt, daß sich die über 2 Jahre alten Thiere gegen die Aufnahme von 1822 um 14,561, gegen die von 1831 um 3573 und gegen die von 1834 um 4758 Stücke vermehrt haben. Hiebei wird jedoch angeführt, daß diese Vermehrung deshalb zum größern Theil nur scheinbar ist, als bei Zusammenstellung der diesjährigen Aufnahme entdeckt wurde, daß in den Ortslisten die Thiere des königl. Marstalls, der Landesgestüte, der königl. Privatgestüte und Meiereien, so wie des königl. Militärs unberücksichtigt geblieben und erst nachträglich erhoben worden sind. Was die Zahl der jüngern Pferde unter 2 Jahren betrifft, so hat dieselbe seit 1822 fortwährend abgenommen. Der Grund davon liegt ohne Zweifel hauptsächlich in der Veredlung unserer Pferdezucht und dem daraus erfolgten steigenden Verkauf in das Ausland. Im Ganzen hat der Pferdestand, wenn die früher unberücksichtigt gebliebenen auch hier außer Rechnung gelassen werden, in dem Jagstkreis um 762 Stück und in dem Schwarzwaldkreis um 732 Stück zugenommen, wogegen er im Donau-

Kreis um 824 und im Neckarkreis um 29 Stück abgenommen hat.

Was die Zu- und Abnahme der Pferde in den einzelnen Oberämtern betrifft, so zeichnen sich in ersterer Beziehung die Oberämter Rottweil, Crailsheim, Neuenbürg, Hall, Gerabronn, Mergentheim und Freudenstadt aus. Eine Verminderung in der Anzahl trat ein bei den Oberämtern Wiblingen, Tettnang, Ehingen, Blaubeuren, Heilbronn, Saulgau, Waldsee, Riedlingen, Leutkirch, Ulm und Neresheim, während bei den übrigen hier nicht genannten Oberämtern der Stand so ziemlich gleich geblieben ist.

Bei dem Rindvieh hat eine Verminderung in allen drei Abtheilungen, gegen die in den Jahren 1831 und 1834 geschehenen Zählungen, Statt gefunden, und nur die in dem Jahr 1822 vorgenommene ist durch die diesjährige übertroffen worden. Die nicht unbedeutende Verminderung bei der heurigen Aufnahme, gegen die letztvorangegangene Zählung von 1834, mit 37,125 St., ist ohne Zweifel dem in den letzten Jahren so allgemein eingetretenen Futtermangel zuzuschreiben, da sich die Abnahme unter dem Schmalvieh am bedeutendsten herausstellt (17,898 Stück), so dürfte insbesondere auch hieraus auf unterlassene größere Nachzucht, wegen Mangels an Nahrung, zu schließen seyn.

Nach den einzelnen Kreisen stellt sich diese Verminderung folgendermaßen heraus:

	Neckarkr.	Schwzw. K.	Jagstkr.	Donaukr.
Zahl bei d. Aufnahme v. 1834:	167,005	182,270	208,057	238,280
„ 1837:	166,073	170,430	191,660	230,324
Mithin bei letzterer weniger	932	11,840	16,397	7,956

37,125.

Hienach ist der Neckarkreis derjenige, wo die Verminderung am wenigsten eingetreten ist, in demselben ist sogar bei 9 Oberämtern eine, obgleich unbedeutende Vermehrung vorgekommen, welche aber durch die größere Verminderung in den übrigen um die oben angegebene Anzahl übertroffen wurde.

In dem Schwarzwaldkreis hat eine unbedeutende Vermehrung nur in zwei Oberämtern, Horb und Sulz, eine Verminderung hingegen in allen andern Statt gefunden, welche am größten in den Oberämtern Reutlingen, Bahlingen, Rottenburg, Urach und Rottweil sich herausstellte.

Bei sämmtlichen Oberämtern des Jagstkreises trat eine Verminderung ein, welche sich am größten in Gerabronn, Ellwangen, Crailsheim, Hall, Aalen, Gaildorf, Gmünd und Neresheim zeigte.

Der Donaukreis hat zwei Oberämter, Biberach und Waldsee, in welchen sich der Rindviehstand etwas vermehrte, wogegen in sämmtlichen andern eine Verminderung Statt fand, die am bedeutendsten in Münsingen, Göppingen, Riedlingen und Geislingen sich berechnet.

Die Zunahme der Zahl der Esel um 218 Stück trifft fast einzig das Oberamt Rottweil.

Anders als mit dem Rindviehstand verhält es sich mit dem Stand der Schafe; hier stellt sich eine bedeutende Vermehrung heraus, eine Vermehrung, die gegen die vorige Aufnahme 116,682 Stück beträgt, und zum größten Theil in veredelten Schafen besteht. Sie beträgt nämlich:

Spanische Schafe . .	41,246	Stück
Bastard „ . .	65,200	„
Land „ . .	10,236	„
	116,682.	

Nach den einzelnen Kreisen beträgt solche:

in dem Neckarkreis . .	17,641	Stück
„ „ Schwarzwaldkr.	18,490	„
„ „ Jagstkreis . .	42,367	„
„ „ Donaukreis . .	38,184	„
thut wieder	116,682.	

Diese Vermehrung läuft beinahe durch alle Oberämter durch.

Die Oberämter, in welchen die Vermehrung am bedeutendsten war, sind: Aalen (9059 Stück), Göppingen (8608 Stück), Ellwangen (5953 Stück), Nürtingen (5060 Stück), Gaildorf (4151 Stück).

Die Zahl der Schweine ist zwar um 36,291 Stücke größer, als sie bei der Zählung von 1822 war, hingegen bleibt sie hinter der von 1831 um 43,383 St., und der von 1834 um 12,339 Stück zurück.

Die Abnahme gegen die letzte Zählung fällt auf den Neckarkreis mit 6493 Stück und auf den Jagstkreis

mit 8679 Stück. Dagegen hat die Zahl zugenommen in dem Schwarzwaldkreis um 1751 und im Donaukreis um 1082 Stück.

Unter den Oberämtern verminderte sich die Anzahl insbesondere in Künzelsau, Mergentheim, Oehringen, Weinsberg und Gaildorf; eine erhebliche Vermehrung trat dagegen ein in Biberach, Waldsee, Wiblingen, Rottweil und Tuttlingen. Der obigen Verminderung steht übrigens die erfreuliche Erscheinung gegenüber, daß die Zahl der Zuchtschweine seit 1834 um 2504 St. zugenommen hat.

Die Ziegen erscheinen bei der neuesten Aufnahme in einer Anzahl, welche zuvor noch bei keiner Zählung sich ergeben hatte. Gegen die von 1834 beträgt dieselbe 3458 Stück mehr, von welcher Vermehrung der größere Theil auf den Schwarzwaldkreis und der kleinste auf den Neckarkreis fällt. Bei dieser Zunahme sind am meisten betheiligt die Oberämter Aalen, Neuenbürg, Bahlingen, Sulz und Nagold. Abgenommen hat die Anzahl in Rottenburg, Eßlingen, Gerabronn und Urach. Die Vermehrung dieser Thiere dürfte eine Folge des verminderten Rindviehstandes seyn.

Während die Anzahl der Bienenstöcke bei der Aufnahme von 1834 nur 63,324 Stöcke betrug, so beläuft sich dieselbe jetzt auf 105,528, also 42,204 mehr. Auch die frühern Zählungen werden von dieser letztern weit übertroffen.

Die Zunahme fand Statt in

dem Neckarkreis mit . . . 8,956 Stöcken.

„ Schwarzwaldkreis mit . 9,509 „

dem Jagstkreis mit . . . . 12,195 Stücken.
„ Donaukreis mit . . . 21,546 „

Im ganzen Land ist bei keinem Oberamt eine Verminderung, sondern bei allen eine größere oder kleinere Vermehrung entstanden. Am bedeutendsten ist diese in dem Oberamt von Gerabronn, Crailsheim, Gmünd, Hall, Oehringen, Riedlingen, Waldsee und Neuenbürg.

C. Capitalwerth des Viehstandes nebst Vergleichungen.

Der Werth des Viehstandes von dem gesammten Königreich berechnet sich unter Zugrundlegung folgender früher angenommener Durchschnittspreise: für ein Pferd 50 fl., ein Stück Rindvieh 25 fl., einen Esel 10 fl., ein Schaf 6 fl., ein Schwein 8 fl., eine Ziege 5 fl., einen Bienenstock 5 fl. zu Geld, und gibt nach der Aufnahme vom 1. Jan. 1837 folgenden Capitalwerth:

98,546	Pferde à 50 fl.	4,817,300 fl.
758,487	Stück Rindvieh à 25 fl.	18,962,175 fl.
961	Esel à 10 fl.	9,610 fl.
697,292	Schafe à 6 fl.	4,183,752 fl.
158,371	Schweine à 8 fl.	1,266,968 fl.
24,904	Ziegen à 5 fl.	124,520 fl.
105,528	Bienenstöcke à 5 fl. . . .	527,640 fl.
	Zusammen	29,891,965 fl.

2. Ertrag der Weinberge.

a) Im Ganzen.

Der gesammte Weinertrag betrug

115,204$^{9}/_{16}$ Eimer.

Es kommen also auf 1 Morgen der Weinbergfläche überhaupt:

1 Eimer 5 Imi 7 Maaß 3 Quart,

und auf 1 Morgen der im Ertrag stehenden Weinberge:

1 Eimer 13 Imi.

Nach den einzelnen Kreisen hat das Weinmost-Erzeugniß betragen:

in dem	Ertrag in Eimern.	Durchschnittsertr. v. 1 Morgen. der im Ertrag stehenden Fläche. Eimer.	der ganzen Eimer.
Neckarkreis	68,776	1$^{13}/_{16}$	1$^{5}/_{16}$
Schwarzwaldkr.	11,584$^{15}/_{16}$	2$^{6}/_{16}$	1$^{9}/_{16}$
Jagstkreis	25,516$^{15}/_{16}$	1$^{6}/_{16}$	1$^{2}/_{16}$
Donaukreis	9,326$^{13}/_{16}$	4$^{5}/_{16}$	3$^{11}/_{16}$
	115,204$^{9}/_{16}$		

In den 8 natürlichen Bezirken wurden von den Weinbergen gewonnen:

im	Ertrag in Eimern.	Durchschnittsertr. v. 1 Morgen. der im Ertrag stehenden Fläche. Eimer.	der ganzen Eimer.
obern Neckarthal u. an der Alp-traufe	13,503 12/16	2 7/16	1 10/16
untern Neckarth.	42,369 5/16	1 15/16	1 6/16
Remsthal	14,828 12/16	1 13/16	1 9/16
Enzthal	43,581 8/16	1 15/16	1 4/16
Zabergäu	8,135	2 5/16	1 7/16
Kocher- und Jagstthal	10,009 9/16	1 8/16	1 3/16
Tauberthal	6,699 4/16	14/16	12/16
in d. Bodenseegeg.	6,077 9/16	4 14/16	4 11/16
	115,204 9/16		

Sowohl in Vergleichung mit der im Ertrage stehenden, als insbesondere auch mit der ganzen Weinbergfläche, gewährten den höchsten Ertrag die Gegenden am Bodensee, während der geringste von dem Tauber-, Kocher- und Jagstthal geliefert wurde, was dem durch die eingetretenen Nachtfröste im Monat Mai verursachten Schaden, der besonders im Tauberthal bedeutend war, zugeschrieben wird.

b) Ertrag im Einzelnen.

Bei den einzelnen Cameralämtern berechnet sich der höchste Durchschnitts-Ertrag je von ihren sämmtlichen Amtsorten per Morgen:

Bodenseegegend.

In Tuttlingen auf . . $6^{12}/_{16}$ Eimer.
„ Friedrichshafen auf . $6^{11}/_{16}$ „
„ Tettnang auf . . . $4^{11}/_{16}$ „

Enzthal.

In Herrenalb auf . . . 6 Eimer.
„ Neuenbürg auf . . 3 „

Remsthal.

In Schorndorf auf . . $2^{3}/_{16}$ Eimer.

Unteres Neckarthal.

In Backnang auf . . . $3^{10}/_{16}$ Eimer.
„ Groß Bottwar auf . $2^{8}/_{16}$ „
„ Gundelsheim auf . . $2^{7}/_{16}$ „
„ Murrhardt auf . . $2^{7}/_{16}$ „

Oberes Neckarthal und Alp.

In Kirchheim auf . . . $3^{12}/_{16}$ Eimer.
„ Neuffen auf . . . $3^{10}/_{16}$ „

Den niedrigsten Durchschnitts-Ertrag hatten die Cameralämter je in ihren sämmtlichen Orten per Morgen:

Oberes Neckarthal und Alp.

In Weil im Schönbuch . $^{5}/_{16}$ Eimer.
„ Tübingen . . . . $1^{2}/_{16}$ „

Unteres Neckarthal.

In Stuttgart . . . . $^{15}/_{16}$ Eimer.
„ Stammheim . . . . $1^{5}/_{16}$ „

Remsthal.

In Winnenden . . . $1^{4}/_{16}$ Eimer.

Enzthal.

In Leonberg . . . . 9/16 Eimer.
„ Wiernsheim . . . 1 „

Kocherthal.

In Hall . . . . . 10/16 Eimer.

Tauberthal.

In Mergentheim . . . 7/16 Eimer.

Von einzelnen Grundstücken lieferten den höchsten Ertrag: in Schlaitdorf (Cameral-Bezirk Lustnau) 30 Ruthen neu Meß 1½ Eimer, also per Morgen 18 Eimer, in Eschach (Cameral-Bezirk Tettnang) ⅛ Morgen 2 Eimer, also per Morgen 16 Eimer, in Owen (Cameral-Bezirk Kirchheim) ¾ Mrg. 9 Rth. 11 Eimer, also per Morgen 14 Eimer 3 Imi.

5. Verkauf unter der Kelter, Preise und Erlös.

Nach den einzelnen Kreisen wurden von dem Ertrag unter der Kelter verkauft:

in dem Neckarkreis . .	46,360 8/16	Eimer.
„ „ Schwarzwaldkreis	6,477 5/16	„
„ „ Jagstkreis . .	14,722 13/16	„
„ „ Donaukreis . .	4,559 14/16	„
	72,120 4/16	Eimer.

Die Verwerthung des Weinmostes in den 8 natürlichen Weinbau-Bezirken des Landes, unter der Kelter, und der hieraus erlangte Erlös, nach den mittleren Verkaufspreisen, berechnet sich folgendermaßen:

	Verkauftes Quantum.	Mittlerer Verkaufspr. pr. Eimer.	Erlös nach diesem Preis.
	Eimer.	fl. kr.	fl. kr.
Oberes Neckarth. und Alptraufe . . .	7,917 10/16	24 14	191,855 18
Unteres Neckarthal .	27,112 10/16	27 —	732,040 52
Remsthal	11,883	27 2	321,237 6
Enzthal	9,205 9/16	26 13	241,339 9
Zabergäu	6,069 15/16	22 33	136,877 6
Kocher- u. Jagstthal	6,220 10/16	21 46	135,402 16
Tauberthal . . .	1,347 3/16	19 31	26,292 36
Bodenseegegend . .	2,363 11/16	17 57	42,428 11
	25,207		582,339 18
	72,120 4/16		1,827,472 34

Von dem ganzen Ertrag von

115,204 9/16 Eimern

wurden

a) unter der Kelter erkauft . 72,120 4/16 Eimer oder 62 3/5 Procente,

b) nicht verkauft und eingekeltert wurden . . . . . 43,084 5/16 Eimer

115,204 9/16 Eimer.

Der Verkauf unter der Kelter fand nach den natürlichen Bezirken in folgendem Verhältniß statt:

	Procente des Erzeugnisses.
im obern Neckarthal und der Alptraufe .	58,6
„ untern Neckarthal	65,9
„ Remsthal	80,1
„ Enzthal	67,8

	Procente des Erzeugnisses.
im Zabergäu	74,6
„ Kocher- und Jagstthal	62,1
„ Tauberthal (wo bekanntlich meist erst aus dem Keller verkauft wird) . .	20,1
„ Bodenseegegend	38,9

Der mittlere Verkaufspreis unter der Kelter berechnet sich im Durchschnitt von dem ganzen Land per Eimer auf

23 fl. 17 kr.

Die höchsten mittleren Verkaufspreise wurden erzielt im

Remsthal . . . . 27 fl. 2 kr. per Eimer
untern Neckarthal . 27 „ — „ „ „
Enzthal . . . . 26 „ 13 „ „ „

während die geringsten von der Bodenseegegend mit 17 fl. 57 kr. per Eimer und im Tauberthal mit 19 fl. 31 kr. erlöst wurden.

In den bekannteren Weinorten fanden folgende Preise statt:

	höchster.	mittlerer.	niederster.
	fl.	fl.	fl.
Uhlbach	40	34	28
Untertürkheim . .	47	36	24
Obertürkheim . .	50	36	26
Fellbach	52	30	25
Asberg	40	53	25
Groß Bottwar . .	40	30	24

	höchster.	mittlerer.	niederster.
	fl.	fl.	fl.
Klein Bottwar	36	31	25
Laufen	38	30	22
Mundelsheim	50	30	20
Besigheim	36	30	24
Korb	44	35	26
Kleinheppach	44	38	30
Beutelsbach	38	33	28
Roswag	40	36	32
Mühlhausen	44	38	32
Hohenhaslach	42	29	16
Werrenberg	27	24	22
Markelsheim	25	22	20

Aus Rißling und andern auserlesenen edleren Sorten wurden auch einzelne höhere Preise erlöst, (z. B. die Gutsherrschaft in Weiler bei Weinsberg erlöste aus ihrem vorzüglichern Gewächs 66 fl. per Eimer).

4. Geldwerth des ganzen Wein-Ertrags.

a) Im Allgemeinen.

Der Geldwerth des Weinmost-Erzeugnisses von dem ganzen Land berechnet sich nach den mittleren Verkaufspreisen der natürlichen Bezirke auf

2,869,299 fl. 28 kr.,

und zwar:

	fl.	kr.
im obern Neckarthal und der Alp auf	327,240	53
„ untern Neckarthal . . . . „	1,143,968	4
„ Remsthal . . . . . „	400,870	32
„ Enzthal . . . . . „	356,061	39
„ Zabergäu . . . . . „	183,444	15
„ Kocher- und Jagstthal . . . „	217,874	48
„ Tauberthal . . . . . „	130,747	2
„ Bodensee und Schussenthal . „	109,092	15
	2,869,299	28

In Betracht jedoch, daß die Angaben des Ertrags immer unter der Wirklichkeit bleiben, so wird man den Geldwerth des Weinertrags von 1836 nicht zu hoch anschlagen, wenn man ihn in runder Summe

zu drei Millionen Gulden

annimmt.

b) Ertrag eines Morgens in Geld.

Der Geldwerth von dem Rohertrage eines Morgens berechnet sich nach dem Vorhergesagten, ohne Nebennutzungen im ganzen Land:

a) von einem Mrg. im Ertrag stehender Weinberge, mit 1 Eimer 13 Imi à 23 fl. 17 kr. auf . . . . . 42 fl. 12 kr.

b) von 1 Morgen der Weinbergfläche überhaupt, mit 1 Eim. 6 Imi auf 31 fl. 59 kr.

Nach den natürlichen Bezirken des Weinbaues, unter Zugrundlegung der mittleren Verkaufspreise, berechnet sich solcher

in dem	bei der im Ertrag stehenden	bei der ganzen Weinbergfläche
obern Neckarthal und Alp	59 fl. 4 kr.	39 fl. 23 kr.
untern Neckarthal . . .	48 „ 56 „	37 „ 7 „
Remsthal	48 „ 59 „	40 „ 33 „
Enzthal	50 „ 48 „	32 „ 46 „
Zabergäu	49 „ 19 „	32 „ 25 „
Kocher- und Jagstthal .	32 „ 39 „	25 „ 50 „
Tauberthal	17 „ 5 „	14 „ 38 „
Bodenseegegend	87 „ 31 „	84 „ 9 „

Die Weingegenden am Bodensee gewährten mithin den höchsten, die des Tauberthals hingegen den geringsten Rohertrag.

B. Vergleichung mit frühern Jahren.

Nicht uninteressant scheint uns eine Zusammenstellung der Ergebnisse der Weinlesen mehrerer Jahre, nach ihren Hauptmomenten, weßhalb wir nachstehende (auf Seite 164 enthaltene) Uebersicht aufnehmen.

Hieraus ergibt sich, daß der Ertrag des Jahrs 1836 dem von den Jahren 1829 und 1832 am nächsten steht, aber sowohl diese, als auch die Jahre 1830 und 1831 übertrifft, dagegen mehr oder weniger unter dem von den Jahren 1827, 1828, 1833, 1834 und 1835 steht.

Wie im Ertrag, so steht das Jahr 1836 auch in Beziehung auf den Verkauf unter der Kelter in der Reihe der 10 Jahrgänge in der Mitte.

Was den Mittelpreis betrifft, so stellt sich solcher, in Vergleichung mit den übrigen Jahren und mit der Qualität des Weines ziemlich hoch, höher als in fünf andern Jahren, nur von den Jahren 1832, 1830, 1834 und 1831 wird er übertroffen. Der große Mangel an Obst mag viel zu der Steigerung des Weinpreises im Jahr 1836 beigetragen haben.

Stellt man eine Vergleichung unter den zehn unten aufgeführten Jahrgängen an, so ergibt sich, daß das Jahr 1835 das fruchtbarste Weinjahr, das Jahr 1834 aber weit das ergiebigste im Geldertrage war. Der geringste Jahrgang im Natural-, nicht aber im Geldertrag war 1830, in letzterer Beziehung war es der Jahrgang 1829.

Nach einem zehnjährigen Durchschnitt ist

der jährl. Weinertr. 174,047$^{8}/_{16}$ E. 3,713,414 fl. 33 kr.
der Mittelpreis von 1 Eimer Weinmost 22 fl. 30 kr.
der Ertrag von 1 Morgen

a) der im Ertrag stehenden Weinb. 2 E. 11 J. 7 M.
b) der ganzen Weinbergfläche 2 „ — „ 7 „

Der Geldwerth dieses Ertrags nach obigem Mittelpreis

zu a) 61 fl. 27 kr.; zu b) 45 fl. 59 kr.

Ueber die Güte des Weines ist vorn schon das Nöthige gesagt worden.

in dem	bei der im Ertrag stehenden	bei der ganzen Weinbergfläche
obern Neckarthal und Alp	59 fl. 4 kr.	39 fl. 23 kr.
untern Neckarthal . . .	48 „ 56 „	37 „ 7 „
Remsthal	48 „ 59 „	40 „ 33 „
Enzthal	50 „ 48 „	32 „ 46 „
Zabergäu	49 „ 19 „	32 „ 25 „
Kocher- und Jagstthal .	32 „ 39 „	25 „ 50 „
Tauberthal	17 „ 5 „	14 „ 38 „
Bodenseegegend	87 „ 31 „	84 „ 9 „

Die Weingegenden am Bodensee gewährten mithin den höchsten, die des Tauberthals hingegen den geringsten Rohertrag.

B. Vergleichung mit frühern Jahren.

Nicht uninteressant scheint uns eine Zusammenstellung der Ergebnisse der Weinlesen mehrerer Jahre, nach ihren Hauptmomenten, weßhalb wir nachstehende (auf Seite 164 enthaltene) Uebersicht aufnehmen.

Hieraus ergibt sich, daß der Ertrag des Jahrs 1836 dem von den Jahren 1829 und 1832 am nächsten steht, aber sowohl diese, als auch die Jahre 1850 und 1831 übertrifft, dagegen mehr oder weniger unter dem von den Jahren 1827, 1828, 1833, 1834 und 1835 steht.

Wie im Ertrag, so steht das Jahr 1836 auch in Beziehung auf den Verkauf unter der Kelter in der Reihe der 10 Jahrgänge in der Mitte.

Was den Mittelpreis betrifft, so stellt sich solcher, in Vergleichung mit den übrigen Jahren und mit der Qualität des Weines ziemlich hoch, höher als in fünf andern Jahren, nur von den Jahren 1832, 1830, 1834 und 1831 wird er übertroffen. Der große Mangel an Obst mag viel zu der Steigerung des Weinpreises im Jahr 1836 beigetragen haben.

Stellt man eine Vergleichung unter den zehn unten aufgeführten Jahrgängen an, so ergibt sich, daß das Jahr 1835 das fruchtbarste Weinjahr, das Jahr 1834 aber weit das ergiebigste im Geldertrage war. Der geringste Jahrgang im Natural-, nicht aber im Geldertrag war 1830, in letzterer Beziehung war es der Jahrgang 1829.

Nach einem zehnjährigen Durchschnitt ist

der jährl. Weinertr. 174,047$^{8}/_{16}$ E. 3,713,414 fl. 33 kr.

der Mittelpreis von 1 Eimer Weinmost 22 fl. 30 kr.

der Ertrag von 1 Morgen

a) der im Ertrag stehenden Weinb. 2 E. 11 J. 7 M.

b) der ganzen Weinbergfläche 2 „ — „ 7 „

Der Geldwerth dieses Ertrags nach obigem Mittelpreis

zu a) 61 fl. 27 kr.; zu b) 45 fl. 59 kr.

Ueber die Güte des Weines ist vorn schon das Nöthige gesagt worden.

Uebersicht über die Ergebnisse der Weinlesen von $18^{27}/_{36}$.

Jahr.	Ertrag im Ganzen.	Ertrag auf 1 Morgen der im Ertrag stehenden Weinberge.	Ertrag auf 1 Morgen der sämmtlichen Weinberge.	Verkauf unter der Kelter: Eimer.	Verkauf unter der Kelter: Procente des Ertrags.	Mittelpreis. fl.	Mittelpreis. kr.	Erlös. fl.	Erlös. kr.	Geldwerth des Ertrags. fl.	Geldwerth des Ertrags. kr.
	Eimer.	Eimer.									
1827	187,665	$3^{1}/_{16}$	$2^{4}/_{16}$	127,270	62	20	13	2,574,055	—	3,795,524	—
1828	$313,204^{8}/_{16}$	$4^{15}/_{16}$	$3^{11}/_{16}$	$189,407^{3}/_{16}$	60	10	54	2,216,371	—	3,713,209	—
1829	$90,122^{12}/_{16}$	$1^{1}/_{16}$	$^{14}/_{16}$	$52,212^{14}/_{16}$	58	9	57	569,708	47	970,986	26
1830	$56,806^{11}/_{16}$	$^{15}/_{16}$	$^{11}/_{16}$	$35,596^{12}/_{16}$	62	30	—	1,123,637	48	1,764,339	37
1831	$85,183^{5}/_{16}$	$1^{6}/_{16}$	1	$55,753^{15}/_{16}$	65	34	—	1,963,833	52	2,977,981	48
1832	$98,799^{14}/_{16}$	$1^{9}/_{16}$	$1^{3}/_{16}$	$69,915^{14}/_{16}$	71	29	38	2,096,467	13	2,927,550	30
1833	$162,483^{5}/_{16}$	$2^{10}/_{16}$	$1^{15}/_{16}$	$104,813^{8}/_{16}$	64	19	30	2,059,237	33	3,153,513	51
1834	$300,556^{9}/_{16}$	$4^{12}/_{16}$	$3^{9}/_{16}$	$203,594^{4}/_{16}$	67	32	12	6,573,682	33	9,684,220	7
1835	$330,448^{15}/_{16}$	$5^{3}/_{16}$	$3^{10}/_{16}$	$199,419^{15}/_{16}$	60	15	22	3,227,960	28	5,277,520	41
1836	$115,204^{9}/_{16}$	$1^{13}/_{16}$	$1^{6}/_{16}$	$72,120^{4}/_{16}$	63	23	17	1,827,472	34	2,869,299	28
Durchsch. auf 1 Jahr	$174,047^{5}/_{16}$	$2^{12}/_{16}$	$2^{1}/_{16}$	$111,010^{4}/_{16}$	$63^{8}/_{10}$	22	50	2,423,240	40	3,713,414	33

Die würtembergischen Weine im 15ten und 16ten Jahrhundert.

(Von Stadtpfarrer Heyd zu Markgröningen.)

Wann die erste Bebauung des vaterländischen Bodens mit Weinreben stattgefunden, läßt sich nicht nachweisen. Daß römische Colonien diesen Schatz ihres Heimathlandes uns überbracht haben, weil der Gerstensaft unserer Altvordern ihnen nicht mundete, das Clima ihrer Stationen aber zum Anbau der edlen Pflanze einlud,[1] hat Vieles für sich. Und da die Römer sowohl von Oberschwaben herab, als vom Rhein herauf in das Innere Schwabens vordrangen, so gab es vielleicht eben so frühe zu Rotenburg und Tübingen Weinberge, als im mittlern und untern Neckarthal oder Zabergäu. Doch geschichtliche Spuren führen uns zuerst auf die letztere Gegend. Im 8ten Jahrhundert gibt es Weinberge zu Eßlingen,[2] im 10ten im Zabergäu, und zwar (die Kirche pflegte den Wein) an dem Berge des heil. Michael.[3] Im 12ten Jahrhundert aber blühen Reben am Abhange der Alp, bei Neuhausen und dem benachbarten Kohlberge, und in manchen andern Gegenden des Landes.[4] Noch weniger mangeln

[1] Sattler, älteste Gesch. Würt. 181 ff.

[2] Mabillon, Act. Ord. S. Bened. II., 541.

[3] Cleß, I., 121.

[4] Wir benützten hier die interessanten Nachrichten, welche Domherr v. Banotti über die Fruchtbarkeit ꝛc. in den würtemb. Jahrbüchern 1829, Hft. 1, 151 ff.

die Nachrichten über den Weinbau einzelner Orte im 15ten und 14ten Jahrhundert, aber nur Ein Schriftsteller der nachfolgenden Jahrhunderte gibt, wenn schon nur gelegenheitlich, Kunde von dem Weinbau im ganzen Lande, nämlich Johannes Tethinger.[1] Seine Lebenszeit fällt in den Schluß des 15ten und in den Anfang des 16ten Jahrhunderts. Er wurde zu Tübingen geboren, war armer Leute Kind, hütete als Knabe seines Vaters Aepfel und Birnen, und wurde in späteren Jahren lateinischer Schulmeister zu Freiburg im Breisgau; dort beschrieb er die Kriege des Herzog Ulrich in Prosa und Versen, mit reichlichen Einschaltungen über die Geschichte und Geographie von Würtemberg, weil, wie er sagt, die Würtemberger selbst über das Eigene zu schweigen pflegen.[2] Er läßt

---

mittheilt, darum nicht, weil er selbst bemerkt, daß dieselben größtentheils die Gegend Oberschwabens von Riedlingen bis Ulm betreffen, und also, was dort von den Weinen aus dem 12ten bis 15ten Jahrhundert gesagt ist, nur von den oberschwäbischen Weinen gelten wird. Doch glauben wir daraus anführen zu dürfen, daß 1152 wegen Menge des Herbstertrags die geringeren Weine verschenkt wurden, und daß der größte Ueberfluß von 1420—29 statt fand, wo einmal (1426) der Eimer guter alter Wein 15 kr. kostete, und eine Gesellschaft in ein Wirthshaus wiederkommen mußte, damit man nur eine Zeche machen konnte.

[1] Wirtembergiae libri duo etc., 1545, bei Sckardius, rer. german. l. II, 51—80.

[2] Nimirum non hoc fit ingeniorum penuria, quorum plurima doctissimaque vigent in Wirtembergensi ducatu, sed nimia verecundia, ne dicam rusticano quodam pudore, quo se occultare malunt, quam in pasutum hoc seculum incidere.

kaum eine Gegend des Landes unberührt, und schildert sie in den verschiedensten Beziehungen, besonders die Städte.[1] Was nun den Weinbau betrifft, so bemerkt er über die Umgegend seiner Geburtsstadt, daß die südlichen Abhänge der beiden parallellaufenden Gebirge des Neckar- und Ammerthals vom Fuß bis zur Höhe von Reben voll gewesen seyen, und an sie im Thal reiche Baumpflanzungen sich angeschlossen, und daß selbst die Hügel der Stadt Herrenberg noch Wein erzeugt haben.[2] Das Uracher Thal in seiner Richtung gegen Tübingen, selbst die Stadt Nürtingen, das Lenninger Thal, Kirchheim mit seiner Umgebung (sogar die Stadt Böblingen[3]) haben zum Theil sehr ausgedehnten Weinbau. Als Gegenden, welche den bessern und besten Wein erzeugen, bezeichnet er Cannstatt und sein Thal

---

[1] So Stuttgart: Tellus ubi tam cultura quam gleba fertilior, urbs mediocri magnitudine, caeteris omnibus antecedit, aedificiis egregie culta, vicis silice stratis, fontibus et puteis abundans, muro, valla, fossaque munita, campestri loco sita, proxime, vireti colles habet ac in montes Baccho longe lateque. Florentes limitem diducit: agros farre consitos aut paucos aut nullos habet, quos ego viderim, labore manuque, sua ponere vites, pyros inserere, prata colere, pecori studere plebi licet. Inde mechanicis artibus emulae se, mercatui vacare magna pars assuevit, qui vero divitiis aut genere pollent, aulae principis addicti sunt.

[2] Mons ibi vite viret porrectus ad usque Tubingam,
Qualem dives opum vix obtinet Itala tellus.
Huic Hernberga decens incumbit culta Lyceo,
Civis agri cultu vivit vitemque colendo. I, 42.

[3] Doch wenig, parca vite. Daselbst.

auf und ab,[1] Waiblingen und das Remsthal; Stuttgart schildert er wie die Wiege des Bacchus und stellt unter den Beschäftigungen seiner Bewohner den Weinbau oben an. Der Asperg ist, außer der Nordseite, Weingarten vom Kopf bis zum Fuß, und das benachbarte Gröningen[2] nicht minder reich an Reben. Von dem Enzthal und untern Neckarthal rühmt er die trefflichen Weine, ebenso die von Maulbronn, preis't des Weinsperger Thals und des Zabergäu's Milde und Fruchtbarkeit, und sagt von Bönnigheim, seine Setinischen Reben[3] machen es glücklich. — Welche Fülle von Wein im Lande war, als eben die Kriege geführt wurden, von denen Tethinger spricht, bezeugt aber auch die Geschichte des Feldzugs des schwäbischen Bundes im Jahr 1519. Die vollen Fässer, welche die Feinde auf ihrem Zuge durch das Remsthal und Neckarthal überall antrafen, blieben bei ihnen in gutem Angedenken, ihr Lager bei Untertürkheim nannten sie das Weinlager, und aus den herrschaftlichen Kellereien wurden unzählige Fuhren Wein außer Lands gebracht,

---

[1] Den Wein von (Unter-) Türkheim nennt er vinum vel Nectaris instar, 45.

[2] — — — — non copia major
Usquam frumenti, non terra feracior uvae.
Schon vor Tethingers Zeit im Jahr 1444 nahm der Spital daselbst 166 Eimer Wein an Eigenem und Gefällen ein. Noch ist die Stadt der stärkste Weinort im Oberamt.

[3] Setina vite beata. Setia, eine Stadt in Latium, mit gutem Weinbau. — Sollte etwa zu Tethingers Zeit noch eine Sage vom römischen Ursprung des Weinbaus in dieser Gegend vorhanden gewesen seyn?

z. B. aus dem Keller in Schorndorf 600 Eimer, aus dem der Stadt Kirchheim 28 Wagen.[1] Wie sich die Bündischen, als man das Amt Schorndorf besetzte, über den Vorrath von Wein verwunderten, welchen sie in den Kellern der meisten Bauern und Weingärtner fanden,[2] so berichtet aus etwas späterer Zeit (1548) ein Venetianer, welcher Gesandter in Deutschland war, Mocenigo: „In Franken, im Würtembergischen, am Rhein geben die Hügel so reichlich Wein, daß jeder ärmste Bauer dort sein Faß voll Wein hat.“[3] Und, wie Alles im Wechselverkehr steht, wurde viel Wein erzeugt, so wurde viel getrunken, und wurde viel getrunken, so wurde viel erzeugt. Wer weiß nicht, daß selbst die Rathsstuben in Trinkstuben sich verwandelten, wenn man nach vollbrachter Arbeit auf das Wohl der blinden Frau mit Schwert und Wage Bescheid that. Wenn Stuttgarts Stadtordnung schon 1492 jedem neueintretenden Richter die Anschaffung eines silbernen Bechers mit seinem Wappen auf das Rathhaus zur Pflicht machte,[4] so hielt man sich in den geringeren Städten und Dörfern zwar nicht an Silber, aber immerhin an Becher und Kannen.[5] Und wie der Herr, so der Diener, wie der Mann, so die Frau, wie die Eltern, so die Kinder. Die Polizei wäre zufrieden

---

[1] Nach amtlichen Urkunden auf dem. königl. bayer. Reichsarchiv, und Gabelkofer.

[2] Sattler, H. II., 14.

[3] Buchholtz, von, Ferdinand I., VI., 505.

[4] Sattler, Grafen, IV., Beil. 15, S. 44.

[5] Cleß, III., 698. Heyd, Erdmingen, 108 ff.

gewesen, wenn sie nur dem Zutrinken ex plano hätte steuern können. Auch die Reformation der Kirche war, ob sie es schon versuchte, nicht im Stande, diese Sünde auszutreiben, denn als die Weinlese von 1539 sehr reichlich und der Wein von 1540 sehr vortrefflich ausfiel, so geschah es, daß in letzterem Jahre vom Herbst bis zum ersten Sonntag in der Fasten über 400 Personen in Würtemberg bei Zechen um das Leben kamen.[1]

Der Statistiker hat zu bedauern, daß aus jenen Zeiten weder über die Morgenzahl der Weinberge und Weingärten, noch über den Ertrag derselben Nachrichten auf uns gekommen sind, um darnach einigermaßen das Verhältniß derselben zu den unsrigen bestimmen zu können.[2] Ist uns auch das jährliche Gefäll der fürstlichen Kellereien und Vogteien in einem Etat über das Einkommen des Herzogthums vom Jahr $15^{20}/_{21}$ aufbewahrt, nach welchem es 6862 Eimer betrug,[3] so fehlt es uns dagegen von den Klöstern, Corporationen u. dgl. Auch sind uns, wie bekannt, die Preise der Weine seit der Mitte des 15ten Jahrhunderts in den von Steinhofer in seiner Geschichte aufgenommenen Weinrechnungen überliefert worden,

---

[1] Schnurrer, Erläuterungen, 178, nach Maeulii loc. commun., p. 771.

[2] Die Morgenzahl, wie sie unmittelbar vor dem dreißigjährigen Kriege war, ließe sich zusammenrechnen, wenn einer die Berichte durchgehen wollte, welche jede Amtsversammlung über Stadt und Amt an die Landschaft 1657 erstattete. In Beziehung auf das Oberamt Erdingen ist es geschehen, a. a. O. S. 104 ff.

[3] Hausleutner, schwäb. Archiv, 1790, I., 182 ff.

allein sie nutzen uns wieder wenig, da wir einmal den Geldwerth jener Zeit und dann auch das Maaß des Eimers nicht immer zu bestimmen vermögen. Zwar ist das Letztere von geringerer Bedeutung, da sich vermuthen läßt, daß die Maaße so benachbarter Städte schon um des gewöhnlichen Verkehrs willen nicht zu sehr von einander werden abgewichen haben, allein in Verbindung mit dem Uebelstand wegen des Geldes doch für genauere Berechnungen mißlich. Wir wollen einen andern Weg versuchen. Es sind uns nämlich auch Etatspreise[1] aus diesem Zeitraum aufbewahrt, die uns wenigstens eine vergleichende Schätzung gestatten; die einen im Stuttgarter Vertrag von 1485,[2] die andern in einer Berechnung des Einkommens des Herzogthums vom Jahr $15^{20}/_{21}$.[3] Sie sind sich in beiden Actenstücken gleich, nämlich:

1 Eimer Wein[4] zu 3 Pfd. Hell. (= 2 fl. 10 kr.)
1 Scheff. Rocken zu 1 „ — (= 43 kr.)
1 „ Dinkel zu 10 Schill. (= 21 kr. 4 hl.)
1 „ Haber zu 10 „ (— — —).

In Beziehung auf das hier in Anwendung gebrachte Scheffelmaaß ist zu bemerken, daß es bei jeder

---

[1] Der Ausdruck jener Zeit für dieses halbfranzösische Wort war „Herrengült."

[2] Sattler, Gr. III., Beil., 106. S. 141. Reyscher I., 499.

[3] Hausleutner, a. a. O.

[4] Der Herbstpreis von Stuttgart berechnet sich von 1470 bis 1499 in dreißigjährigem Durchschnitt auf 2 fl. 51 kr. In diesem Zeitraum war der niederste Preis 47 kr. 1 hl., der höchste 4 fl. 45 kr.

der genannten Fruchtgattungen anders war, daß übrigens jetzt noch dasselbe Dinkelmaaß und der hier vorkommende Eimer[1] im Landmeß gilt. Sie sind beide ursprünglich Eßlingisch, nachher aber auf Stuttgart und die Umgegend übergegangen, so daß sich Würtemberg längst vielfach derselben bediente,[2] und dann durch Herzog Christoph 1557 zum Landmeß erhoben worden.[3] Nach obigen Etatspreisen wäre 1 Eimer

---

[1] Daß auch die Eimer in verschiedenen Gegenden verschiedenen Gehalt hatten, ist bekannt; so war der Gröninger Eimer um $6\frac{1}{3}$ Maaß größer als der Stuttgarter. Heyd, 83.

[2] Auf dem Weinmarkt zu Ulm galt das Eßlinger Weinmaaß. (Jäger, Ulm, 715.) Im Stuttgarter Vertrag heißt es „Eßlinger oder (sive) Stuttgarter Maaß und Eych." Bei dem Weinzoll wurde auch die Eßlinger Eych von Würtemberg schon in den ersten Jahren der Regierung des Herzog Ulrich angewendet. (Sattler, I., 130.) Bei Weinbesoldungen herrschaftlicher Diener war nach dem Dienerbuch vom Jahr 1501 bald das Schorndorfer, bald das Eßlinger Meß bedingt. K. W. Staatsarchiv.

[3] Sattler, Herz. IV., 106, erwähnt zwar, daß Herzog Christoph bei den Eßlingern, die bereits ihr Maaß auch auf Pfunde reducirt hatten, sich Raths erholt habe, es ist aber, wie gesagt, noch mehr geschehen, und Eimer und Dinkelmaaß derselben, längst in Stuttgart üblich, zum allgemeinen Flüssigkeits- und Trockenmaaß für das Herzogthum erhoben worden, so daß die Reichsstadt bei ihrer Einverleibung mit Würtemberg nur Rocken- und Habermaaß abändern durfte, von denen jenes um 2 V. $5\frac{395}{407}$ Eckl. größer und dieses um 1 V. 5 E. $2\frac{294}{407}$ V. kleiner war. Mittheilung des H. Gerichtsnotars Frank zu Eßlingen. — Wenn ferner Sattler meint, die Eyche habe Herzog Christoph nicht auch, wie das Fruchtmaaß, an Jacobi 1557, sondern erst einige Jahre später eingeführt,

Wein = 6 Scheffeln Dinkel. Und so ist es noch, wenn wir den Eimer Wein vierter Classe als den, der bei weitem an häufigsten in Anwendung kommt, mit 24 fl. und den Scheffel Dinkel mit 4 fl. nach Sportelpreisen berechnen. Wir können daher, aus dieser Vergleichung zwar nicht sehr Vieles, aber doch das abnehmen, daß der Weinbau schon damals im Lande im Verhältniß zur Brodfrucht gleich stark als in unsern Tagen betrieben, und daher Würtemberg damals schon als ein in gleichem Maaße Wein und Frucht bauendes Volk angesehen worden sey.

Wie beschaffen der Wein im 15ten und 16ten Jahrhundert gewesen, ist, da uns die Zeugenprobe abgeht, schwer zu sagen. In welchem Verhältnisse er zu den Erzeugnissen anderer Länder stand, läßt sich ungefähr aus den Preisen schließen, welche in den Kellern der Weinhändler zu Ulm im Jahr 1434 folgende Weine hatten, nämlich der Ankauf von Elsäßer, 11 Eimer 10 Maaß, betrug 70 Pf. 15 Sch., demselben 7 Eim. 30 M. — 41 Pf. 6 Sch. 6 H.; Breisgauer 3 Eim. 30 M. — 17 Pf. 1 Sch. 3 H.; Neckarwein 2 Eim. 10 M. — 9 Pf. 10 Sch. [1] Nach diesem

so widerspricht dem die Erdninger Bürgermeisterrechnung von $15^{57}/_{58}$, wo der Erdninger Eimer bereits auf das Landmeß reducirt ist. So findet sich auch in diesem Jahr die Rechnung „in Münze," d. h. nach Pf. Heller in Gulden und Batzen übergetragen, doch nur innerhalb Falzes. Spitalrechnung v. $15^{57}/_{58}$. H. Christoph scheint also damals in jeder Beziehung den Verkehr geregelt zu haben.

[1] Jäger. Ulm, 716. — Es scheint der in Ulm gangbare Eimer bei allen diesen Sorten gemeint zu seyn.

der genannten Fruchtgattungen anders war, daß übrigens jetzt noch dasselbe Dinkelmaaß und der hier vorkommende Eimer[1] im Landmeß gilt. Sie sind beide ursprünglich Eßlingisch, nachher aber auf Stuttgart und die Umgegend übergegangen, so daß sich Würtemberg längst vielfach derselben bediente,[2] und dann durch Herzog Christoph 1557 zum Landmeß erhoben worden.[3] Nach obigen Etatspreisen wäre 1 Eimer

---

[1] Daß auch die Eimer in verschiedenen Gegenden verschiedenen Gehalt hatten, ist bekannt; so war der Gröninger Eimer um $6\frac{1}{3}$ Maaß größer als der Stuttgarter. Heyd, 83.

[2] Auf dem Weinmarkt zu Ulm galt das Eßlinger Weinmaaß. (Jäger, Ulm, 715.) Im Stuttgarter Vertrag heißt es „Eßlinger oder (sive) Stuttgarter Maaß und Eych.“ Bei dem Weinzoll wurde auch die Eßlinger Eych von Würtemberg schon in den ersten Jahren der Regierung des Herzog Ulrich angewendet. (Sattler, I., 150.) Bei Weinbesoldungen herrschaftlicher Diener war nach dem Dienerbuch vom Jahr 1501 bald das Schorndorfer, bald das Eßlinger Meß bedingt. K. W. Staatsarchiv.

[3] Sattler, Herz. IV., 106, erwähnt zwar, daß Herzog Christoph bei den Eßlingern, die bereits ihr Maaß auch auf Pfunde reducirt hatten, sich Raths erholt habe, es ist aber, wie gesagt, noch mehr geschehen, und Eimer und Dinkelmaaß derselben, längst in Stuttgart üblich, zum allgemeinen Flüssigkeits- und Trockenmaaß für das Herzogthum erhoben worden, so daß die Reichsstadt bei ihrer Einverleibung mit Würtemberg nur Rocken- und Habermaaß abändern durfte, von denen jenes um 2 V. $5\frac{395}{407}$ Eckl. größer und dieses um 1 V. 5 E. $2\frac{299}{407}$ V. kleiner war. Mittheilung des H. Gerichtsnotars Frank zu Eßlingen. — Wenn ferner Sattler meint, die Eyche habe Herzog Christoph nicht auch, wie das Fruchtmaaß, an Jacobi 1557, sondern erst einige Jahre später eingeführt,

Wein = 6 Scheffeln Dinkel. Und so ist es noch, wenn wir den Eimer Wein vierter Classe als den, der bei weitem an häufigsten in Anwendung kommt, mit 24 fl. und den Scheffel Dinkel mit 4 fl. nach Sportelpreisen berechnen. Wir können daher, aus dieser Vergleichung zwar nicht sehr Vieles, aber doch das abnehmen, daß der Weinbau schon damals im Lande im Verhältniß zur Brodfrucht gleich stark als in unsern Tagen betrieben, und daher Würtemberg damals schon als ein in gleichem Maaße Wein und Frucht bauendes Volk angesehen worden sey.

Wie beschaffen der Wein im 15ten und 16ten Jahrhundert gewesen, ist, da uns die Zeugenprobe abgeht, schwer zu sagen. In welchem Verhältnisse er zu den Erzeugnissen anderer Länder stand, läßt sich ungefähr aus den Preisen schließen, welche in den Kellern der Weinhändler zu Ulm im Jahr 1434 folgende Weine hatten, nämlich der Ankauf von Elsäßer, 11 Eimer 10 Maaß, betrug 70 Pf. 15 Sch., demselben 7 Eim. 30 M. — 41 Pf. 6 Sch. 6 H.; Breisgauer 3 Eim. 30 M. — 17 Pf. 1 Sch. 3 H.; Neckarwein 2 Eim. 10 M. — 9 Pf. 10 Sch. [1] Nach diesem

so widerspricht dem die Grdninger Bürgermeisterrechnung von $15^{57}/_{58}$, wo der Grdninger Eimer bereits auf das Landmeß reducirt ist. So findet sich auch in diesem Jahr die Rechnung „in Münze," d. h. nach Pf. Heller in Gulden und Batzen übergetragen, doch nur innerhalb Falzes. Spitalrechnung v. $15^{57}/_{58}$. H. Christoph scheint also damals in jeder Beziehung den Verkehr geregelt zu haben.

[1] Jäger. Ulm, 716. — Es scheint der in Ulm gangbare Eimer bei allen diesen Sorten gemeint zu seyn.

wäre der Preis des Breisgauers fast doppelt, der des Elsäßers, nach seinen verschiedenen Gattungen, fast 5 und 8 mal so hoch, als der der Neckarweine. Im Lande selbst zog man einige ausländische Weine den inländischen vor, und behandelte sie als Ehrenweine. So warteten die Spitalherren zu Gröningen, ungeachtet ihr Keller wohl versehen war, dem Grafen von Würtemberg, bei einem Besuche in der Stadt (1445) mit Kirnbacher auf, den sie bei der Spenglerin kauften.[1] Bei der Hochzeitfeier des H. Ludwig (1575) wurden neben den inländischen viele ausländische Weine aufgestellt. Ebenso bei dem Feste wegen Ueberreichung des Hosenbandordens unter H. Friedrich (1603).[2] Ueber Kaufen und Einführen ausländischer Weine wurde jährlich von dem Magistrat zu Gröningen eine Ordnung gegeben. Nach der von 1578 ist gestattet, von Martini bis Michaelis Elsäßer, Rhein- u. dgl. Gewächswein und rothen Wein," so wie 1595 „wohlgewachsenen Wein, Traminer, Gutedel, Elsäßer und Rheinwein" einführen zu dürfen, jedoch nur vier Wirthen, und zwar solle der Umgelder den Wein beim Abladen versuchen, und, wenn sie schlechten Wein, „den man wohl allhier auch bekommen könnt," herein-

---

[1] Heyd, 155.

[2] Cellius (equesaurat. 1605, p. 199) berichtet, daß der Vorstand der Weinaustheilung (Weinmarschall), weil man zu diesem Amt (besonders auch, daß kein Gift in die Weine komme) immer erfahrene, distinctive und nüchterne Herren gewählt habe, — ein Consistorialrath gewesen sey.

brächten, sollen sie um 2 fl. gestraft werden.[1] Ulrich v. Hutten, dessen Mund an die Weine seines Vaterlandes, die fränkischen, gewöhnt war, und der sonst die Natur Würtembergs und ihre Erzeugnisse sehr rühmt, sagt von den Weinen etwas geringschätzig: vina, ut in his locis.[2] Dessenungeachtet beweis't der große Verkehr mit würtembergischen Weinen, daß sie in vielen Gegenden, und nicht bloß um ihrer Wohlfeilheit willen, sehr beliebt waren. Die Hauptvermittlerin dieses Verkehrs ist die Donau und durch sie die Stadt Ulm. Hier trieb aus eigenem Keller schon im dreizehnten Jahrhunderte[3] das Kloster Bebenhausen mit Neckarweinen einen starken Handel.[4] Auf gleiche Weise auch die Grafen von Würtemberg. Sie erregten durch ihren Weinverkauf den Neid der Städter so sehr, daß diese den Keller auf alle Weise an sich zu kaufen suchten. Besonders versorgte aber die Reichsstadt Eßlingen den Ulmer Weinmarkt; auf diesem konnten sich an einzelnen Markttagen 500 Weinwagen zusammen finden, daß der ganze Weinhof überfüllt wurde.[5] Die Neckar-

[1] Gröninger Rathsprotokolle, Handschr. — Hundert Jahre hernach wurde die Erlaubniß auf den Elsäßer und Rheinwein beschränkt, da man sich hier so gut als an andern Orten guten Samens befleißige.

[2] Hutten, Ulr. de, op. ed. Münch. III, 157.

[3] Abt Berthold von St. Gallen (1270) ließ sich alle Jahre Bozner, Eläfner, Neckars und Elsäßer Weine kommen. Jäger nach Herrgott, I, 409.

[4] Derf. nach einer Urkunde von 1293 bei Gabelkofer, 715. Anm. 528.

[5] Derf. nach Felix Faber, einem Ulmer, aus dem 15ten und 16den Jahrhundert.

weine gingen hauptsächlich auf der Donau in die Donaustädte. Regensburg legte schon im 14. Jahrhundert einen Zoll auf Elsäßer und Neckarweine, und im Bairischen wurde damals das Klöpfel Neckarwein mit dem gleichen Zoll wie der fränkische, östreichische und ungarische Wein belegt.[1] Der Verkehr mit Baiern war einer der beträchtlichsten. Fast das ganze Jahr hindurch wurde aus dem Zabergäu und Remsthal Wein zu Lande dahin geführt.[2] Salz war die Rückfracht. In Folge dieser Verhältnisse zu Baiern, dem Ries und den Donaugegenden bildete sich zu Schorndorf, wo ein großes Kaufhaus war, ein ebenso lebhafter Wein- als Salz- und Fruchthandel.[3]

Die oben erwähnten 600 Eimer aus dem Schorndorfer Keller und 28 Wagen aus dem Kirchheimer gingen (1519) auch nach Baiern als Kriegsbeute. Ebendamals, als die zu München versammelten Landstände ihrem Herrn eine neue Kriegssteuer verwilligt hatten, erschien der herzogliche Hofmarschall vor ihnen, und verehrte zwei Lastwagen Neckarweins im Namen des zu Tübingen im Feldlager stehenden Herzogs Wilhelm.[4] Regelmäßig waren, so lange die beiden Höfe

[1] Jäger 691 und 717. Anm. 338.

[2] Cellius p. 200: quaedam (vina) plaerorumque Magnatum etiam et principum, ipsius Imperatoris Romani palatia sic allubescunt, ut toto ferme anno e Zabergoia et Remsthalia navibus in Austriam, curribus in Bavariam devehantur ac magno divendantur. — 1502 führten zwei würtembergische Fuhrleute Wein nach München, 1503 ein Waiblinger solchen nach Landshut.

[3] Crusius, II., 415. Rösch, Schorndorf 42 f.

[4] Freyberg, Gesch. der bair. Landstände. II, 197.

in freundschaftlichem Verhältniß standen, die Weinsendungen von Stuttgart nach München. H. Ulrich, noch im Knabenalter, aber bereits zum Tochtermann des H. Albrecht von Baiern bestimmt, schickte diesem 1498 Wein und die Worte: [1]

— „Wiewol uns nit zwyvelt ewer Lieb sy mit guttem Win nach ewerm gefallen gnuglich und wol versehen, yedoch gedennken Wir ewer Lieb möcht zu zytten ouch gelusten suren Win zu versuchen, darumb und so wir selbs by ewer Lieb nit syn mögen, wöllten wir ewer Lieb gern etwas anzuzögen, daby ewer Lieb auch under wyllen an uns gedacht, vnd schicken ewer Lieb hieby zwen Wägen wins nuw und alt so uns fernd und huwer worden und am necker gewachsen sind und wöllent gern, das ewer Lieb unser freundlicher will daby mer annam wer, dann der win, dann hetten wir den besser gehabt, wer gegen ewer Lieb nit verhallten oder gespart worden. Und bitten ewer Lieb den Win von uns in gutter Maynung zu haben und den in unserm Angedenken mit frödden zu verzeren, dann wird ewer Lieb den als wol schmecken, als wir gern wöllten, wurd er besser geacht, dann der Win von Zyppern."

Im Jahr 1499 (15. Nov.) folgen wieder zwei Wagen alten und neuen, wogegen Albrecht Salz und süßen Wein schickt, „die baide wir in ewer lieb Fürstenthum

[1] Stuttgart, Dienst. nach Martini (15. Nov.) 1498. Urk. d. bair. R. Arch. Aus diesem Archiv ist auch das Nächstfolgende entnommen.

mit so gemain [1] achten.“ 1500 (13. Nov.) überschickt er wieder vier Wagen Neckarwein, und gibt dem Brief den Eingang: „Wie wol wir wissen Ewer Lieb an guten Weinen keinen Mangel zu haben, achten wir doch, daß dieselben beiweilen einen frischen Trunk erfordern.“ 1501 (9. Sept.) schreibt der Haushofmeister Conrad Thum an den H. Albrecht:

„Euer fürstlichen Gnaden schickt mein gn. H. Herzog Ulrich ꝛc. hiermit einen frischen sauren Wein, der in der rechten Sommerzeit, so es vast heiß wäre, vielleicht E. F. G. gar viel baß geschmeckt hätte, wo er also nach dem Führen belieben wäre, als do ihn E. F. G. Schenk versucht, aber ich bin ungezweifelt, so der Wein in E. F. G. Keller kommen, und allda geruhen wird auf den Liegerlinnen, er werde sich als ein gut frisch Wein trinken lassen.“

In demselben Jahr gehen noch vier Wagen mit Neckarweinen dahin ab (17. Nov.). 1502 (3. Nov.) schickt H. Ulrich drei Wägen „frisch Neckarweins“ und schreibt:

„und achten E. L. solle ihrer Begehr nach mit saurem Wein wohl gewährt seyn.

Darauf sendet Albrecht wieder wie sonst einen süßen Trunk und ein wenig Salz. Eine Zusendung von 4 Wagen Wein findet 1506 (2. März) Statt. So

[1] Darf man dieß wörtlich nehmen, so würde damals doch in Würtemberg auch schon süßer Wein bereitet worden seyn. Man sehe weiter unten die Erklärung wegen der Mezinger süßen Weine.

mag es fortgegangen seyn, bis H. Ulrich mit dem bairischen Hof zerfiel, aber als endlich wieder eine Aussöhnung eintrat, bat sich H. Wilhelm, Albrechts Nachfolger, auch wieder würtembergische Weine aus. Er schrieb: [1]

— „vnd von wegen des weins. Daß derselb heurigs Jars bey E. L. Iren Anzaigen nach etwas Saur vnnd nit zum peßten geraten, deß tragen wir pillig freundtlichs mitleiden, Bedanckhen unns auch E. L. geneigten willens für vnns vnnd unnser freundliche liebe Gemahel ꝛc. gannz freundtlich. Gedennckhen aber E. L. seien etwo noch mit ainem alten fertigen oder vorfertigen gueten trunnkh, gefaßt, die werden vnns, auch vnnser liebe Gemahel ꝛc. dannoch damit nit lassen, vnnz freundtlich fürsehen, Entgegen wöllen wir E. L. mit ainem gueten Sueffen drunnckh dieweil derselb heuer woll geraten, gleicher Weiß nit vergessen, vnnd denselben lassen zupringen."

Die Weinzufuhr an den bairischen Hof, der aus eigenem Lande sich mit einer solchen Gattung von Weinen nicht versehen konnte, gereicht unserm Erzeugniß gerade nicht zu einer besondern Empfehlung. Aber dieß ist gewiß der Fall bei der Ausfuhr nach Oestreich, wo eigene, den würtembergischen der Art nach ähnliche Weine gewonnen wurden, und wo das verbündete Ungarn die manchfaltigsten Gattungen von Weinen

[1] Ingolstadt, 12. Dec. 1544. Königl. Würt. Staatsarchiv.

lieferte. Jene Neckarweine, welche schon im vierzehnten Jahrhundert über Regensburg hinunter gingen, fanden wohl auch Eingang in Linz oder Wien. Geschichtlich nachweisbar aber ist, daß damals, als Erzherzog Ferdinand von Oestreich Herr von Würtemberg wurde, viele Neckarweine an seinen Hof kamen. So hatte sich dessen Gemahlin Anna, die Tochter eines ungarischen Königs, so sehr an die Neckarweine gewöhnt, daß sie gar keine andern mehr trinken mochte. Man höre sie selbst! Sie schreibt an den würtembergischen Statthalter:

„Wir werden bericht, wie in vnnserm Fürstenthumb Wirtemberg auch sonst schier allenthalben die wein daz Jar fast sawer vnd ybel geraten. Nun sein wir der Neckherwein, die wir nu lange vnd sounst kain ander wein getrunckhen haben, dermassen gewant, das vnns gantz wider vnd schwär wär annder wein zu trinkhen. Dieweil wir aber mit den Weinen so vnns verschiner Zeit aus obberuertem Fürstenthumb wirtemberg geen Wien geschickt worden disen winter kaim auskomen mugen, vnnd damit Wir auf den kounftigen Sumer vnd sounderlich so vnns got der Allmächtig wiederumb mit ainem Jungen erben begaben würdt mit andern gueten Neckherweinen versehen sein in die Kindpeth vnd sonnst Begeren wir demnach an dich mit gnädigem vleiß du wellest darab sein ob noch etwas von gueten vierdigen Nekerweinen, für

vnsern mundt in gemeldtem Fürstentumb zuwegen gebracht werden mecht dieselben pey Zeitten ehe Sy verfuert werden. Dergleichen ob gut heuerig wein verhannden wären, bestellen lassen, so soll nochmalen vnser lieber Herr vnd gemahel ꝛc. verer bevelch thuen damit solche wein bezalt vnd auf den Frueling vnns zugeschickt werden, daran thuest du vnnser sonnder guets wolgevallen, in gnaden vnd allem guten widerumb gegen dir zu erkennen. Geben in vnserm Schloß Gran, den dreyzehenten tag Decembris. An 27. Wollest vnns auch Tupfling so im Elsaß wachsen bestellen vnd in erden einmachen lassen und zuschicken. [1]

Ihr Secretär Volanndt bestätigte in seinem Begleitungsschreiben, daß „Jr Mt Sich gar an die Neckherwein geben vnnd sonst kein anndern wein trinkhen will," und bittet die Weine einzukaufen, „ehe dieselben all verfuert werden, es seyen vierdig oder hewerig."

Und solche Weine aus Würtemberg trank man nicht blos an der königlichen Tafel, sondern auch in andern Häusern zu Wien, [2] denn Dr. Philipp Lang, einer der Gesandten des Herzogs Ulrich zu Unterhandlungen wegen des Cadauschen Vertrags, schreibt von da:

---

[1] Urk. d. K. W. Staatsarch.

[2] Cellius (s. S. 176 Note 2) spricht im Allgemeinen von Weinzufuhr nach Oestreich vermittelst der Donau.

„Wann ich bei Herrn Hans Hofmann[1] die Mahlzeit genommen, hat allweg die Neckarwein so hoch gepreis't. er und sein Gemahl trinket auch sonst über Tisch kein andern.“[2]

Als König Ferdinand seinen Schenken um Wein an den Rhein schickte, mahnte er auch Herzog Ulrich in einem Schreiben an das ihm kürzlich gegebene Versprechen wegen Neckarweinen.[3] Ferdinands Sohn, dem Erzherzog Carl, schickte Herzog Christoph 1559 vier Wagen mit „Wanngheimer, Felbacher, Zwerg und Rothe Mezinger.“[4] Auf Erinnerung des königl. Raths Dr. Zäsius sendete er von 1564 an auch seinem Freunde, dem Kaiser Maximilian, dem er bis daher nur Falken (1556) oder Find-Rüden für die Schweinhatz (1559) zum Gruß geschickt hatte, Neckarweine. So im Frühling des genannten Jahrs 15 Fässer durch einen Floßmann von Ulm, worauf ihm Maximilian schreibt, er nehme solche Weine „als eine sondere und fürbindig uns angenehme Verehrung“ an, er habe auch darunter ettliche im Versuchen befunden, „die uns vorder anmuthig und allerdings unseres Trunks sind.[5] Dieß

---

[1] Dieß war einer der angesehensten Räthe des Königs Ferdinand.

[2] Schr. v. Dec. 1554 / Febr. 1555. Staatsarchiv.

[3] Wien, 30. Sept. 1555. Staatsarchiv.

[4] Das sie begleitende Schreiben vom 17. Juni 1559 s. v. Memmingers Jahrb. 1827, 1stes Hft. 197 f.

[5] Wien, 2. Mai 1564. Lebret, J. F., Magazin der Staaten- u. Kirchengesch., Thl. 9, 1785. (Briefwechsel zwisch. H. Christoph u. K. Max.) S. 250 f.

machte dem Herzog große Freude, so daß er erwiedert, wenn er zu Neckarweinen eine Lieb und Lust habe, so solle er nur alle Jahre ungefähr um Weihnachten jemand, der desselben Trunks berichtet sey, zu ihm schicken, wolle er denselben alle seine Weine versuchen lassen.[1] Der König nimmt das Anerbieten gerne an, doch will er die „wohlmeinliche Gutwilligkeit“ nicht mißbrauchen, und sendet auch noch in demselben Jahr dagegen 10 Fässer ungarischer und österreichischer Weine.[2] Indeß wurde Maximilian Kaiser und begehrte nun (1565) auch für seinen kaiserlichen Mund gute Neckarweine, und zwar vom Jahr 1564. Darauf antwortete ihm Herzog Christoph:[3] „Wiewohl vergangenes Jahrs die Weine, so da nicht erfroren, sehr sauer und unlieblich geworden, aber wie dem, schicke E. K. M. unterthänigst etliche Sorten Weine, welche im vergangenen 64 Jahre gewachsen, wie E. K. M. in inn-liegendem Zettel allergnädigst zu sehen, welche gewiß die beste, so verschienenen Jahrs in meinem Lande gewachsen, so da gerecht, wie sie von den Reben kommen.“ Da er keine ältere Weine haben wolle, so sende er ihm auch keine, aber er habe einen Trunk heuriges Weins allerlei Sorten, welche er aus dem Zettel ersehen könne, für ihn aus unterthänigster Wohlmeinung zusammengeordnet, die sind noch zum Theil unverjoren und in der Milch. Wo nun

[1] Göppingen, 15. Mai 1564. S. 251.
[2] Wien, 1. Juni, 19. Dec. 1564. S. 256, 242.
[3] Stuttgart, 12. Oct. 1565. S. 245 f.

diese Proben oder auch alter Wein anmuthig wären, bitte er um Nachricht. Unter den gelieferten 19 Fässern sind von dem Kaiser „etliche, die gar unseres Munds und Trunks, ausbündig gut befunden worden.“ [1] Später schreibt er dem Herzog: [2] daß er ihn nun eine gute Zeit herum mit vielen trefflichen und fürbündig guten Weinen, „deren wir uns dann zu unserm eigenen Mundgetränke nimmer keines andern als etlicher derselben uns gar anmuthiger Weine gebrauchen,“ reichlich versehen habe, so habe er nicht unterlassen wollen, ihm dagegen ungarische und östreichische Weine und eine Anzahl Hausenfäßlein zu überschicken.

Eben so rühmlich für die würtembergischen Weine ist, daß selbst an den hessischen Hof, wo doch Rhein- und Frankenweine leicht zu bekommen waren, würtembergische Weine geschickt worden sind. Herz. Ulrich schrieb bei einer solchen Veranlassung wegen eines Weins, der nicht ganz entsprochen hatte, an den Landgrafen Philipp: wenn der Wein etwa sauer oder nicht kräftig und zapfreß genug sey, wäre die Behandlung schuld, im großen Faß (d. h. bei ihm) sey er besser. [3] Da sich drei Töchter des Herzogs Christoph an Söhne des Landgrafen Philipp verheiratheten, so sind fernere Zusendungen von Neckarweinen an den hessischen Hof nicht unwahrscheinlich, und es scheint, daß sie wie herkömmliche Verehrungen angesehen wurden. Denn eine jener

---

[1] Wien, 18. Nov. 1565. S. 246.

[2] Wien, 16. Febr. 1568. S. 260.

[3] Rommel, v., Landgr. Philipp, II., 557.

Töchter, Eleonore, früher mit einem Fürsten von Anhalt, nachher (1589) mit dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt vermählt, schrieb 1597 an Herzog Friedrich, der die von ihrem Bruder, Herzog Ludwig, jährlich gesendete Weinportion zu schmälern begann, er möchte ihr doch einen guten Trunk Neckarwein, 2 bis 3 Fuder, schicken:

„Dieweil ich nun allein das alt Mütterlein[1] bin, denn das alt Herz wird bisweilen matt, daß ihm ein gutes Trünklein wohl bekommt.“

Herzog Friedrich sagt in einem Brief an den englischen Minister Burleigh (Juli 1595), daß er maximam vinorum quantitatem an fremde Fürsten schicke.[2] Dieß behauptet auch Cellius[3] aus derselben Zeit, daß viele auswärtige Große und Fürsten und der Kaiser selbst die würtembergischen Weine liebgewonnen haben.

Daß man die verschiedenen Weinerzeugnisse des Landes wohl unterschied, hat sich schon aus einigen Namen ergeben, welche Herzog Christoph in einem Briefe nennt. Sie heißen: Wangheimer, Fellbacher, Zwerg und Rothe Mezinger. Noch mehrere Weine führt der Dichter Nicodemus Frischlin auf, in seinem 1577 herausgekommenen Gedicht auf Herzog Ludwigs Vermählung (1575).[4] Er ordnet sie, wie folgt:

---

[1] Dieses Mütterlein lebte aber noch bis 1618.

[2] Mittheilungen nach Handschr. von Pfaff.

[3] Siehe S. 176 Note 2.

[4] Op. p. epica. 102.

— Guidobergensi natum de palmite vinum:
Lauffacusque lateae: manarsque e Divite Clivo
Humor: Eilfingae firmissima pocula vitis:
Tentatura pedes olim, vincturaque linguam.
Nec Beitelsbachi purissima dona Lyoi,
Nec liquor Heppa chi nec Felbachaea rubella,
Nec Monachûm desunt altis e collibus orta.
Quin et Beinsthenium, Vuangaeaque vina feruntur.
Vina bonos versus olim paritura poëtis.
Praeterea genus haud unum, nec veribus orbum,
E Stuccardaeo pronati palmite vini.
Et proles vehitur Mezingi animosa racemi:
Et simplex species uvis expressa meracis,
Hic ubi Neccaricae stant Bacchia rura Tubingae.

Und an andern Stellen (152. 168):

De Guidobergiaca bibitur sine fece lagaena.
Hic alius Rhodamum possit Lausaeque liquorem.
Plus mador Eilfingus sapit huic, Heppachius illi:
Huic Beinstana placent, huic Fellbachaea rubella.

Jacob Frischlin führt in seiner poetischen Beschreibung[1] des Festes, das Herzog Friedrich 1605 wegen des Hosenbandordens gab, an: Eilfinger, Münchberger, rother Fellbacher, Beinsteiner, Beutelspacher, Greyner, Heppacher, Hubler, Feldleiner. Und Cellius in der Beschreibung desselben Festes liefert einen catalogum vinarium,[2] der uns noch näher belehrt:

[1] Handschr. auf d. öffentl. Biblioth.
[2] A. a. O. 200.

Sunt autem haec potissimum:

Rubeum Wanghemense.

Caesar.

Rubeum Velbachianum.

Widenbergerum.

Rubeum Beinstamium.

Rosswagium.

Rubeum facticium ex integris uvis rubris, integris cum racemis, unde Rappacium vocant.

Lauffanum Muscatellinum.

Rubeum Remserum.

Allingerum.

Reichhalderinum.

Lichtensteinerum.

Egenum.

Saxenheimium.

Munchbergerum.

Zwergium.

Falkenhartum.

Fellmerum.

Rodamerum etc.

Von diesen Namen sind uns wohl bekannt: Eilfingen und Reichshalden (Maulbronn), Laufen, Beutelsbach, Heppach, Felbach, Münchsberg (Untertürkheim), Beinstein, Wangen, Stuttgart, Mezingen, Tübingen, Sachsenheim, Lichtenberg (wohl statt stein); aber wo liegt der vor Allen gepriesene Widenberger, und dann Cäsar (vielleicht der Kaiserswein), Remser

(Neckarrems?), Egen, Zwerg, Falkenhart, Fellmet, Rodamer, Greyner? Ohne Zweifel sind es Namen, nicht von Weinorten, sondern von Weinberghalden, wie Münchsberger, Reichshalder. Aber dann läßt sich schon aus diesen Namen vermuthen, daß diese Halden nicht blos einen vorzüglichen, sondern auch einen eigenthümlichen Wein hervorgebracht haben. Dieß führt uns auf die verschiedenen Arten des Weinerzeugnisses. Cellius sagt, ehe er seinen Catalogus aufstellt: quod ad ipsa vina pertinet, erant omnia quidem Württembergensi pronata solo, sed non omni, non vulgari, verum locis a vini praestantia commendatissimis: quae inde nobis appellantur, Gewächsweín, singularis vina genii, praestantis naturae vina, melioris notae vina, Francicis, Alsaticis, Rhenanis aemula. Diese Eintheilung in gemeine und in Gewächsweine gibt auch das oben erwähnte Rathsprotocoll von Marggröningen, und der ursprüngliche Begriff ist wohl der, den Cellius zuerst nennt, Weine von einem ausgezeichneten, durch die Traubensorte, oder durch ihre Bereitung hervorgebrachten Charakter. Das Rathsprotocoll rechnet daher unter diese Gattung: Traminer, Gutedel, Elsässer und Rheinwein; Jacob Frischlin nennt Hubler und Feldleiner, und Cellius führt den Laufemer Wein nicht im Allgemeinen auf, sondern nur den Laufemer Muscateller. So gehören zu dieser Gattung auch die aus einer bestimmten Traubensorte noch mit besonderer Kunst in Beziehung auf Farbe oder Süßigkeit oder Geschmack bereiteten Weine. Auf diesem

Wege nur konnte das Ort Wangen an die Spitze und Mezingen in die erste Reihe der würtembergischen Weinorte gelangen. Daß aber diese künstliche Weinbereitung im 16ten Jahrhundert in Würtemberg sehr im Gange war, und mit Erfolg betrieben wurde, erhellt aus Nachrichten, die wir schon angeführt haben und noch erwähnen wollen. Ob an Traubensorten für weißen Wein, welcher der gewöhnliche im Lande war, wie aus dem Catalog des Cellius, der die weißen in der zweiten Reihe hat, und aus andern Umständen[1] erhellt, auch eine künstliche Bereitung versucht wurde, ist nicht ganz deutlich und allein nur aus einem Schreiben des Herzogs Christoph zu vermuthen, das er wegen der Mezinger Weine an den Keller von Urach richtet:[2] „Dieweil solche Weine, so du uns zugeschickt, nit süß trinken, so wollest allen Fleiß anwenden, ob du rothen und weißen bekommen könntest, der da noch süß trinkt und etwas rees und stark seye, welcher auch die Süße ein Monat 2 oder 3 behalten möge, und Uns ein Muster desselben zu versuchen schicken, auch denen, so also solche süßtrinkende Weine haben, auflegen, daß sie dieselben also bis auf weiteren Bescheid liegen lassen, und mittlerweile nit verkaufen

[1] Z. B. Crusius († 1608), Paralipomena (415) findet, während er von den Weinen der Oberämter und namentlich des Oberamts, zu dem Beinstein gehörte, nur die Güte oder Menge im Allgemeinen erwähnt, von letzterem Ort der Auszeichnung werth, daß es guten rothen Wein erzeuge.

[2] Stuttgart, 30. Oct. 1565. Memminger, v., Jahrb. 1827, 1stes Hft., 197 f.

wollen. Die wolleſt uns auch unterſchiedlich berichten, was dir in Allem auf diß Jahr für rother und ſüßer Metzinger Wein in die Kellerey kommen ſeye, auch darneben ſchreiben, ob zu verhoffen, daß dieſelben, und welche darunter ſtark und zapfrees werden mögen.“ Sollten dieſe ſüßtrinkenden Weine auch aus weißen Trauben bereitet worden ſeyn, ſo ſcheint es doch zu den Ausnahmen zu gehören; gewiß iſt, daß es aus rothen oder vielmehr ſchwarzen Traubenſorten häufig geſchah.[1] Und es ſcheint dieſer rothe ſüße Wein kein anderer geweſen zu ſeyn, als der, den Cellius in ſeinem Catalog unter dem Namen Rappach (ohne Zweifel von ſeiner dunkeln Farbe) anführt, den man im Lande aus ganzen ſchwarzen Trauben mit ihren Kämmen bereitete. Denn einmal wäre es auffallend, wenn Cellius gerade dieſen berühmten Mezinger unerwähnt gelaſſen hätte, ſodann wird er von N. Friſchlin ein Kind des Kamms genannt und neben einen Tübinger geſetzt, der aus lauteren Trauben gepreßt ſey.[2] Wenn ſchon nicht auf gleiche, doch auf ähnliche Weiſe ſcheint der noch berühmtere Wangemer rothe Wein bereitet worden zu ſeyn. Für einen ſolchen dürfen wir unſtreitig den ausgeben, von dem Herzog Friedrich I.

---

[1] Die obige Aeußerung Herzog Albrechts wegen der ſüßen Weine läßt vielleicht auf eine frühe Bereitung dieſer Weinarten ſchließen. S. S. 178, Note 1.

[2] Cruſius, Handſchr., Bd. V., 57, meint vielleicht dieſelbe künſtliche Gattung Weine, wenn er ſagt, der Mezinger 1599er ſey gut, aber der Tübinger noch beſſer.

(1596) schreibt,[1] „er schicke einen rothen Claretwein, so allbenächst bei Stuttgart gewachsen, und auf Burgunder Art zugerichtet worden sey.“

Außer diesen durch einzelne Traubensorten oder künstliche Bereitung veredelten Weinen wurden aber auch im Lande Weine vermittelst eines Zusatzes von Kräutern, Beeren u. dgl. gemacht. Cellius nennt sie vina medicata, und sagt, daß auch von ihnen eine große Menge bei der geschilderten Festlichkeit aufgestellt gewesen sey. Diejenigen Stoffe nämlich, welche wir jetzt seltener mit Wein, aber häufig mit gebrannten Wassern verbinden, um sie zu Stärkungsmitteln für Kopf, Magen und Unterleib zu machen, wurden damals nur mit Weinen verbunden. So tranken die Spitalherren zu Gröningen zu Zeiten ihren Wermuthwein,[2] wie man sich jetzt ein Gläschen Extrait d'Absynth geben läßt. Die Eßlinger fabricirten Senfwein,[3] und K. Friedrichs Ordnung gegen Weinverfälschung (1487) erlaubt die Bereitung von Alant-, Salbey-, Wermuth-Wein und andern Gewürzweinen, auch Beer-, Kemp- (Kämm) und Span- (?) Weinen.

Aber ebenso natürlich ist, daß mit solchen Bereitungsweisen die Weinverfälschung Hand in Hand oder ihnen vorausging. Jene Ordnung des Kaisers, veranlaßt durch den merklich schweren Unrath, „so Manns- und Frauenspersonen aus dem bösen Gemächt

---

[1] Memminger a. a. O. 199.

[2] Heyd, 217.

[3] Handschr. Mitth. von Pfaff.

der Wein erwachsen und kommen ist," spricht davon, daß man schon beim Keltern, dann in Kellern, statt die Fässer voll zu machen, Zusätze gebe, „mit benetigen [1] Feuren oder andern zu bedämpfen, zu lüffen oder zu machen," endlich beim Ablassen den Wein in „zubereitete" Fässer bringe. Ulm suchte seinen Weinhandel auf diesen Befehl hin dadurch sicher zu stellen, daß es den Weinfuhrleuten einen Eid abnehmen ließ (1487), sie haben weder Weidasche, weidaschige Lauge, Senf, Senfkernen, Kalk, noch ein Kraut, Schirling genannt, auch weder Birnen- noch Obstmost darin. Der Kaiser sendete nach Schwaben, Elsaß und Franken zur Untersuchung der Weine einen gebornen Eßlinger, Hans Schöhlin. Als er zu seinen Landsleuten kam, ließen sie seine Untersuchung gar nicht zu, weil dieß ihrem Weinhandel zu nachtheilig gewesen wäre, und als er dann seinem Herrn berichtet, daß sie das kaiserliche Gebot „freventlich verachtet und demselben bisher nicht Folge gethan hätten," und der Kaiser darauf ein scharfes Rescript (15. Jun. 1489) an sie erließ, so erklärten sie, daß sie seit vielen Jahren schon keine Mischung des Weins mehr dulden, sondern allein Senfwein machen lassen, die kaiserliche Verordnung befolgen sie strenger als andere; erst kürzlich seyen einige Abenteurer aus Frankreich da gewesen, die etlich Gemächt der Wein ausgegeben und gelehrt hätten, und auch von Einigen gebraucht worden seyen, sie haben aber

[1] Könnte auch „berotigen" heißen, die Handschrift ist undeutlich.

dieß sogleich abbestellt. Daß aber mehr an der Sache war, und der hochweise Rath der freien Stadt seinem kaiserlichen Herrn eine Nase drehte, ist zu vermuthen, weil 1503 (11. März) Herzog Ulrich an Eßlingen schrieb, da das Gemächt der Wein allenthalben geübt werde, und so schädlich geschehe, daß die Menschen dadurch Gebrechen und sogar tödtliche Krankheiten zu erleiden hätten, wie sich das kürzlich in Ulm gezeigt, so habe er in seinem Fürstenthum jede Weinmischung bei schwerer Strafe verboten, dasselbe möchten sie auch thun, und Abgeordnete schicken, daß man mit Zuziehung von Arzneigelehrten untersuche, welche Mischungen unschädlich seyen.[1]

Ueberblicken wir, was wir aus den Ueberlieferungen des 15ten und 16ten Jahrhunderts über die würtembergischen Weine zusammengestellt haben, so muß in die Augen fallen, daß es damals um den Weinbau und Weinverkehr besser stand als jetzt. Weniger Wein wurde nicht gebaut, aber edlerer. Man übte[2] schon als Gewohnheit, was jetzt erst wieder einzuführen versucht

[1] Mittheilungen meines Freundes Conrectors Pfaff in Eßlingen, der sich gegenwärtig durch die Ordnung des interessanten städtischen Archivs daselbst um die Geschichte der Stadt sehr verdient macht.

[2] Wer fragt, wie es denn kam, daß man in der Behandlung dieses wichtigen Erzeugnisses des würtembergischen Bodens so große Rückschritte gemacht habe, der vergegenwärtige sich nur die Verwüstungen des 30jährigen Krieges, nach welchem der Weingärtner, wie Noah nach der Sündfluth, nur eine Rebe gerettet zu haben froh war, und denke an die nachfolgende Reihe von Kriegen, wo jeder Wein zum guten Geld gemacht werden konnte.

wird, nämlich den Bau einzelner edlerer Rebsorten im Großen und eine besondere Bereitung derselben im Herbst. Traminer, Gutedel, Muscateller, Veltliner werden als weiße Weintrauben erwähnt, rother Gattungen wird nirgends gedacht, aber aus der Beschreibung der Bereitung des rothen Weins läßt sich eher auf Clevner und Burgunder, als Schwarzwelsche schließen. Was dem würtembergischen Wein bei manchem Käufer einen Vorzug gab, war nicht blos die größere Wohlfeilheit, sondern vorzüglich die Recenz und Süßigkeit, welche, neben einem angenehmen Feuer, im ersten und zweiten Jahr ihm eigen sind. Darum wird auch der Wein vom letzten Herbst vorzugsweise begehrt. [1] Die in den ältesten Briefen enthaltenen Ausdrücke sauer, frisch, recht zur Sommerzeit werden durch den spätern Ausdruck trees deutlich. Sauer ist dort in dem Sinne genommen, wie es noch in dem Worte Sauerwasser vorkommt, um die Wirkung der Kohlensäure zu bezeichnen. [2] Daß aber auch die Süßigkeit vorzüglich in Betracht kam,

---

[1] Auch die Spitalherren von Gröningen, deren Zunge doch wohl nicht unausgebildet war, theilten sich gerne neuen zu, sogar als Morgentrunk. Die Speiseordnung (v. J. 1552) bestimmt, daß an den Festen Mittags bei Convent zweierlei Wein gegeben werde, und am darauf folgenden Morgen eine Flasche mit neuem Wein oder Conventwein, während die Mägde und die Pfisterei einen feurigen Trunk bekommen. An der Fastnacht Mittags wird gegeben Wermuthswein, Conventwein und guter neuer Wein. Heyd. 214. 219.

[2] Selbst des Bollerwassers Geschmack verdeutlicht Tethinger mit dem des Weins, und nimmt also auch

beweis't der Mund künstlicher Frauen, der nach ihnen begehrte, und besonders jener königlichen Wöchnerin, welche sich an ihm zu laben, und vielleicht für ihre Mutterpflicht zu stärken pflegte. Aus diesen Gründen suchte und schätzte das Ausland, und zwar die höchsten Personen, die würtembergischen Weine. In welchem Grade das Inland mit ihnen zufrieden war, das wollen wir uns von einem Dichter sagen lassen, der H. Friedrich I. Hoffest besungen hat: [1]

„Die Mundschenk allweg schenken ein
Den besten königlichen Wein,
Wie man ihn hat in Würtemberg,
Der ward genannt also, vermerk:
Der Eilfinger kamb her von Maulbronn,
Der wird voll kochet von der Sonn,
Daß er dem Menschen recht brennt ein,
Das kann nur seyn ein guter Wein.
Der Münchberger von Türkna kamb,
Den rothen Fellbacher mit ihm nahmb,
Die Beinsteiner und Beuttelspacher,
Die Greyner und Heppacher,
Die Hubler kommen auch daher,
Feldleiner, viel andre mehr,
Die einr erquicken Gmüth und Herz,
Den Traurigen all seine Schmerz

---

neuen zum Maaßstab, I, 68: „ab amaro (qui propemodum vini prae se fert acrimoniam) quam servant aquae sapore nomen sortitae sunt.

[1] Jacob Frischlin, poet. Beschreib. d. Hochzeit.

Hinwegnehmen, und fröhlich machen
Den Menschen, der vergißt all Sachen,
Wird guter Ding: Stirnen runzricht,
Sicht fröhlich sein ganz Angesicht;
Bis der Mensch anfangt lachen, singen,
Darvon zuletzt tanzen und springen;
Ja, sie binden die Zungen an,
Daß der Mensch nitt mehr reden kann."

Alterthümer.

Verordnung des Herzogs Eberhard III., betreffend die Raritäten und Kunstkammer. Den 22. Juni 1670.*

Eberhard.

U. G. Z. L. G. Demnach wir eine Zeithero Unsere habende Antiquitäten und Raritäten in gewisse Ordnung bringen, und eine förmliche Kunstkammer anrichten lassen, darinnen Wir insonderheit auch einen ziemlichen Vorrath von unterschiedlichen alten Römischen Monumenten, welche wir nach und nach zu augiren und zu vermehren bedacht seyn, und wir nun hierbey nicht zweifeln, daß hie und wieder, entweder

* Herzog Eberhard III. war der Gründer der Kunst- und Alterthums-Sammlung in Stuttgart, die aber in dem Brande des „Neuen Bau" 1748 größtentheils zu Grunde ging.

bei ein und andern Privato in Unserm Herzogtum wohl manche Stück alter Römischen Inscriptionen, Lampadum, Urnorum und dergleichen zu finden seyn, oder auch sonsten da und dorten, welche so alleinig die Innhabere nicht viel nutzen, hingegen Unser anrichtendes Corpus Antiquitatis merklichen Suppliren hälfe. Als ist hiemit Unser Befehl an Euch, ihr wollet mit Gelegenheit in Eurer gdgst. anvertrauten Superintendentz und Amt nachfragen und forschen, ob nicht einer oder anderer dergl. etwas habe, es seyen Münz oder Rudera von alten Monumentis, oder anders masen beraits schon mehrmalen beschehen, daß auf den Feldern bei beschehenen Umbrüchen zerschiedene Römische Antiquitäten in Unserm Land gefunden worden, und was ihr in Erfahrung bringet, ein solches zu Unseren eigenen frstl. Handen berichten, und verschlossen einschicken, gedenken Wir auf erlangende Nachricht Uns ferner gnädigst zu resolviren; Andeme ꝛc.

Dat. Stuttg. den 22. Junii 1670.

Ex speciali etc.

Heinrich v. Gaisberg.
Joach. Christ. Neu, Dr.

Neuere Verfügung der königl. Ministerien des Innern und der Finanzen, die Erhaltung der Alterthümer betreffend. Den 24. Nov. 1836.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Würtemberg noch manche Denkmale des Alterthums und der Kunst

enthält, welche entweder noch gar nicht oder nur wenig bekannt sind; auch ist nicht zu läugnen, daß derzleichen Denkmale bisher, wenn sie auch bekannt waren, nicht immer die verdiente Rücksicht gefunden haben.

Nachdem nun Se. Königl. Maj. neuerlich zu genehmigen geruht haben, daß eine Uebersicht der im Lande vorhandenen Denkmale, unter Mitwirkung der Mitglieder des neuerlich wieder ins Leben gerufenen Vereins für Vaterlandskunde, hergestellt werde, um sofort dieselben durch Kenner näher untersuchen zu lassen, und, nach Maaßgabe des Ergebnisses, weitere Fürsorge wegen deren Unterhaltung zu treffen; so werden die k. Ober- und Cameralämter, erstere hinsichtlich der im Privat- oder im Corporations-Eigenthum, und letztere in Ansehung der im Staats-Eigenthum befindlichen Denkmale, angewiesen, diejenigen Gegenstände, welche ihnen aus ihrem Amtsbezirke theils schon bekannt sind, theils durch weiteres Nachforschen, insbesondere auch durch Rücksprache mit den etwa im Bezirke wohnenden Mitgliedern des Vereins für Vaterlandskunde, noch bekannt werden dürften, in ein Verzeichniß zu bringen, und dasselbe mit kurzen Bemerkungen versehen im Laufe der nächsten drei Monate je an das vorgesetzte Ministerium einzusenden.

Die Gegenstände, auf welche die Aufmerksamkeit sich zu richten hat, sind:

1) Bauwerke und Ueberreste derselben, als: Kirchen, Kapellen, Thürme, Thore, Rathhäuser, Klostergebäude, Schlösser, Ruinen von Burgen und Ueberreste von andern Bauwerken, in so fern sie

einen historischen oder architectonischen Werth haben;

2) Gegenstände der Bildhauer- oder Bildschnitzerkunst, als: Bildsäulen, halberhabene Arbeiten, Bildstöcke, Altäre, Taufsteine, Kanzeln, Chorstühle, Grabmale, Wappenschilde, Verzierungen, Gefäße u. dgl.

3) Gegenstände der Malerkunst, in so fern solche einen historischen oder Kunstwerth haben, als: Oelgemälde, Wandgemälde, Glasmalereien u. dgl.

4) Rein historische Denkmale, als römische und andere Denksteine mit Inschriften, Grabsteine mit solchen, merkwürdige Urkunden und andere Documente ꝛc.

Sollte in einem Amtsbezirke nichts vorhanden seyn, was der Aufnahme werth wäre, so ist hiervon kurze Anzeige zu machen.

Was übrigens die Schonung und Erhaltung der vorhandenen Denkmale betrifft, so wird nicht nur den k. Cameralämtern die wegen Beaufsichtigung der herrschaftlichen Burgen und Ruinen im Jahr 1828 ergangene Finanzministerial-Verfügung (s. Württ. Jahrb., Jahrg. 1827 S. 219), welche sie auch den k. Forstämtern zur Nachachtung mitzutheilen haben, wieder in Erinnerung gebracht, sondern auch den k. Oberämtern in Ansehung der nicht im Staats-Eigenthume befindlichen Denkmale der Auftrag ertheilt, vor jeder Veränderung, Zerstörung oder Veräußerung derselben dem

Ministerium des Innern Anzeige zu machen und dessen Entschließung hierauf zu erwarten.

Stuttgart den 24. Nov. 1836.

Schlayer. Herdegen.

Von den Früchten dieser von Se. Maj. dem König Höchstselbst veranlaßten Verfügung, welche von jedem Freunde der Kunst und des Alterthums mit dem lebhaftesten Interesse aufgenommen worden ist, hoffen wir schon in einem der nächsten Hefte dieser Jahrbücher erfreuliche Mittheilungen machen zu können.

Merkwürdiger Fund von römischen Münzen im Oberamte Wangen.

Zu Unter-Horgen, Oberamts Wangen, wurde am 27. April 1837 ein merkwürdiger Fund von römischen Münzen gemacht. Ein Bauer von Unter-Horgen war auf einer sumpfigen Wiese mit Düngerausbreiten beschäftigt. Während dieser Arbeit sah er einige Münzen nebst einem Gefäße in einem Wassergraben liegen. Das irdene Gefäß zerfiel bei der ersten Berührung in Staub; dagegen war es mit einem wohl erhaltenen metallenen Griffe versehen, den er zur Hand nahm. Die Entdeckung veranlaßte den Bauer, weiter nachzusuchen, und nachdem er die Erde noch ungefähr 2 Fuß tief aufgegraben hatte, fand er mehrere hundert Münzen (ihre Anzahl soll sich auf etwa 600 Stück, nach andern Nachrichten aber viel höher belaufen haben).

Der Griff war eine eherne Handhabe von antiker Form, welche mit einem Ring den Hals des Krugs faßte, unten mit einer vertieften Fläche auf dem Bauch des Krugs aufsaß und oben mit einer Schnauze versehen ist. Die Handhabe ist von derselben Metall-Composition, aus welcher die römischen Münzen von Erz bestehen. Die gefundenen Münzen waren durchaus von Silber; das schlechte Aussehen derselben ließ aber den Finder ihren Werth nicht erkennen; er gestattete daher auch jedem herbeikommenden Neugierigen, von den Münzen zu nehmen, so viel er wollte. Dadurch und durch nachherige Vertheilungen wurden die Münzen größtentheils zerstreut, ehe noch die oberamtliche Behörde Kenntniß davon erhielt. Doch befanden sich, als dieß endlich geschah, noch ungefähr 200 Stück im Besitze des Finders, welche von dem Oberamte sofort nach Stuttgart eingesendet wurden, um deren Ankauf für das königl. Münzkabinet möglich zu machen. Die meisten Münzen waren von den römischen Kaisern Commodus, Septimius Severus, Caracalla, Elioga-balus, Alexander Severus, Gordianus III., Philippus I., Velusianus, Valerianus, Gallienus, also sowohl aus der Blütezeit, als aus der Zeit der Abnahme der Römerherrschaft in unsern Gegenden. Von dem Kaiser Gallienus hat sich auch noch ein neuerlich zu Hausen im Lonthal entdecktes Stein-Denkmal erhalten. Unter-Horgen liegt bei Kißlegg, das mit vieler Wahrscheinlichkeit für das römische Cassiliacum gehalten wird. Ueber interessante Entdeckungen von römischen Alterthümern, welche in diesem Jahre erst (1837) zu

Mainhardt gemacht wurden, werden wir später ausführliche Nachricht geben.

Uebersicht der zu Rottenburg und in der Umgegend seit 1834 aufgefundenen Alterthümer. Juni 1837.

Von Dombekan Jaumann.

Obwohl das Werk über die alte Römerstadt zu Rottenburg so weit vorgerückt ist, daß der Druck mit kommendem Herbste beginnen kann, so glaube ich doch vorläufig wieder eine kurze Uebersicht über die seit 1834 neu entdeckten Alterthümer für die Jahrbücher, wo die letzten Nachrichten 1833, 2tes Hft. S. 341—351 gegeben wurden, liefern, und als in dem geschichtlichen Archiv unseres Vaterlands niederlegen zu sollen, wodurch sich zugleich nach und nach eine allgemeine Uebersicht dessen ergibt, was in dem Werke selbst enthalten ist. Die Entdeckungen seit dem Sommer 1834 bis jetzt 1837 sind wieder sehr reichhaltig, und zugleich für die Geschichte römischer Niederlassungen in unserer Gegend, besonders aber der hiesigen Römerstadt sehr wichtig und vielfach aufklärend. Vorerst wurde innerhalb dieser Zeit vorzügliche Aufmerksamkeit auf alte Straßenzüge gerichtet, und es wurden mehrere römische von Rottweil her, so wie aus dem Schwarzwald entdeckt, in dem Umfang des Oberamts näher untersucht und aufgenommen; so daß sich ein ganzes Netz von Straßen diesseits und jenseits des Neckars und über

denselben herumstellt. Als Hauptstraße auf dem rechten Ufer des Neckars ergibt sich die von Leuchtlen schon aufgeführte Straße von Rottweil her über Bindorf und Heigerloch, welche jedoch mehrere Nebenzweige hat, und namentlich einen andern Hauptzug von Heigerloch her nach Rottenburg nimmt, als Leuchtlen denselben bezeichnete, und von Bietenhausen her zwischen Hirrlingen und Frommenhausen durchlauft, sich gegen den Kazbach hinab und hinter dem Niedernauer Bad von der Schlucht aus gegen die Weilerburg hinaufwindet. Das nur 12' breite Sträßchen bei dem Wäldchen Stocket ist nur ein Nebenweg in das Lager auf den Steinmauern bei Hirrlingen. Auf dem linken Ufer ist die Hauptstraße jene aus dem Schwarzwald, die „alte Straße," die „Heerstraße," das „Hochgesträß," genannt. Sie kommt in zwei Hauptästen von Röthenberg und Freudenstadt. Unterhalb der Thalheimer Ziegelhütte theilt sie sich wieder in mehrere Zweige, die theils Canstatt zu, theils in den Schönbuch, theils über Eutingen nach Rottenburg, und auch in besonderen Abtheilungen in das Ammerthal und an Rottenburg vorüber führen. Hauptstraßen über den Neckar sind: eine von Schwalldorf gegen Bieringen und den Rommelstall (Römerthal), Herrenberg zulaufend, die andere von der Altstadt auf dem Dezweg (via decumana) gegen Stüchen, und von da nach Jesingen einleitend. Alle diese Straßen tragen unverkennbare Spuren ächter Römerwerke, und sind zum Theil jetzt noch fahrbar. Ihr Zug im Oberamte, ihre Ein- und

Ausmündung wurde in einer besondern Karte verzeichnet.

Schon früher ließ sich auch ein Zusammenhang von Befestigungen von der Altstadt aus auf dem rechten Neckarufer vermuthen, und nähere Untersuchungen haben hier die Altstadt als Mittelpunkt eines ganzen Befestigungssystems herausgestellt, dessen Nebenzweige sich aufwärts am Neckar bis in die Seitenthäler des Kazbachs und der Starzel, hier bis über Hirrlingen hinaus, abwärts aber über die Kessel- (Kastell) Halde, die Boll (Poll-Pollgraben) und an den Neckar bis zu dem hohen Rain erstrecken. Ein Gleiches läßt sich auf dem linken Ufer nachweisen, wo der Mittelpunkt der Rempfer (Reparium, Ramport) ist: das Lager auf der Burg, zu Kalchweil, zu Obernau sind Theile, und die Verschanzungen laufen südlich an Ergenzingen vorüber, dann über Eutingen fort und fort bis in den Schwarzwald. Diese Verschanzungen wurden theils im Einzelnen, theils im Allgemeinen in die Karte aufgenommen. Das Ganze beweis't, wie wichtig den Römern diese Stellung am Neckar zur Vertheidigung und zum Angriff war, und wenn von einem Vallum Probi die Rede ist, so kann solches nur in diesen Verschanzungen gefunden werden.

Sowohl in den befestigten Lagern, wie auf der Burg, am untern Wehr über dem Ziegelstadel, auf der Kesselhalde u. s. w., als auch vorzüglich auf der Anhöhe Sülchen zu, wurden wieder mehrere Gebäude aufgedeckt, und dabei verschiedene Gegenstände aufgefunden, besonders wieder mehrere Bruchstücke von

Geschieren mit Aufschriften, sowohl in Stempeln, als mit dem Griffel eingetragen. Eines dieser Gebäude war höchstwahrscheinlich eine Kaserne, indem es nur zwei lange Säle enthielt, und darin Bruchstücke von Geschirren gefunden worden, welche mit einem Stempel die Aufschrift enthielten:

LEG I COHI.

dann mit einem Griffel (Adjutr.):

IX SVMLOCEN.

Ein anderes Gebäude eben in derselben Gegend zeigte einen großen Saal 36′ lang im Lichte; die Breite kann nicht angegeben werden, indem die Mauer vorwärts schon früher ausgebrochen wurde, und nur noch 10—12′ fortlief. Die Heizung, so wie die Kanäle der Wasserleitung waren in einem Nebengebäude angebracht, und leiteten nach verschiedenen Seiten aus und ein; sie waren, so wie der gewölbte Heizofen, noch ziemlich erhalten. Dieses Gebäude dürfte die Curia, das Rathhaus der Römerstadt gewesen seyn; es fand sich darinnen auf einem zerbrochenen Geschirre von Siegelerde die Aufschrift:

AB. V. C.

(Ab urbe condita).

Leider war die Zahl der Zeit auf der andern Seite des Geschirres, welche nicht mehr aufgefunden worden; dagegen war unten am Fuß die weitere Aufschrift:

IANVS. CVR. CoL. SV

(Grat- Gent-) ianus Curio oder Curator Coloniæ Sumlocennensis).

Ausmündung wurde in einer besondern Karte verzeichnet.

Schon früher ließ sich auch ein Zusammenhang von Befestigungen von der Altstadt aus auf dem rechten Neckarufer vermuthen, und nähere Untersuchungen haben hier die Altstadt als Mittelpunkt eines ganzen Befestigungssystems herausgestellt, dessen Nebenzweige sich aufwärts am Neckar bis in die Seitenthäler des Kazbachs und der Starzel, hier bis über Hirrlingen hinaus, abwärts aber über die Kessel- (Kastell) Halde, die Boll (Poll-Pollgraben) und an den Neckar bis zu dem hohen Rain erstrecken. Ein Gleiches läßt sich auf dem linken Ufer nachweisen, wo der Mittelpunkt der Remyser (Reparium, Ramport) ist: das Läger auf der Burg, zu Kalchweil, zu Obernau sind Theile, und die Verschanzungen laufen südlich an Ergenzingen vorüber, dann über Entingen fort und fort bis in den Schwarzwald. Diese Verschanzungen wurden theils im Einzelnen, theils im Allgemeinen in die Karte aufgenommen. Das Ganze beweist, wie wichtig den Römern diese Stellung am Neckar zur Vertheidigung und zum Angriff war, und wenn von einem Vallum Probi die Rede ist, so kann solches nur in diesen Verschanzungen gefunden werden.

Sowohl in den befestigten Lagern, wie auf der Burg, am untern Wehr über dem Ziegelstadel, auf der Kesselhalde u. s. w., als auch vorzüglich auf der Anhöhe Sälchen zu, wurden wieder mehrere Gebäude aufgedeckt, und dabei verschiedene Gegenstände aufgefunden, besonders wieder mehrere Bruchstücke von

Buchstaben mit Aufschriften, sowohl in Stempeln, als mit dem Griffel eingetragen. Eines dieser Gebäude war höchstwahrscheinlich eine Kaserne, indem es nur zwei lange Säle enthielt, und darin Bruchstücke von Geschirren gefunden worden, welche mit einem Stempel die Aufschrift enthielten:

LEG I COHI.

dann mit einem Griffel (Adjutr.):

IX SVMLOCEN.

Ein anderes Gebäude eben in derselben Gegend zeigte einen großen Saal 36′ lang im Lichte; die Breite kann nicht angegeben werden, indem die Mauer vorwärts schon früher ausgebrochen wurde, und nur noch 10—12′ fortlief. Die Heizung, so wie die Kanäle der Wasserleitung waren in einem Nebengebäude angebracht, und leiteten nach verschiedenen Seiten aus und ein; sie waren, so wie der gewölbte Heizofen, noch ziemlich erhalten. Dieses Gebäude dürfte die Curia, das Rathhaus der Römerstadt gewesen seyn; es fand sich darinnen auf einem zerbrochenen Geschirre von Siegelerde die Aufschrift:

AB. V. C.

(Ab urbe condita).

Leider! war die Zahl der Zeit auf der andern Seite des Geschirres, welche nicht mehr aufgefunden worden; dagegen war unten am Fuß die weitere Aufschrift:

IANVS. CVR. CoL. SV^

(Grat- Gent-) ianus Curio oder Curator Coloniæ Sumlocennensis).

Diese Aufschrift ist um so merkwürdiger, als dadurch unsere Römerniederlassung als wirkliche Colonie erwiesen wird. An der nämlichen Stelle wurde eine Kette mit verschiedenen, runden, eckigten, länglichten Gefäßen sammt einem runden Schloß und einem Bande ausgegraben, welche weiter das Gebäude als Curia und zugleich Gefängniß bezeichnen. Auf dem gleichen Abhang ward ein drittes Gebäude gleichfalls mit Heizungen aufgedeckt. Darin wurde eine schöne Münze von Metall: Antonius Aug. Pius P. P. Tr. P. XVII. — Libertas Cos. IIII S. C. Libertatis Typus dextra Pileum sinistra hastam (A. Ch. 154); ferner unter einem Haufen von zerbrochenen Geschirren, besonders einer Menge tellerartigen, auch einige Bruchstücke mit Aufschriften ausgegraben; worunter besonders zwei für die Geschichte des Aufenthalts der Römer in unserer Gegend sehr wichtig sind. Die erste Aufschrift lautet:

L. CAI. IunI. *N*G. *N*REL POM.
Co L. *N*† Co S.

(Lucius Cajus Sevir Augustalis — Aurelio Pompejano et Cnejo Lolliano Avito Consulibus).

Lucius Cajus war also hier kaiserlicher Sechsmann im Jahr 209 n. Chr., in welchem M. Aurelius Pompejanus und Lollianus Avitus Consuln waren; wodurch die Zeit der Blüte unserer Colonie, wie durch eine andere Aufschrift im Jahr 285 wiederholt dargethan wird. Die zweite Aufschrift, gleichfalls mit einem Griffel eingeritzt, lautet:

Q LEG VIII CLR I HL
PR. P. F.

(Praefectus Legionis octavae cohortis primae Helvetorum).

Die weitern Sigla werden sonst, als die Beinamen der zwei und zwanzigsten Legion enthaltend, Primogenia, Pia, Fidelis oder Felix gelesen; da aber hier von der achten Legion die Rede ist, welche nie diese Beinamen führte, so muß sie entweder anders entziffert werden, und deutet vielleicht auf den primus pilus hin, oder hängt die Sache mit dem weitern Umstand zusammen, daß hier mehrmals die erste und dritte Cohorte als früher der achten Legion, später aber der zwei und zwanzigsten zugetheilt, vorkommt. Bei dem Wechsel dieser beiden Legionen im letzten Viertel des zweiten Jahrhunderts blieben somit die Hülfscohorten in der ihnen zugeschiedenen Niederlassung zurück. Ein wohl zu beachtendes Moment für die Geschichte römischer Niederlassung und das römische Militärsystem. Wir übergehen die weiteren Aufschriften, und führen nur noch einige an, die Bedeutung in Beziehung auf den Namen unsrer Römerstadt haben. Ein Scherben von Sigelerde hat die Aufschrift:

LOCENE LVIS CAMLIVS IIIII

(Sum-locenne Julius Camlius Sevir)

Diese Inschrift gibt die Endsylben des Namens unserer Römerstadt vollständig.

Noch sind zwei Bruchstücke merkwürdig, indem sie Aufschriften mit Stempel haben: die eine

CSVLOCEI;

die andere

CSVMLOCNE.

Es sind nur Geschirre von gemeinem Thon, worauf diese Stempel aufgedrückt sind, und bezeichnen so unsere Römerstadt wahrscheinlich als Fabrikstadt, wie denn noch jetzt das Hafnergewerbe hier sehr häufig ist, und das hiesige Kochgeschirr gesucht wird. Der Name unserer Römerstadt ist nun constant als: Sumlocenne (niemals Samulocenne oder Sumolocene) durch drei Denkmäler auf Stein und neun Aufschriften auf Geschirren, an Ort und Stelle gefunden, vollkommen erwiesen. Bei den verschiedenen Ausgrabungen wurden auch wieder viele Geschirre, durch schöne Formen und interessante Darstellungen ausgezeichnet, gefunden; darunter zwei große runde Schüsseln, deren eine die Darstellung des Kampfes der Pygmäen mit den Kranichen in wechselnden Gruppen mit dem Stempel: Cerialis f. enthält.

Monumente in Stein wurden zwei entdeckt, ein Janus und ein Apollo Grannus. Schon längst hatte ich in Erfahrung gebracht, daß sich in Horb ein Doppelkopf des Janus vorfinden soll; auf einer Untersuchungsreise der Straße aus dem Schwarzwald entdeckte ich auch dieses Monument in einem Garten an dem alten Schloß, wo es eingemauert war, und erwirkte dessen Ausbruch und die Ueberlassung für meine Sammlung. Das Monument ist aus feinem Sandstein, 1' hoch, und erhebt sich aus dem Bruchstück

einer achteckigten Säule. Die Darstellung ist sehr sinnreich und gemüthlich ansprechend. Die zwei Köpfe — neben einander, aber nicht in ganz entgegengesetzter Richtung, stellen der eine ein jugendliches, kräftiges Antlitz mit vollen Wangen und Haarwuchs, der andere einen abgemagerten Greisen mit spitzem Kinn, eingefallenen Wangen dar. Die eigentliche gemüthliche Deutung gibt jedoch die Rückseite, welche in der Mauer eingesetzt war, und sich erst nach dem Ausbruch zeigte. Hinter dem jugendlichen Kopfe arbeitet sich eine junge nackte Figur mühsam klimmend empor; hinter dem alten sinkt eine zweite matt, sterbend — auf Kissen rückwärts nieder. — Kann es eine sinnigere Darstellung geben? Das beginnende — das sinkende Jahr; unsere Jugend — unser Alter; Gegenwart — Zukunft; unser Streben und sein Ziel; unsere Hoffnungen und ihr Ende!! Die Figuren rückwärts sind sehr beschädigt.

Für die Geschichte unserer Gegend und besonders der Heilquellen in unserem Vaterlande interessant war der große Fund hinter dem Bade zu Niedernau. Auf der Stelle des sogenannten Theaters, seitwärts am Eingange zu den sieben Thälern, wurde von dem Badinhaber Dr. Raidt eine Mineralquelle entdeckt und aufgegraben; in einer Tiefe von 16—20′ fanden sich viele Ueberreste römischer Gegenstände, als Ringe, Fibeln, Perlen in verschiedenen Farben, Schlüssel, Bruchstücke von Geschirren u. s. w.; besonders auffallend ist der Fund einiger hundert Münzen von Kupfer und Metall, von Nero bis auf Valens (51—365 n. Chr.) herab. Darunter waren vorzüglich viele Antonine, Faustinen,

aus spätever Zeit mehrere Alexander Severus, Maximianus, Constantinus, Helena u. s. w. Einige darunter zeichnen sich durch ihren Goldglanz aus, indem sie aus einer besondern Mischung von Kupfer und Kobalt (Galmei) bestehen. Für die Geschichte der Heilquelle war der merkwürdigste Fund ein Apollo Grannus aus Sandstein en haute relief $1\frac{1}{2}'$ hoch. Seine Stellung ist mit verschränktem Fuße, wie er auch in Darstellungen bei Montfaucon vorkommt; er stützt sich mit dem linken Arm auf eine sehr schöne aufrechtstehende Urne, streckt die rechte Hand aus, womit er das um die Hüfte geschlungene Badtuch hält. Waren die Münzen Opfer der Hilfsuchenden an der Quelle? oder hat ein römischer Flüchtling seinen kleinen Schatz an Kupfermünzen (es wurde nur eine kleine silberne gefunden) hier tief im Thale zwischen Wäldern und Felsen verborgen? Der Beweis ist wenigstens gegeben, daß noch in spätester Zeit, wo die Römer nochmal in unsere Gegend kamen (unter Valentinianus 368 n. Chr.) diesen die Heilquelle bekannt war. Zum Schluß nur noch die Bemerkung, daß sich meine Sammlung der in der Umgegend gefundenen Münzen, worunter sehr seltene vorkommen, bis über 300 vermehrt hat, und die Zahl der seit 10—12 Jahren hier und in der Umgegend gefundenen Münzen sich wohl auf 600 beläuft.

Die Alterthümer in der Umgegend von Rottweil am Neckar.

Dritter Jahresbericht des Rottweiler archäolog. Vereins.

Von Bergrath Friedr. v. Alberti in Wilhelmshall.

(Mit einer Steintafel.)

(Für die Mitglieder des Vereins auch besonders abgedruckt.)

Der letzte Rechenschaftsbericht versprach eine Beschreibung der bis jetzt bei Hochmauern aufgedeckten römischen Gebäude; wenn diese einem spätern Berichte vorbehalten bleibt, so geschieht es, weil die Nachgrabungen nicht so weit vorgerückt sind, daß ein Gebäude ganz aufgedeckt wäre. Die versprochene Beschreibung der römischen Fortificationen hängt mehr oder weniger mit der Anlage bei Hochmauern zusammen; die Situations-Zeichnung, welche die ausgegrabenen Gebäude gibt, soll daher auch die Fortificationen enthalten.

Der dritte Rechenschaftsbericht wird als erste Abtheilung die römischen Alterthümer bei Rottweil die bis jetzt aufgefundenen Anticaglien, Geräthschaften u. a., und

die zweite Abtheilung deutsche Alterthümer enthalten.

A. Römische Alterthümer.

Ich denke dem Zwecke: Erforschung des Namens und Alters der hier aufgefundenen römischen Niederlassung, am besten zu entsprechen, wenn ich mich auf

das beschränke, was bei Hochmauern und in der nächsten Umgebung gefunden wurde.

Nicht wie in Pompeji und Herculanum finden sich die Gebäude noch bis ans Dach erhalten; sie sind hier bis auf die Fundamente abgetragen. Wenn dort die Werke der Kunst und die Bedürfnisse des Haushaltes noch den Platz einnehmen, wohin sie der ordnende Besitzer stellte, so sind sie hier von Barbaren zertrümmert, zerstreut, beinahe vernichtet worden.

In einzelnen Gemächern, welche nicht völlig ausgebrochen sind, findet sich, angedeutet durch eine dünne Lage von Kohlenstaub, die Spur eines Bretterbodens. Kohlen und Brandschutt, Schlacken und geschmolzenes Glas begegnen uns überall. Alles deutet auf Zerstörung durch Feuer. Merkwürdig ist es, wie selbst die Trümmer von Gefäßen zerstreut sind; so fand sich z. B. das abgerissene, jetzt wieder angepaßte Stück eines schönen Tellers wohl 200 Schritte entfernt in einem andern Gebäude. Dieß scheint auf Ueberfall, Plünderung hinzudeuten. Der Brand nahm so schnell überhand, das manches, selbst Barbaren Werthvolle nicht gerettet werden konnte. In einem Keller z. B. lag eine ziemliche Menge Linsen, verkohlt, aber noch vollkommen erkennbar, in manchen Gefäßen lassen sich eingetrocknete Speisen noch erkennen, ja in einem im Souterrain befindlichen Stalle ruhte das Gerippe eines Pferdes auf seinem Dünger, neben ihm lag ein Stück Eisen mit Widerhaken, an dem es angebunden gewesen zu seyn schien. Wahrscheinlich verbrannte es, weil es

nicht mehr losgebunden werden konnte. Auch Menschengebeine finden sich unter den Trümmern, Zeugen der Gewaltthaten des wilden Siegers.

Die römische Niederlassung bei Hochmauern war eine bürgerliche; es blühten hier die Künste und Gewerbe des Friedens. Ein geläuterter Geschmack schuf bewundernswerthe Mosaik-Arbeiten, herrliche Töpferwaaren beurkunden den Schönheitssinn, welcher auch in den untern Ständen herrschte. Mit Wehmuth sehen wir die geschmackvolle Nadel, welche die Flechten der schönen Römerin zusammenhielt; wir möchten den Griffeln, die sich finden, zürnen, daß keiner derselben uns wenigstens den Namen der blühenden Colonie verzeichnete, deren Laren uns, nach vielleicht sechzehn Jahrhunderten, in Bruchstücken schweigend und düster entgegentreten.

Das hier Aufgefundene zerfällt in:

a) Gegenstände des Cultus.

1) Hier nenne ich zuerst einen Zeus von Bronze (Fig. 1 a. b.), drei würtemb. Zoll hoch, in der Rechten den Donnerkeil haltend, die Linke emporgehoben mit einer runden Höhlung, durch welche ohne Zweifel ein Stab (harta) bis zur Erde reichte. Schade daß ihm die Füße fehlen. Er hat auffallende Aehnlichkeit mit dem von Herrn Topographen Paulus abgebildeten, zwischen Böblingen und Walhingen aufgefundenen, sogenannten Neptun.[1] Außerdem, daß dieser kein Attribut hat, welches ihn zum Neptun macht, spricht

[1] v. Memmingers würtb. Jahrb. 1833, 2. Hft. S. 551.

gerade die Milde und Hoheit, welche von ihm gerühmt werden, für die Vorstellung des Vaters der Götter. Dagegen, daß es ein Zeus sey, spricht auch der Bau der Haare und des Bartes nicht; sie gleichen wie auf unserem Bilde den Mähnen des Löwen, welcher durch das Schütteln seiner Haare und durch die Bewegung seiner Augenbrauen dem Olympus gebietet.

2) Zwei Gypsfiguren, roh ausgearbeitet, Hausgötter armer Leute. Die eine stellt einen Mann, die andere den Kopf eines Weibes dar. Die erstere (Fig. 2), 3½″ ohne Kopf groß, hat ein Unterkleid an, welches ähnlich dem von Winkelmann[1] beschriebenen, einem Priester des Cybele angehörigen, ist. Nach ihm besteht dasselbe „aus zwei langen viereckigen Stücken Tuch, welche auf beiden Seiten zusammengenäht sind. Den Arm durchzustecken ist eine Oeffnung gelassen, und was von den Achseln herunterfällt bis an den halben Oberarm, macht gleichsam einen abgestutzten Aermel.“ Eine ähnliche Bedeutung hat wohl unser Bild. Der Apfel (die Kugel?) scheint auf den Dienst der Sirona hinzudeuten. Vielleicht ist hier ein Priester der Göttin, oder diese selbst vorgestellt.[2] Von dem weiblichen Kopfe (Fig. 3) findet sich nur noch ein Bruchstück, 2″ 4‴ hoch; den Haaren nach könnte man ihn für einen Iriskopf halten.

---

[1] Geschichte der Kunst, 6. Buch 5. Cap. §. 4 (4. Bd. S. 400.

[2] Ueber den Dienst derselben und die Verehrung dieser Göttin in Würtemberg siehe Sattlers topogr. Gesch. des Herzogthums Würtemberg S. 25.

3) Zwei Stäbchen von Bein, oben gerade abgeschnitten, unten zugespitzt, 5″ lang; ähnlich der Abbildung von Hanselmann II. Tab. X. Fig. 9,[1] sollen nach letztbenanntem Schriftsteller Instrumente gewesen seyn, deren sich die Auguren zu Untersuchung des Eingeweides der Opferthiere bedienten.

4) Zum Cultus gehörten vielleicht ein Schweinszahn an einem eisernen Henkel und die Fig. 4 abgebildete Bronze (Bulla?), hierher vielleicht noch

5) ein Finger von Bronze, 2″ 6‴ lang, gekrümmt, ohne Nagel, einer Statue angehörig, und

6) das Fig. 5 abgebildete Klämmchen von Bronze.

b) Schreibwerkzeuge.

7) Eiserne Griffel, unten spitz, oben in Form eines kleinen Meißels, ähnlich der Abbildung von Hanselmann II. Tab. X. Fig. 2.

8) Ein ähnlicher von Bronze, der spitze Theil von Eisen.

9) Ein Instrument von Bronze, oben abgerundet, unten spitzig, ähnlich der Fig. 4 Tab. X. II. bei Hanselmann, scheint ebenfalls ein Griffel zu seyn.

c) Ornamente.

Außer den Säulen, Wandverzierungen, welcher bei Beschreibung des Bauwesens erwähnt werden wird,

10) Ein Ochsenkopf (Fig. 6) von Bronze, in getriebener Arbeit, in zwei Drittheilen der Größe, hat vielleicht zu Verzierung eines Altars gedient.

---

[1] Beweis, wie weit der Römer Macht im Hohenlohischen Lande eingedrungen. Hall 1760 u. 1773.

11) Ein Stück Serpentino antico, geschliffen.

12) Ein ausgeschnittenes 2" hohes R von Metall.

13) Eine Menge Verzierungen von Bronze, deren Bedeutung nicht nachgewiesen werden kann.

d) Luxus-Gegenstände.

14) Haarnadeln von Bronze, ähnlich denen, welche in Italien noch getragen werden. Hierher gehören wohl die Fig. 7, 8, 9, und die vielen beinernen Nadeln mit runden Knöpfchen, etwa 3—4" lang, vollkommen übereinstimmend mit der Abbildung bei Hanselmann II. Tab. X. Fig. 10.

15) Fibulä von Bronze in sehr verschiedenen Formen, mit mannichfaltigen Verzierungen; zwei von besonderer Form, mit Schmelz eingelegt, sind in Fig. 10 und 11 abgebildet.

16) Kettchen von je 4" Länge, von feinem Messingdraht, vierkantig, sehr zierlich geflochten, oben mit einem Ringe, welcher in einem kleinen Zapfen lauft.

17) Kleine Glocken von Messing.

18) Kleine Löffel aus Bronze, einem weißen Metalle, oder Bein; eines der letztern ist in Fig. 12 abgebildet. Diese dienten vielleicht zur Toilette, oder als Opferwerkzeuge.

19) Ringe verschiedener Form von Bronze, Eisen oder Silber, auf einem das Wort: Avil.

20) Ein beinerner Deckel von einem kleinen Kästchen (arcula), mit kreisförmigen Figuren, vielleicht ein Schmuck- oder Weihrauch-Kästchen (arcula thuraria).

21) Knöpfe verschiedener Art.

e) Hausgeräthe.

22) Neben der Orpheus-Mosaik fand sich ein Schlüssel mit großem Barte; der Ring desselben von Bronze, in Form eines Fingerrings, zeigt noch Spuren von Vergoldung.

23) Die Reste eines Seihers oder Schaumlöffels von 4" Durchmesser, etwa $1\frac{1}{2}$" Höhe, sehr fein ausgetrieben; die fein durchgeschlagenen Löcher bilden Radien, am Rande Kreise. Auch an ihm zeigen sich noch deutliche Spuren der Vergoldung.

24) Ein großer Schöpflöffel.

25) Ein Messer mit Elfenbeinheft, ein anderes mit einem aus Bein in Form eines Gemshorns gedrehtem Hefte. Andere Messer von verschiedener Größe und Gestalt, zum Theil lanzettförmig, zum Theil Faschinenmessern ähnlich.

26) Eine große Gabel.

27) Nadeln mit Oehr von Bein bis zu 4" Länge. Ob sie zum Nähen oder als Haarnadeln gedient haben, weiß ich nicht zu entscheiden.

28) Wirtel zu Spindeln von Bein und Thon.

29) Eiserne Werkzeuge verschiedener Art. Nägel, Kloben, Meißel, Ringe, Bänder ꝛc.

30) Wozu eine große zusammengewickelte, dünn ausgetriebene Bleiplatte, welche an 80 Pfd. wog, gedient hat, oder dienen sollte, ist nicht zu ermitteln.

31) Glasreste finden sich in großer Menge. Darunter eine noch theilweise erhaltene große Vase von grünem Glase mit radienförmigen Wülsten, Reste eines großen Gefäßes von dünnem weißem Glase, Trümmer

von Trink- und Oelgefäßen, darunter von solcher Feinheit, daß sie die des böhmischen Glases vollkommen erreichen. Je feiner das Glas, desto weniger hat es jenen durch Verwitterung hervorgebrachten Perlmutterglanz, dessen auch Herr v. Jaumann erwähnt.[1] Unter dem hiesigen Glase findet sich keines, welches ursprünglich vielfarbig gewesen wäre.[2] Auch Bruchstücke von Scheibenglas sind nicht selten.

32) Der größte Reichthum des römischen Bürgers scheint in erdenen Gefäßen bestanden, und auch der Cultus eine große Menge erfordert zu haben. Bei jeder Nachgrabung treten uns eine Menge Scherben, seltener ganze Gefäße, entgegen: Teller und Platten (Patinæ, Pateræ) von verschiedenen Formen, mit glattem oder durchbrochenem Rande, größere schüsselförmige Gefäße wie die von Hanselmann I. Tab. V. Fig. 1 u. 2 abgebildeten, mit den mannichfaltigsten in Basrelief erhabenen Figuren, mit Bacchuszügen, Genien, Circusspielen, mit Kriegern, Jagden, mit Thieren verschiedener Art, mit Blumen, Früchten, Arabesken, auch mit obscönen Darstellungen; selten ganz glatt, öfters gefurcht oder gestreift, bald mit überhängendem Rande, mit oder ohne Schnauze. Statt dieser an einem Gefäße ein Löwenkopf, dessen Rachen das Ausgußloch bildet. Diese Gefäße sind ausschließlich aus sogenannter samischer Erde, mehr oder weniger fein, oft so

[1] v. Memmingers württ. Jahrb. 1830. 1. Hft. S. 124.
[2] Vergl. v. Memmingers württ. Jahrb. 1831. 2. Hft. S. 99.

abgenützt, daß die Glasur im Innern verschwunden ist, und die Masse des Geschirrs, welche reichlich mit Quarzkörnern und Glimmerblättchen gemengt ist, zum Vorschein kommt.[1] Eines dieser Gefäße gleicht vollkommen dem, welches nach Dorow bei Cassel, Mainz gegenüber, aufgefunden wurde.[2]

Theils von samischer Erde, theils von schwarzem oder grauem Thon, roth, oder roth und schwarz, oder bronzirt, d. h. röthlich oder schwärzlich grau mit Metallglanz, mit oder ohne Verzierungen, finden sich viele kleinere, zum Theil sehr feine und ganz erhaltene Gefäße, ähnlich denen bei Kärcher, Sect. III. Tab. III. Fig. 3, 4, 6,[3] abgebildeten, bis zu 8″ Höhe, oder kleinere becherförmige, zum Theil von samischer Erde, zum Theil glänzend schwarz, und von außerordentlicher Feinheit. Eines der letztern, 3½″ hoch, im Bauche 3½″, oben 2″ 2‴, im Boden 1″ weit, hat leichte Eindrücke der Länge nach, welche ihm ein welliges cannelirtes Ansehen geben. Aehnliche, aber größere Gefäße haben bis 1″ tiefe Furchen, 6 bis 8 an der Zahl, wodurch der Durchschnitt des Gefäßes am Bauche die Gestalt einer Blume erhält. Sehr selten finden sich gelbe Scherben, welche schlechtem Steingute ähnlich sehen.

Von den feinsten Thonarbeiten findet ein Uebergang in die gröbsten statt. Die Wanddicke ist bald ⅕‴,

---

[1] Vergl. v. Memmingers württ. Jahrb. 1835. 1. Hft. S. 195.

[2] 2. Hft. Tab. XV. Fig. 1.

[3] Kurzgefaßtes Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Mythologie und Archäologie.

bald die eines Zolls; die Größe wechselt vom kleinsten Näpfchen bis zu 5 Schuh Höhe.

Das gröbere Geschirr unterscheidet sich in der Masse nicht von den Ziegeln der Häuserbedeckung, es ist roth oder grau in verschiedenen Nuancen, seltener außen roth und innen grau; meist ohne Glasur. Bei näherer Untersuchung scheint es, daß der Unterschied zwischen den Geschirren verschiedener Feinheit im mehr oder minder sorgfältigen Schlämmen des Thons seinen Grund habe, und daß, so wie die Ziegel, auch die feinern Gefäße in der Gegend könnten verfertigt worden seyn.

Von dem gröbern Thone finden sich wenig ganz erhaltene und viele Bruchstücke großer Gefäße; Krüge mit 1 Henkel, mit 2 (Amphoren) größer oder kleiner, zuweilen unten spitzig zulaufend, so daß sie nur im Sande aufrecht stehen konnten, ähnlich der Abbildung in „Pompeji, 2ter Bd., 2te Abtheil., Leipzig 1835, Fig. 108.“ Wohlerhalten und von gefälliger Form ist ein großes Gefäß (Crater), $2\frac{1}{2}'$ $1\frac{1}{2}''$ hoch, mit 1′ 7″ 3‴ Bauchweite. Die obere Oeffnung mit überstehendem Rande ist 5″, der Boden 6″ weit.

Noch sind hier die Bruchstücke größerer und kleinerer Gefäße aus Serpentin zu erwähnen.

Die Gefäße von samischer Erde (seltener die schwarzen) tragen häufig den Namen des Verfertigers meist auf dem Boden, seltener am Rande. Bald gehen 1) dem Namen die Buchstaben O. Of. Off. voran, oder es steht das O (Officina) hinten, bald folgen ihm

2) die Buchstaben f. fec. (fecit), bald 3) ein m (manus) oder 4) der Name steht im Nominativ oder Genitiv ohne Zusatz. Die bis jetzt gefundenen deutlichen Aufschriften sind folgende:

Of. Calvi, Carrofai O., Off. Everi, O. Jucui, Of. Monc., Off. Passii, Off. Pueri, Of. Rontini, Sunnai O., Of. Ucui, O. Vitae,

Atto fec., Cibisus fec., Conatius f., Julius fecit, Justus f., Melausus fec., Nivalis f., Sacratus f., Verecundus fec., Victorinus f.

Secundi m., Venalis m.

Buccus, Catullinus, Emon, Marcin, Mercator, Verecundi.

Die Inschrift einer Schale von samischer Erde: Decus fec., gebe ich in Fig. 13. Bei der Undeutlichkeit der Buchstaben ließe sich auch lesen: Leg. dec., und für das AR. VS. könnte vielleicht eine Beziehung auf Aris Flavis gefunden werden; erstere Lesart ist gewiß die richtige, um so mehr, da die 10. Legion in Ober-Pannonien und in Mysien stand,[1] und die Schale nicht von da wird hieher gebracht seyn.

Noch sind hier 3 Inschriften auf Henkeln von Amphoren zu erwähnen:

1) QFRSTSIP.

2) MANNSAM.

3) CIVVAIB.

---

[1] Wenigstens zur Zeit des Dio Cassius (155 — 229 nach Chr.).

Das letzte Wort ist verkehrt geschrieben, das Sam im zweiten Worte erinnert an Samulocenis.

Zu den vielen Gefäßen scheint es auch nicht an Nahrungsmitteln gefehlt zu haben; aller Orten zerstreut liegen eine sehr große Menge Zähne und Knochen von Rindvieh, Schweinen, Hirschen, Rehen, besonders viele Knochen von Hähnen, und ganze Haufen von Schneckenhäuschen.

33) Bisher fand sich nur eine erdene Lampe. Oben in der Mitte zeigt sich erhaben ein schöner Kriegerkopf, über dem zwei kleine Löcher für Dochte, unter ihm ein kleineres Loch wahrscheinlich zum Einstecken eines Drahts sich befinden. Auf der Rückseite steht in großer Schrift: Communis.

34) Ueberdieß sind Trümmer eines Gefäßes mit Löchern vorhanden, welches als thuribulum gedient haben könnte.

f) An Waffen

fanden sich nur:

35) Spitzen von Lanzen, theils der hasta, theils der framea ähnlich, übereinstimmend mit Fig. 4, 5 auf Tab. XV, T. II der Abbildungen zu Hanselmann, Fig. 5 und 10 Tab. II. der antiquarischen Reise von Augusta nach Viaca von v. Raiser und Tab. II. Fig. 7 meines ersten Rechenschaftsberichts.

36) glatte, platt in elyptischer Form geschliffene Schleudersteine von wahrscheinlich alpinischem Kalkstein, 3—4″ lang und 2¼—3″ breit.

37) Bruchstücke von Schwertern.

g) Münzen.

In und in den nächsten Umgebungen von Hochmauern wurden eine Menge Münzen gefunden, welche großentheils undeutlich oder ganz verwischt sind. Die aus Erz sind sehr stark oxydirt und mit Grünspan (Aerugo nobilis) dick überzogen.

a) Von Silber:

1) Augustus ..... pater patriae.
2) Imp. Caesar Vespasian .....
   Kehrs. Roma sedens ..... Cos III.
3) ..... Caes. Vespasian. Aug. .....
   Cos ..... Trib. pot. .....
4) Imp. Caes. Nerva Trajanus Aug. Germ.
   P. M. Tr. P. Cos. II P. P.
5) Imp. Caesar Trajanus Adrianus Aug.
   P. M. Tr. P. Cos. III (121 n. Chr.)
6) Imp. Caesar Trajan. Hadrianus Aug.
   P. M. T. P. Cos. III.
7) Sept. Sev. Aug. .....

b) Von schlechtem Silber, wahrscheinlich mit Blei legirt:

8) Julia Augusta (Domna ux. Severi)
   Mater Deum
9) Plautillae Augustae (uxor Caracallae)
   Propago imperii (Caracalla et Plautilla stantis jungent dextras)
10) Julia Maesa Aug. (avia Elagabali)
    Saeculi felicitas.

11) Julia Maesa Aug.
Pudicitia.

12) Imp. Sev. Alexand. Aug.
P. M. Tr. P. VIII. Cos. . . .

c) Von Erz:

13) Julia impt (oris) Aug. (usti) f. (ilia) Augusta.
Vesta (?) S. C.

14) Imp. Caes. Vespasian. Aug. Cos. III.
S. C.

15) Imp. Domit. Aug. . . . .

16) Imp. Caes. Domit. Aug. Germ. . . . .
Victoria Augusti. S. C.

17) . . . . Domit. Aug. Germ.
. . . . . (fidei) publicae S. C.

18) . . . . . Domit. Aug. Germ. Cos. IIII.

19) Imp. Caes. Nerva Trajan. Aug. Germ.
Tr. pot. Cos. II. S. C.

20) Imp. . . . . optimo Aug. . . . Cos. IIII.
S. C.

21) Hadrianus Augustus
Cos. III. P. P. cle . . . . S. C.

22) Imp. Caes. Trajanus Hadrianus Aug.
Pont. max. Tr. Pot. Cos. . . . . Libertas restituta S. C.

23) Hadrianus . . . . .
Salus . . . S. C. Cos. III.

24) Antoninus Aug. pius P. P. Tr. p.
S. C.

25) Antoninus Aug. Arm. . . . .
Tr. Pot. . . . . S. C.

26) Antoninus Aug. pius p. p. Tr. p.
Libertas. Cos. IIII. S. C.

27) .... Aug. pius p. p.
S. C. Tr. pot. XX.

28) Diva Faustina
Aeternitas (?) S. C.

29) Faustina Augusta (Antonini pii filia, M. Aurelii conjux, also Faustina junior)
Venus victrix S. C.

Aus dem Verzeichniß der bei Hochmauern aufgefundenen Münzen geht hervor, daß sie bis zur Zeit des Alexander Severus, bis zum Jahr 229, herabgehen.

Im ersten Rechenschaftsberichte wurde erwähnt, daß sich in einem deutschen Grabe bei Bühlingen eine Münze des K. Probus gefunden habe; aus der Nähe besitzen wir auch Münzen des Constantinus junior, des Constantius, Julian, Gratian, ja sogar zwei goldene von Anastasius und Zeno; erstere von Hochmössingen mit der Aufschrift D. N. Anastasius F. I. Aug., Kehrseite: Victoria Augus. C. C. B. und dem Stempel Conob., letztere von Aldingen mit: D. N. Zeno perp. Aug., auf der Rückseite ein Kreuz in einem Lorbeerkranze, unter diesem: Conob. Daß zur Zeit, in der die beiden letztbenannten Münzen geprägt wurden, keine Römer mehr in Deutschland waren, ist gewiß; es ist daher wahrscheinlich, daß sie, wie die letzterwähnten Münzen des dritten und vierten Jahrhunderts als Beute, Sold, Tribut oder im Handel von deutschen Völkern eingeführt worden seyen.

Bemerkenswerth scheint es, daß die bei Rötheneberg ausgegrabenen Münzen vom ersten und zweiten Jahrhundert sind,[1] und daß am Schlosse Hohberg bei Tuttlingen ebenfalls nur Münzen von Vespasian, Trajan und Hadrian gefunden wurden.[2]

Ganz anders verhält es sich in der Nähe des Limes transrhenanus (der Teufelsmauer, des Pfahls). Hanselmann[3] beschreibt eine Menge bei Oehringen aufgefundener Münzen, die bis Julian (360 n. Chr.), Decan Göß[4] solche, die, bei Aalen aufgefunden, bis zu Constantius gehen. Die bei Pforzheim ausgegrabenen reichen bis Claudius Tacitus (von 275 bis 276),[5] die bei Walldürn bis Constantin dem Jüngern[6] ꝛc. Auch an der Donau bei Risdissen[7] finden sich häufig neuere Münzen, sogar bis Valentinian (375—392 n. Chr.), bei Günzburg bis Marentius (307 n. Chr.),[8] in Augsburg bis Valens (378).[9]

---

[1] v. Memmingers württ. Jahrb. 1834. 2. Hft. S. 424.

[2] Sattlers histor. Beschr. des Herzogth. Würtemberg. 2. Thl. S. 77.

[3] l. c. T. II. cap. VI. S. 211—256.

[4] v. Memmingers württ. Jahrb. 1851. 2. Hft. S. 109.

[5] Wilhelmi's dritter Jahresbericht der Ellwangener Gesellschaft. 1833. S. 59.

[6] Ebend. fünfter Jahresber. S. 58.

[7] Manotti über den Aufenthalt der Römer in dem vormaligen Oberamte Ehingen. v. Memmingers württ. Jahrb. 1824. 1. Hft. S. 70—104.

[8] Guntia von D. v. Raiser. 1825. S. 15.

[9] Ebend. S. 58.

Ohne genauere Aufmerksamkeit verlieren wohl die Fundorte der Münzen, und ich werde bei den Nachgrabungen in Hochmauern darauf sehen, daß die dort aufgefundenen abgesondert aufbewahrt werden. Fänden sich wirklich keine neuern Münzen, so wäre es wahrscheinlich, daß die römischen Niederlassungen am südwestlichen Schwarzwalde von den Allemannen früher, vielleicht nach des Decius Tod (251 n. Chr.) zerstört und nicht wieder aufgebaut worden seyen, während am Limes transrhenanus, an der Donau und am Lech sich die Römer länger, wenn auch mit Unterbrechungen, bis zu dem gänzlichen Verluste der deutschen Besitzungen, gehalten haben.

B. Deutsche Alterthümer.

Ueberraschend war es bei den Nachgrabungen in Hochmauern, mitten unter römischen Trümmern auf Gräber zu stoßen, welche deutschen Ursprung verriethen.

Bei Verfolgung der Fundamente eines römischen Gebäudes wurde, bei etwa 7 Schuh Tiefe, eine Reihe Gräber gefunden, welche mit unbehauenen Kalksteinen umfaßt und mit großen rauhen Kalksteinplatten, welche das Grab nicht dicht schlossen, bedeckt waren. Gleichen aus Kalksteinstücken gebildeter Särge wurden zehn aufgedeckt; sie waren in Länge und Breite dem Körper angepaßt. Ueber den Gräbern lagen in der Erde viele Scherben römischer Gefäße, zwei Haarnadeln, ein eiserner Ring ꝛc.

Die Gerippe in den Gräbern, meist noch gut erhalten, durch den Zutritt der Luft aber schnell zerfallend, waren theils mit Erde bedeckt, welche von

sein gefärbt und dunkler gefärbt als die übrige erschien, theils waren sie frei von Erde; ein Leichnam hatte keine Steinumfassung. In der feinen Erde in den Gräbern fanden sich ganz kleine Stücke Scherben von römischen Gefäßen, der schon oben erwähnte Ring mit der Aufschrift: Avii, und eine Münze der Julia mesa.

Bei genauer Untersuchung ergab sich, daß die Erde durch die Oeffnungen in den Deckelplatten mit den Scherbchen, dem Ring und der Münze eingeschlemmt worden seyn müsse, und daß die dunklere Färbung derselben im Grabe Folge der Verwesung der Leichname seyn werde.

Die Gräber laufen nicht parallel, sie sind auch nicht nach einer gewissen Weltgegend gerichtet; ein Grab z. B. liegt vollkommen von N. gegen S., während die übrigen mit den kurzen Seiten der vorüberziehenden Straße mehr parallel von NW. gegen SO. liegen.

In einem der Gräber war ein 6′ 6″ langes Gerippe, in den übrigen lagen theils kleinere Männer, doch bis zu 6′ Größe, Kinder und Weiber. Neben einem Kindergrabe fanden sich die Reste eines alten Weibes (diese, wie oben gesagt, ohne Steinumfassung), den Kopf nach der Seite gekehrt, und nicht ausgestreckt wie die übrigen. Diese hatte nur noch neun und zwar sehr abgeschliffene Zähne. In zwei schmalen Gräben waren je zwei Gerippe übereinander, in dem einen so, daß die Füße des obern am Kopfe des untern lagen.

Da das, was sich über den Steinsärgen fand, offenbar Schutt römischer Gebäude war, da die in den Gräbern gefundenen Gegenstände diesem Schutt entnommen und eingeschlämmt schienen, so ließ ich einige Gräber ganz herausnehmen, und fand, daß noch 2 Schuh unter denselben Schutt mit Scherben von römischen Gefäßen, von Mauern ꝛc. war, und dann erst der gewachsene Boden erschien.

Daraus folgt klar, daß die Gräber im Schutte der zerstörten Römer-Colonie angesetzt waren, und daß sie nicht von den Bewohnern der letztern herrühren werden, weil, was dem Schwerte entging, nach der Zerstörung wohl entflohen seyn wird. Daß es römische Gräber seyen, dagegen spricht ihre Bauart, die Größe der Leichen. Daß die Sieger die gefallenen Römer hier begraben haben, dagegen spricht die Umfassung der Gräber; für gefallene Feinde baut man keine steinernen Särge.

Im Verlaufe der Nachgrabungen wird man wohl auf weitere Gräber kommen, denn bei Beendigung der Arbeit zeigte sich die Steinumfassung eines elften Grabes.

Ob die hier Ruhenden die Zerstörer der römischen Niederlassung bei Hochmauern seyen oder einer spätern Periode angehören, läßt sich nicht erörtern; so viel scheint aber gewiß, daß es keine römischen und keine neuern Gräber seyen, welche in Beziehung zur Gemeinde Altstadt stehen. Letzteres möchte damit zu beweisen seyn, daß die steinernen Gräber mit dem christlichen Cultus nicht wohl vereinbar sind, daß die Kirchhöfe

des Mittelalters insgesammt in der Nähe von Kirchen angelegt sind, was hier nicht der Fall wäre.

Der Charakter dieser Gräber besteht nun wohl darin:

1) daß sie in großer Tiefe liegen;
2) mit Steinen umfaßt und von diesen bedeckt sind;
3) daß bald ein, bald zwei Leichname in einem Grabe liegen;
4) daß der Leichnam weder Waffen noch Schmuck in den Sarg bekam, denn die in diesen Gräbern gefundenen Gegenstände sind aus dem Schutte durch ihre Schwere und die eindringende Feuchtigkeit mittelst der großen Ritzen des Sarges in diesen eingeschwemmt worden;
5) die Steinsärge liegen nicht von O. nach W.

Jedenfalls sind diese Gräber sehr verschieden von denen bei Bühlingen, deren ich im ersten Rechenschaftsberichte erwähnte. Die Münze von K. Probus in einem Grabe bei letztgenanntem Orte deutet an, daß letzteres neuer als die Zeit dieses Kaisers seyn müsse. H. Wilhelmi[1] hält die Bühlinger für friedliche christliche Familiengräber des Adels der Franken, welche sich dort zur Zeit ihrer Herrschaft über die Allemannen im Herzogthum Allemannien niedergelassen hatten.

Die Gräber bei Hochmauern scheinen nicht christliche zu seyn, da ihre Richtung nicht gegen O. geht, und da in einem Grabe zwei Personen liegen. Angenommen, daß die Gräber bei Bühlingen fränkische

[1] Heidelberger Jahrb. der Literatur. Nr. 55. 1830.

und christliche seyen, und mit den Franken das Heidenthum in Süddeutschland anfing verdrängt zu werden, so könnten die Gräber bei Hochmauern älter, und die, welche hier schlafen, die Zerstörer der römischen Niederlassung seyn.

Aehnlich diesen Gräbern scheinen die bei Zazenhausen aufgefundenen.[1] Auch hier sind römische Niederlassungen in der Nähe. Die bei Cannstatt entdeckten Steingräber,[2] welche in der Construction Aehnlichkeit zeigen, sind dadurch von denen bei Hochmauern wesentlich verschieden, daß in ihnen der Leichnam nicht ausgestreckt lag, das Grab daher kleiner als dieser ist, daß sich bei den Leichnamen Waffen fanden und daß sie von O. nach W. gerichtet waren.

In der Gegend von Rottweil lassen sich bestimmt unterscheiden:

1) die deutschen Gräber in Hügelform;
2) die Beisetzung in unbehauenen ausgehöhlten Baumstämmen bei Oberflacht, Oberamts Tuttlingen, in welchen sich erdene Gefäße, wahrscheinlich mit Asche angefüllt, Waffen, Haselnüsse, Glaskorallen, aber keine Leichname befinden.[3] Diese, so wie die erstern, sind heidnische Gräber;
3) die Gräber bei Hochmauern, nach Verjagung der Römer, ebenfalls heidnischen Ursprungs, und

---

[1] v. Memmingers Beschreibung des Oberamts Cannstatt und Sattlers ält. Geschichte. S. 510.

[2] Schwäb. Merkur von 1834. Nr. 49, S. 125 u. 124.

[3] Versuch einer Beschreibung von Schwenningen in der Baar von Sturm. Tübingen 1825. S. 6—9.